

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e.V.

Gut bewährt und irritierend neu: Kompetent beraten

**1949 bis 2019:
70-jähriges Jubiläum der DAJEB**

Informationsrundschreiben
Nr. 236 August 2019

Vorstand der DAJEB

- Präsidentin:** Cornelia Weller
Dipl.-Soz.-Pädagogin, Supervisorin (DGSv), Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
Rosentalgasse 7
04105 Leipzig
Tel.: 03 41 / 2 25 27 44
weller-cornelia@web.de
- Vizepräsidentin:** Ulrike Heckel
Dipl.-Soz.-Pädagogin, Supervisorin (DGSv), Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
Hopfengarten 12
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 0 52 45 / 9 21 33 75
post@ulrike-heckel.de
- Beisitzer*innen:** Berend Groeneveld
Dipl.-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Supervisor (BDP)
Roonstr. 53
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 0 52 31 / 99 28 - 0
begroene@gmx.de
- Christine Koch-Brinkmann
Dipl.-Theologin, Systemische Familientherapeutin (SG), Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB), Supervisorin (DGSv)
Luther Weg 51
31515 Wunstorf
Tel.: 0 50 31 / 69 43 84
chriskobri@t-online.de
- Katja Müller
Dipl.-Psychologin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
Hainholzweg 2
37085 Göttingen
Tel.: 01 77 / 8 35 52 36
katja-mueller@mail.de
- Annemarie Potthoff
Dipl.-Sozialarbeiterin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
Hugo-Distler-Str. 1 f
23556 Lübeck
Tel.: 04 51 / 4 00 88 50
annepotthoffhl@gmx.de
- Dr. Rudolf Sanders
Dipl.-Pädagoge, Ehe-, Familien- und Lebensberater (BAG), Integrativer Paartherapeut (EAG)
Sauerlandstr. 4
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 9 16 63 64
dr.sanders@partnerschule.de
- Geschäftsführerin:** Meike Wilski
DAJEB
Neumarkter Straße 84 c
81673 München
Tel.: 089 4361091
Fax: 089 4311266
geschaeftsfuehrung@dajeb.de
www.dajeb.de

Inhaltsverzeichnis

Dr. Rudolf Sanders	Zu diesem Heft	3
	Vorankündigung: Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2020	5
	Jahrestagung 2019	
Cornelia Weller	Eröffnung der Jahrestagung 2019	6
Ulrich Paschold	Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	10
Prof. Dr. Stefan Busse	Mit dem Dritten sieht man besser – Triangulierung als beraterische Kompetenz	15
	Aus den Arbeitsgruppen:	
Nadja El-Ammarine	Kultursensible Haltung und Techniken im Beratungsgespräch	31
Prof. Dr. Stefan Busse	Triangulierung in der Beratung	33
Dr. Stefan Schumacher	Wird es die Digitalisierte Beratung geben? Künstliche Intelligenz in der Sprachanalyse	34
Renate Ritter	Stimmungsdynamiken in Zeiten der Vielfalt	36
Dr. Judith Gastner	Vernetzte Methoden – Paarbalance.de – interaktives Online-Coaching für Paare in der Beratung	38
Renate Ritter	Innere Beheimatung: Spannung von Zugehörigkeit und Abgrenzung	41
Raymonde Will	Humor als Arbeitsmittel in der Teamführung	42
Prof. Dr. Jörg Maywald	Die Suche nach Orientierung im Dickicht familiärer Wirklichkeiten	44
	Mitgliederversammlung 2019	
	Bericht über die Mitgliederversammlung 2019	47
	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018	50
	Aus der Beratungsarbeit	
Paulick, C.; Wesenberg, S.,	"Echt ätzend, dass ich hierherkommen muss ..." – Beratung mit (noch) nicht-kooperativen Jugendlichen	75

Rezensionen

Croos-Müller, C.	Alles Liebe – Das kleine Überlebensbuch (Dr. Rudolf Sanders)	90
Scheurle, H. J.	Das Gehirn ist nicht einsam (Dr. Rudolf Sanders)	90
Harms, T.	Keine Angst vor Babytränen (Dr. Rudolf Sanders)	92
Busse, S.; Tietel, E.	Mit dem Dritten sieht man besser – Triaden und Triangulierung in der Beratung (Dr. Rudolf Sanders)	93
Schwarz, M.; Schlaak, T.	50 systemische Demonstrationen (Dr. Rudolf Sanders)	93
Stavemann, H. H.	Im Gefühlsdschungel – Emotionale Krisen verste- hen und bewältigen (Dr. Rudolf Sanders)	94
Jegodtka, R.; Luitjens, P.	Kim, Tim-Tiger und das gefährliche Etwas – Eine Mutmach-Geschichte für traumatisierte Kinder (Dr. Rudolf Sanders)	95

Jubiläum

Annemarie Potthoff, Dr. Rudolf Sanders	70 Jahre DAJEB (zur Powerpoint-Präsentation bei der Mitglieder- versammlung der DAJEB am 21. Mai 2019)	96
	70 Jahre DAJEB Powerpoint-Präsentation	99

Zu diesem Heft

Liebe Leserin und lieber Leser,

zum ersten Mal steht das INFO 236, das Informationsschreiben der DAJEB, nicht mehr als Printausgabe, sondern als PDF-Datei online zur Verfügung. Das spart zum einen Druck- und Versandkosten, ist nachweislich ökologisch sinnvoll und steht darüber hinaus einem breiten Leserkreis kostenfrei als Download zur Verfügung.

Es informiert schwerpunktmäßig über die Jahrestagung mit ihrem Hauptreferat und den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppen. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist nachzulesen und auch das Grußwort von Ulrich Paschold, dem Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). So ermöglicht es den Anwesenden, noch einmal das Gehörte nachzulesen und damit zu vertiefen. Die Übersicht über die Arbeitsgruppen und deren Kurzberichte löst vielleicht Interesse aus, das eine oder andere Thema für sich selbst zu entdecken.

Das Hauptreferat von Prof. Dr. Stefan Busse "Mit dem Dritten sieht man besser – Triangulierung als Beraterische Kompetenz" zeigt vielleicht für den Einen oder die Andere ganz neue Zugänge in der Beratung auf. Denn Triaden, also Beziehungen zwischen Dreien, prägen unser Leben von Anfang an. Nicht ohne Grund spielen Kinder gerne Vater, Mutter, Kind. Durch dieses Spiel verarbeiten und mentalisieren sie ihre Triangulierungserfahrungen, nämlich die Öffnung der Dyade zwischen Mutter und Kind zum Vater hin. Die Triade begleitet uns durch das ganze Leben in allen Organisationen wie Kindergarten, Schule, Arbeitswelt etc. Denn soziale Schieflagen und Konflikte, die Anlässe zur Beratung bilden, entspringen primär aus Störungen in lebensweltlichen Triaden. Zusammenfassend wies der Referent darauf hin, dass Beratungsbedarf immer dann entsteht, wenn Lebensverhältnisse schlecht trianguliert sind.

Herr Paschold (BMFSFJ) hob hervor, dass für 79% der Bevölkerung die Familie der wichtigste Lebensbereich sei. Bei Eltern mit minderjährigen Kindern sind es sogar 93%! So ist es ein wichtiges Anliegen der DAJEB, dem Gelingen des familiären Miteinanders besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieses wird etwa darin deutlich, dass im Jahr 2020 die Jahrestagung vom 12. bis 14. März in Hannover unter dem Thema "Paare und Familien – Wirkungsvoll beraten!" stattfindet!

Ein wichtiger Baustein zum Gelingen von Familie ist das Miteinander von jugendlichen Kindern und deren Eltern. Wenn hier eine Schieflage besteht, suchen Eltern gerne die Hilfe in der Beratung. Prof. Dr. Christian Paulick (Hochschule Merseburg) und Prof. Dr. Sandra Wesenberg (Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin) gehen in ihrem Artikel "Echt ätzend, dass ich hierherkommen muss ... – Beratung mit (noch) nichtkooperativen Jugendlichen" den damit verbundenen Herausforderungen nach.

Das Wichtigste vielleicht zum Schluss. In diesem Jahr konnte die DAJEB zusammen mit unserem Grundgesetz ihren 70. Geburtstag feiern. Eine Zusammenfassung des geschichtlichen Überblicks durch eine PowerPoint-Präsentation finden Sie am Ende dieses Informationsrundschreibens.

Viel Freude und Anregung bei der Lektüre
für den Redaktionsausschuss
Dr. Rudolf Sanders

Vorankündigung: Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2020

Thema: "Paare und Familien – Wirkungsvoll beraten!"

12. bis 14. März 2020 in Hannover

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 12. März 2020 statt.

Ort: Stephansstift, Zentrum für Erwachsenenbildung (ZEB)
Kirchröder Str. 44, 30625 Hannover

Hauptreferentin: Prof. Dr. Christine Kröger, Hochschule Coburg

"Was wirkt wirklich? – Paar- und Familienberatung im Spiegel theoretischer Überlegungen und empirischer Befunde zur Wirksamkeit"

Was zeichnet gelingende und nachhaltig wirksame beraterisch-therapeutische Prozesse aus? Was sollten Beraterinnen und Berater unbedingt tun – und was sollten Sie eher lassen, um unerwünschte "Risiken und Nebenwirkungen" ihres Handelns zu vermeiden? Welche relevanten theoretischen Konzepte und belastbaren empirischen Befunde liegen zu diesen Fragen vor? ... und wieso ist Wirksamkeitsforschung überhaupt von Bedeutung? Und woran können wir Wirksamkeit in der Paar- und Familienberatung festmachen?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen stellt die Basis für die Ausgestaltung eines professionellen Beratungs- und Beziehungsangebots dar. Dabei geht es nicht ausschließlich um die ethische Verpflichtung, Klient*innen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Auch Berater*innen erleben ihre Arbeit dann als sinnstiftend und erfüllend, wenn es gelingt, Ratsuchenden heilsame Erfahrungsräume und nachhaltige Chancen zur Weiterentwicklung zu eröffnen. Gleichzeitig stellen wissenschaftlich fundierte Beratungsangebote und empirisch orientierte Forschungsarbeit die Grundlage für eine angemessene und seriöse Selbstdarstellung gegenüber Ratsuchenden, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit dar.

Bitte merken Sie den Termin vor und geben Sie die Informationen gerne auch an interessierte Kolleg*innen weiter!

Die Einladung zur Jahrestagung mit ausführlichem Programm sowie das Anmeldeformular wird Mitte November 2019 an die Mitglieder versandt.

Ab diesem Zeitpunkt stehen diese Unterlagen auch auf <https://www.dajeb.de/de/jahrestagungen/jahrestagung-2020/> zum Download bereit.

Cornelia Weller

Eröffnung der Jahrestagung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Paschold,
liebe Mitglieder und Gäste, liebe Ehrengäste Renate Gamp, Ulrich Kruse und
Petra Heinze,

ich begrüße Sie alle herzlich zu unserer Jahrestagung zum ersten Mal in Baunatal
und zum 70jährigen Bestehen unseres Verbandes.

Besonders begrüße ich unsere Referentinnen und Referenten, allen voran Prof.
Stefan Busse, der schon zum zweiten Mal bei unserem Verband den Hauptvortrag
hält, diesmal mit dem Titel "Mit dem Dritten sieht man besser – Triangulierung als
beraterische Kompetenz".

Aber vorab lassen Sie mich kurz auf das 70-jährige Bestehen der DAJEB eingehen.
Gestern haben wir es im Rahmen der Mitgliederversammlung gebührend gewür-
digt. Sie können im Foyer die Posterausstellung dazu ansehen. Dort finden Sie Mei-
lensteine und Themen der vergangenen 70 Jahre. Auf einige dieser Themen
möchte ich hier kurz eingehen:

Die DAJEB wurde am 1. Oktober 1949 als "Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und
Eheberatung" in Detmold gegründet. 16 Gründungsmitglieder waren es damals, da-
von zwei Frauen – die Frauenquote übererfüllen wir inzwischen.

Ich möchte Ihnen gern ein Zitat aus der Sicht der Gründungsmitglieder von 1949
verlesen: "Die Ehe ist zentrale Lebensbedeutung, sie gilt als Schlüssel zum Ver-
ständnis menschlicher Gemeinschaft überhaupt. Sie ist ihrem Wesen nach Urbild
dieser Gemeinschaft. Deshalb muss sie intakt sein. Darum sind sittliche Jugend-
erziehung und Eheberatung untrennbar voneinander. Letzter Sinn und Geheimnis
der Geschlechtsbeziehungen sind mit dem Verstand nicht zu enträtseln. Sie sind
vielmehr zu suchen in der Zusammengehörigkeit zweier Menschen, die als Ge-
schöpf durch ihr Geschlecht in einzigartiger Mitmenschlichkeit aufeinander ange-
wiesen sind."

Veröffentlichungen

Bereits in den 70er Jahren ist der Beratungsführer entstanden, den die DAJEB dann
1987 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) übernommen
hat. Inzwischen ist der "Beratungsführer online" durch institutionelle Förderung des
Bundesfamilienministeriums gesichert.

1990 haben wir zum ersten Mal die bis heute stark nachgefragte Broschüre "Eltern
bleiben Eltern" veröffentlicht.

2018 wurde die erste Ausgabe der Online-Zeitung "Beratung als Profession" veröffentlicht. Diese wird nun regelmäßig zusätzlich zum bekannten Informationsrundschreiben erscheinen.

Fort- und Weiterbildungskurse

Die Anfänge: Der allererste Kurs fand vom 29.11. bis zum 3.12.1949 mit einem Umfang von 5 Tagen statt. Dieses Format wurde bis 1951 beibehalten. Dann kamen die ersten Ausbildungskurse. An 13 Abenden wurde zu den Themen: Anatomie, Biologie, Physiologie der Geschlechter, Ehehygiene, seelische und geistige Voraussetzungen einer gesunden Ehe und Ehekrise ausgebildet.

In den 70er Jahren entwickelte die DAJEB die überregionalen Weiterbildungskurse in Ehe-, Familien- und Lebensberatung, ab 1976 Beginn des ersten Blockkurses in Freising, ab 1978 Beginn des 2. Blockkurses in Höhenbrunn.

In den 80er Jahren gab es einen Paradigmenwechsel vom medizinischen zum psychosozialen Beratungsmodell.

2000 fand ein Kurs für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Hörbehinderung mit 21 Teilnehmer*innen statt.

Seit 2001 gibt es die Fortbildungsreihe in Chorin bei Berlin: "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung für Mitarbeiter*innen in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Schwangerenberatung".

2004 startete die Zusatzqualifikation "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-Familien- und Lebensberater*innen".

All unsere Kurse werden konzeptionell in Inhalt und Struktur und nach dem Kompetenzbegriff des DQR weiterentwickelt.

So entstand 2016 der 53. Weiterbildungskurs im Blended-Learning-Format mit Präsenzzeiten in Hannover, der im September diesen Jahres zu Ende geht, der 54. Kurs läuft bereits seit 2018. 2020 startet der dritte Kurs in diesem Format.

Gern möchte ich Ihnen noch ausgewählte Themen der Jahrestagungen der letzten 70 Jahre nennen:

- 1956 Die berufstätige Frau als Gattin und Mutter
- 1957 Welche Beratungsmöglichkeiten ergeben sich bei der unerfüllten, welche bei der innerlich leer gewordenen Ehe? Wie können wir mit dem Ehestörer Kontakt gewinnen? Wie können wir die Ehe vor dem Ehestörer schützen?
- 1981 Zur Therapie des ehelichen Machtkampfes
- 1984 Ein-Eltern-Familien. Spezifische Belastungen und deren Bewältigung
- 1985 Zweitehen – Zweitfamilien
- 1986 Sexualität in der Beratung – Tabu und Realität
- 2000 Handwerk Beratung – Ressourcenorientierte Wege und Verfahren
- 2004 Paarberatung

Man sieht daran sehr gut, wie sich der gesellschaftlichen Wandel, das heißt unter anderem die Emanzipation der Frau, die Veränderung der partnerschaftlichen Lebensweisen in der Beratung widerspiegelt.

An dieser Stelle vielen Dank der Geschäftsstelle und dem Vorstand für das Zusammenstellen der Historie.

Bevor ich gleich Prof. Stefan Busse das Wort überlasse, lassen Sie mich noch kurz etwas Aktuelles zur Geschäftsstelle der DAJEB sagen. Diese gibt es im Übrigen seit 1982! – von Beginn an bis 2015 durch Dr. Florian Moeser-Jantke geführt. Nach 33 Jahren gestaltet sich die Suche nach einer neuen, beständigen Geschäftsführung nun doch etwas schwierig.

Das vergangene Jahr hatte leider aufs Neue unerwartete Herausforderungen parat. Herr Andrea-Francesco Degrandi, der seit Oktober 2017 Geschäftsführer unseres Vereins war, hat sich Ende letzten Jahres für ein neues berufliches Feld entschieden.

Das hieß für uns, erneut auf die Suche nach einer neuen Geschäftsführung zu gehen. Große Unterstützung erhielten wir durch das Bundesfamilienministerium. In zwei Runden Bewerbungsgesprächen konnten wir uns einheitlich für Frau Meike Wilski entscheiden, die zum 1. April 2019 ihre Tätigkeit bei uns beginnen wird.

Der ehemalige Geschäftsführer unterstützte uns ehrenamtlich in den vergangenen Monaten. Auch den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sei hier noch mal ausdrücklich Dank für das Engagement gesagt!

Die diesjährige Jahrestagung unseres Verbandes steht unter dem Motto: "Gut bewährt und irritierend neu ..." Bewährtes bewahren und Neues wagen, damit wollen wir uns beschäftigen.

Einerseits: Nicht alles Neue muss auch besser sein als das Alte. Und manchmal ist es sinnvoll, an Bewährtem festzuhalten – wenn es sich wirklich bewährt hat.

Andererseits wären wir sicherlich manchmal erfolgreicher, wenn wir mit einigen Gewohnheiten brechen und Neues wagen würden. Wenn wir das Vertraute und Gewohnte tun, erhalten wir als Ergebnis auch das Vertraute. Wenn wir beginnen, zu experimentieren, verlassen wir das sichere Terrain des Vertrauten und Gewohnten.

Ich freue mich sehr, als Hauptreferenten erneut Prof. Dr. Stefan Busse zum Thema "Mit dem Dritten sieht man besser – Triangulierung als beraterische Kompetenz" gewonnen zu haben. In Prof. Busses Thema steckt unser Thema – Triangulierung ist ein bewährter Ansatz in der psychologischen Beratung und Therapie. Neu ist das Denk- und Handlungskonzept, die Dreiseitigkeit als Kompetenz zu entdecken und anzuwenden.

Im Klappentext des Buches von Stefan Busse ist zu lesen: "Mit dem Dritten sieht man besser verweist auf die beraterische Kunst, Ratsuchenden zu ermöglichen, sich besser in ihren mannigfaltigen triadischen Beziehungen im Lebens- und Arbeitsalltag zu orientieren. Hierfür müssen Berater*innen auch sich selbst triangulieren." Wir sind hier, um uns inspirieren zu lassen ...

In den Arbeitsgruppen möchten wir gemeinsam mit Ihnen Visionen entwickeln, vielfältige Aspekte beleuchten und neue, praktische Ansätze für die Beratungsarbeit vorstellen und einüben. Eine Vielfalt der Themen von Digitalisierung (Dr. Stefan Schumacher), das Einüben kultursensibler Beratungstechniken (Nadja El-Ammarine), Umgang mit Stimmungsdynamiken (Renate Ritter) und familiäre Wirklichkeiten (Prof. Jörg Maywald) bis hin zu Methoden wie Paarbalance (Frau Dr. Judith Gastner) und Arbeit mit Humor (Raymonde Will) sollte Ihnen eine gute Auswahl bieten.

Wir möchten Sie anregen, neugierig Neues auszuprobieren und Altes achtsam zu erhalten. Entdecken Sie mit uns, werden und bleiben Sie neugierig!

Zum Abschluss wünsche ich uns allen eine interessante Tagung, anregende Gespräche, konstruktive Zusammenarbeit und vor allem Ergebnisse, die Sie später in Ihrer Berufspraxis umsetzen können.

Ich freue mich auf zwei anregende und irritierende Tage!

Cornelia Weller
Präsidentin der DAJEB

Rosentalgasse 7
04105 Leipzig

weller-cornelia@web.de



Ulrich Paschold

Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Sehr geehrte Frau Weller,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie für das BMFSFJ herzlich begrüßen.

Bewährtes bewahren und Neues wagen, damit wollen Sie sich auf Ihrer diesjährigen Tagung beschäftigen. Der Titel passt gut:

Bewährtes bewahren = 70 Jahre DAJEB – dazu meine herzlichsten Glückwünsche.

Neues wagen: heißt, sich immer wieder auch neuen Herausforderungen, die eine sich wandelnde Gesellschaft mit sich bringt, stellen.

Die Familie ist für 79 Prozent der Bevölkerung der wichtigste Lebensbereich. Bei Eltern mit minderjährigen Kindern sind es sogar 93 Prozent, die die Familie für den wichtigsten Lebensbereich halten.

Familie wird in unterschiedlichen Konstellationen gelebt. Im familienpolitischen Verständnis ist Familie dort, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander einstehen und gegenseitige Fürsorge leisten. Das schließt verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern ebenso ein wie Alleinerziehende, getrennt Erziehende, Stief- und Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien sowie Familien, die sich um pflege- und hilfsbedürftige Angehörige kümmern.

Auch in der Bevölkerung ist ein breites Familienverständnis verankert. Familie ist für die Mehrheit dort, wo auch Kinder sind – unabhängig von der Lebensform.

Für fast neun von zehn Eltern mit minderjährigen Kindern steht die Familie nicht zuletzt für Zusammenhalt in schwierigen Zeiten.

Unser Ziel ist es, dass Kinder und Familien gestärkt werden und kein Kind verloren geht.

Starke Familien – Starke Kinder

Was brauchen wir, damit alle Kinder gut aufwachsen können? Zuallererst starke Familien. Hier wird die Grundlage für alles Weitere gelegt. Eltern fühlen sich für ihre Kinder verantwortlich und wollen sie so gut wie möglich begleiten und fördern. Den

allermeisten gelingt das auch. Bei aller Kritik sollten wir erstmal festhalten: Dem größten Teil der Kinder in Deutschland geht es gut.

Es gibt aber Familien, die Unterstützung brauchen. Kinder, die von Armut bedroht sind oder aus armen Familien kommen, haben häufiger gesundheitliche Probleme, nehmen seltener an außerschulischen Aktivitäten wie Ausflügen teil, sind seltener im Sportverein aktiv und lernen seltener ein Instrument. Sie haben von Anfang an nicht die gleichen Chancen wie andere Kinder im gleichen Alter.

Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arm sind. Kinder werden stark, wenn ihre Familien stark sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir Familien stärken und ins Zentrum unserer Politik stellen.

Das tun wir mit unserem Starke-Familien-Gesetz. Wir unterstützen Familien, die keine Sozialleistungen bekommen, aber so wenig verdienen, dass es kaum bis zum Monatsende reicht. Der neue Kinderzuschlag wird ein KindergeldPlus für Familien mit kleinem Einkommen. Wir machen die Leistung einfacher, verständlicher, gerechter und leichter zugänglich.

Er steigt auf 185 Euro pro Monat und Kind. Damit deckt er das sächliche Existenzminimum eines Kindes ab. Das ist neu. 1,2 Millionen Kinder mehr als bisher werden zukünftig einen Anspruch auf die Leistung haben. Damit erreichen wir insgesamt 2 Millionen Kinder, deren Eltern jeden Tag aufstehen, anpacken und zur Arbeit gehen. Wir holen diese Familien aus der verdeckten Armut.

Außerdem schaffen wir die Verdienstobergrenze ab und sorgen dafür, dass sich Arbeit immer lohnt. Die Leistung fällt nicht einfach weg, sondern läuft langsam aus, wenn man mehr verdient.

Und wir bauen das Bildungs- und Teilhabepaket aus: mit dem Schulstarterpaket, einem kostenlosen Mittagessen, der Kostenübernahme für das Schülerticket, der Förderung von Nachhilfe, bevor ein Kind versetzungsgefährdet ist, und indem wir die Abrechnung vereinfachen.

Wir stärken Familien, aus gutem Grund: In Familien wird Verantwortung übernommen: für sich selbst und füreinander. Starke Familien machen Kinder stark und halten unsere Gesellschaft zusammen.

Starke Institutionen für ein gutes Aufwachsen

Dazu müssen wir unseren Familien starke Institutionen zur Seite stellen. Sie brauchen Betreuungsangebote, auf die sie sich verlassen können. Für eine bessere Vereinbarkeit. Für faire Bildungschancen und frühe Förderung.

Kitas und Kindertagespflege sind Bildungsorte für die Kinder und wichtige Anlaufstellen für ihre Eltern. Für sie ist der Austausch mit den Fachkräften wertvoll, und für viele gehören Tagesmutter und Tagesvater oder Erzieherin und Erzieher zu den

Menschen, die man häufig trifft, zu denen man engen Kontakt hat. Gemeinsam begleiten sie die Kinder auf ihrem Bildungsweg und schaffen die Basis für ein gutes Leben als Erwachsene.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Um das sicherzustellen, sind drei Dinge entscheidend.

Erstens: genügend Plätze. Den weiteren Betreuungsausbau unterstützen wir von Bundesseite in diesem Jahr mit 300 Millionen Euro.

Zweitens: die Qualität. Mit dem Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund 5,5 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung: für mehr Qualität und weniger Gebühren. Es bietet den Ländern einen Instrumentenkasten, aus dem sie die für sie passenden Maßnahmen aussuchen können: von bedarfsgerechten Öffnungszeiten und Räumen, über Fortbildungen und Freistellung der Kita-Leitung bis hin zu niedrigeren Gebühren.

Der letzte Punkt, die Gebühren, gehört für mich zur Qualität dazu. Das sind zwei Seiten derselben Medaille. Was nützt die beste Kita, wenn es Kinder gibt, die sie nicht besuchen können, weil das Geld zu Hause fehlt?

Mit dem Gute-Kita-Gesetz befreien wir Familien mit niedrigem Einkommen, die Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, von den Gebühren und führen bundesweit eine verbindliche Staffelung der Beiträge ein. Dadurch stellen wir sicher, dass gute Kitas allen Familien offenstehen, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern.

Und wir suchen den Schulterschluss mit den Eltern in der Kinderbetreuung. Mit unserem Programm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" sprechen wir gezielt sozial benachteiligte Familien an, die Angebote zur frühen Förderung ihrer Kinder bisher seltener nutzen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist auch ein Schwerpunkt unseres Programms "Sprach-Kitas". Hilfe und Beratung finden Eltern zudem bei den rund 12.000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, die in Kitas, Mehrgenerationenhäusern, Jugendämtern und anderen Stellen arbeiten und die wir im Rahmen unseres Programms "Elternchance" für diese Aufgabe fortgebildet haben.

Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung

Lassen Sie mich kurz noch zu einem anderen Thema, einer anderen Herausforderung an die Familienpolitik kommen, das Sie auf Ihrer Jahrestagung ebenfalls behandeln:

Digitale Medien sind heutzutage ein normaler Bestandteil der Lebenswirklichkeit für Kinder und Jugendliche. Aber sie wollen entdeckt und erschlossen werden. Kinder und Jugendliche erobern sich die Welt der Medien mit Neugier. Eltern müssen hier Schritt halten, um sie in diesem Prozess gut begleiten zu können. Daher muss das Thema Digitalisierung in der Familienbildung und -beratung mit ihren Herausforderungen und Chancen immer stärker berücksichtigt werden.

Selbstverständlich arbeiten wir stets daran, Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Internet noch besser zu schützen. Um Familien zu stärken und Kinder vor Gefährdungen zu schützen, entwickeln wir in dieser Legislaturperiode auch das Kinder- und Jugendhilferecht weiter.

Während wir oft auf die Risiken schauen, sollten gerade im Bereich der psychologischen Beratung auch die Chancen der Digitalisierung nicht übersehen werden, beispielsweise durch eine neue niedrigschwellige Erreichbarkeit von Familien für Informationen über Familienleistungen und -förderangebote. Auch im Bereich des Zugangs zur Digitalen Bildung können individuelle Beratungs- und Förderangebote greifen.

In der Familie treffen zudem unterschiedliche Medienwelten aufeinander. Eltern müssen nicht nur Schritt halten mit ihrer eigenen Mediennutzung, sondern gleichzeitig Wege finden, ihre Kinder im Umgang mit digitalen Technologien zu unterstützen. Oft brauchen alle Familienmitglieder Unterstützung beim Erwerb der für sie wichtigen Digitalkompetenzen.

Gerade für Familien kann die Digitalisierung auch neue Freiräume bedeuten. Sie kann Zeit sparen bei Arbeitswegen und im Haushalt, in der Koordination von Freizeit, ehrenamtlichem Engagement, Beruf und Schule.

Aber auch für die Fachkräfte in der Familienberatung beinhalten die digitalen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft neue Herausforderungen. Mit dem 53. Weiterbildungskurs hat die DAJEB bereits das Format des "Blended Learning" in ihr Weiterbildungsangebot integriert.

Für die Beratungspraxis stellt sich aber darüber hinaus u. a. die Frage, wie Sie die fortschreitende Digitalisierung weiter begleiten und mitgestalten können, etwa mit medial unterstützten Angeboten des sog. "Blended Counseling"? Hier stehen wir noch ganz am Anfang und sollten die nächsten Jahre die Potenziale ausschöpfen.

Abschluss:

Zusammenfassend kann ich festhalten: wir befinden uns mitten in einem umfassenden Wandel der Familienwelt. Dieser ist gekennzeichnet u. a. durch Familienvielfalt, Änderung der Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Digitalisierung.

Das BMFSFJ wird sich weiter in gemeinsamer Verantwortung mit Ihnen für Familien einsetzen. So sind Sie für uns mit den Weiterbildungskursen "Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung", "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung" oder "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen" sowie dem allseits gut bekannten und genutzten "Beratungsführer online" mit derzeit aktuell 14.711 Beratungsstellen und unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten ein weiterhin wichtiger Partner.

Nur mit Ihrer Kompetenz als "in der Szene" anerkannter Weiterbildungsverband können täglich Familien begleitet und damit die Gesellschaft Tag für Tag zukunftsfähiger gestaltet werden. Daher gebührt auch Ihnen unser Dank.

Ich hoffe, dass Sie nach den Fortbildungstagen mit neuen Ideen und viel Motivation Ihre Arbeit fortsetzen werden.

Ulrich Paschold

Regierungsdirektor im Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Leiter des Referats 203
Alexanderstr. 3
10178 Berlin



Mit dem Dritten sieht man besser – Triangulierung als beraterische Kompetenz

1. Wurzeln triadischen Denkens

Eingangs wurde die wissenschaftshistorische Verankerung des triadischen Denkens skizziert. In der Soziologie hat Georg Simmels herausgestellt, dass das Soziale immer zu Dritt beginnt. Er hat als erster die zugleich öffnende und strukturierende Funktion der Triade analysiert und die Doppelfunktion des Dritten, zu verbinden und zu trennen, beschrieben.

So gibt es zum einen Einigungsformen resp. soziale Rollen des Einigens – z. B. die des Vermittlers, Schiedsrichters und Unparteiischen. Und es gibt Trennungsformen resp. Rollen des Trennens – die des "lachenden Dritten" oder die Maxime "Teile und herrsche". In der Tradition des psychoanalytischen Denkens ist vor allem der Ödipuskomplex eine Art triadische Urkonstellation, in der das Kind erfährt, entdeckt und lernt, zugleich Beziehungen zu beiden Elternteilen zu haben und von der (intimen) Beziehung zwischen Mutter und Vater (als Dritter) partiell ausgeschlossen zu sein.

Ein Meilenstein für die psychosoziale Entwicklung resp. trianguläre Kompetenz ist es, sich später reflektiert und in einer guten Nähe-Distanz-Regulation in sozialen Beziehungen zu bewegen. Spätere Psychoanalytiker*innen haben weitere wichtige Einsichten und Begriffe zum triadischen Denken beigetragen. Z. B. Melanie Klein (1928) durch die Beschreibung von Frühformen des Ödipuskomplexes, Abelin (1971) durch die Einführung des Begriffs der "Triangulierung" und die Beschreibung der Rolle des Vaters als triangulierendem Dritten, Lacan (1975) und Lang (1978) durch das Konzept der "strukturellen Triade", Britten (1989) durch die Einführung des "triangulären Raums", Fonagy (1998) im Rahmen des Mentalisierungskonzeptes und Benjamin (2006) durch die Dialektik des "Dritten in der Gemeinschaft" und der "Gemeinschaft im Dritten" in der psychotherapeutischen Beziehung. Im systemischen Denken spielt das Triadische vor allem als "Triangulation" (Minuchin 1981) eine Rolle, was die Verstrickung des Kindes in die konflikthafte elterliche Beziehung (Loyalitätskonflikte, Sündenbock) beschreibt. Hier gibt es bereits auch wichtige Bezüge zum Triadischen in Organisationen: Haleys (1980) markante Kennzeichnung von "perversen Dreiecken" und die Beschreibung von Allianzen und Koalitionen in Organisationen von Selvini-Palazzoli et al. (1978) (vgl. insgesamt Busse & Tietel 2018, S. 8ff.)

2. Die Figur der Triade

Um die Idee des triadischen Denkens zu skizzieren, ist es notwendig, zunächst einmal die "Figur der Triade" als Denk- und Beschreibungsregulativ zu skizzieren. Was bedeutet es, soziale Beziehung durch die Brille der Triade zu betrachten?

2.1. Die Dyade

Der Ausgangspunkt, die Figur der Triade zu skizzieren, ist die Dyade.

Eine Dyade hat zwei Bewegungsmöglichkeiten. Zum einen "aufeinander zu" bis zur potentiellen Ungetrenntheit und Verschmelzung (symbiotische Einheit) und zum anderen "zentripetal", "voneinander weg" bis die Beziehung abreißt und zwei getrennte Personen (Monaden) ihrer Wege gehen. Hier geht es um ein ständiges Ringen, darum, eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, um ein Oszillieren zwischen der Tendenz zur Verschmelzung und der Tendenz zu Unabhängigkeit und Autonomie. Indessen gibt es keine Dyade ohne latentes Drittes als deren inneres Regulativ.



Abbildung 1: Dyade als Beziehung zwischen Zweien

2.2. Die Triade

Mit dem Hinzukommen nur einer weiteren Person (von 2 zu 3) vervierfachen sich die Beziehungen (3 Dyaden plus die Beziehung aller drei zusammen). Es sind unterschiedliche Beziehungen möglich – unmittelbare (Teilhabe-) und mittelbare (Beobachtungs-) Beziehungen. Somit besteht die Möglichkeit ausgewogener Beziehungen zwischen den Dreien, aber auch zur exklusiven oder privilegierten Beziehung.

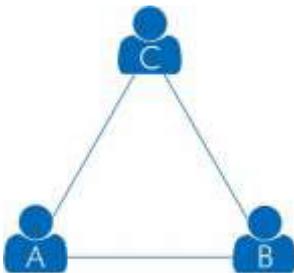


Abbildung 2: Triade nach Hinzukommen eines Dritten

Jede Menge Figuren und Phänomene, die (mindestens) Drei voraussetzen: Rivale, Störenfried, Vermittler, Schiedsrichter, Intrigant, Stellvertretung, Bündnisbildung, Autorität, aber auch "triadische" Affekte wie Eifersucht, Neid, Scham, Schuld etc.

2.3. Die Koalition

Eine besondere triadische Konstellation ist die Koalition, in der sich zwei in Bezug auf einen Dritten zusammenschließen. Von offenen oder verdeckten Koalitionsbildungen gehen zentrale mikropolitische Aktivitäten in Organisationen aus, zur Stärkung der eigenen Machtposition. Sie sind von Grund auf ambivalent. Der Bündnispartner wird auf latenter Ebene als fordernd, festhaltend oder erpressend erfahren. Der ausgeschlossene Dritte wird latent als bedrohlicher Gegner oder Feind erlebt, von dem Gegenschläge drohen. Jeder der drei kann potentiell der Ausgeschlossene sein und kämpft dagegen, ausgestoßen zu werden. Auf einer tieferen Ebene ist der 'Gegner' immer auch ein potentieller Bündnispartner.

Kurzum: Koalitionen sind durchdrungen von vielfältigen Ambivalenzen.

2.4. Jenseits der Koalition: Die Fähigkeit, den Winkel zu halten

Die regulative Herausforderung in triadischen Beziehungen ist die Fähigkeit, zu zwei Personen gleichzeitig eine Beziehung zu halten. Ein Akteur ist gewillt und in der Lage, mit zwei eigenständigen (oder gar auseinanderstrebenden) Parteien gute Beziehungen zu unterhalten. Das setzt die Fähigkeit voraus, zu zwei bedeutungsvollen anderen gleichzeitig Beziehungen zu unterhalten und diese ohne Ausschluss eines der beiden auszubalancieren. Das bedeutet nach Bauriedel (1980), "den Winkel halten" zu können.

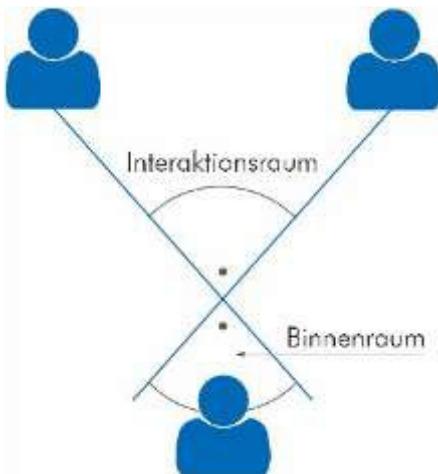


Abbildung 3: Die Fähigkeit, "den Winkel zu halten"

2.5. Die Schließung und die Reflexivität der Triade

Erst durch das Hinzukommen der dritten Linie schließt sich das Dreieck. Das bedeutet, nicht nur ich habe Beziehungen zu den beiden anderen, diese haben ebenfalls eine Beziehung zueinander (Britton: "missing link"). Daraus folgt, dass es immer auch eine Beziehung gibt, aus der ich prinzipiell ausgeschlossen bin. Für alle gilt zugleich: "Beziehung und Ausschluss". Auf emotionaler Ebene bedeutet das die Existenz einer "triadischen Grundangst" (Pühl) (von Eifersucht bis Mobbing).

Gleichzeitig eröffnet die geschlossene Triade eine neue Beziehungsform: die Beobachterbeziehung. D. h. jeder ist Teil zweier Teilhabebeziehungen und zugleich in einer Beobachterbeziehung (Haubl). Man kann also nicht nur die Beziehung der anderen beobachten, sondern sich auch selbst vorstellen, in seinen Teilhabebeziehungen vom jeweils Dritten beobachtet zu werden. Das ist entscheidend für die Genese von (Selbst-)Reflexivität, die nicht nur aus der dialogischen Spiegelung des anderen im eigenen Ego entspringt, sondern auch aus der Einnahme einer dritten Position im Blick auf mich und die anderen.

2.6. Das "Dritte" und die Primäraufgabe

Die Beziehung zwischen zweien ist nicht nur durch einen möglichen Dritten, sondern immer durch das "Dritte" vermittelt. Wegen der "Sache", wegen Themen, Anliegen, Gegenständen, Zielen kommen Menschen zusammen bzw. interagieren miteinander.

In Organisationen sind so deren Mitglieder angehalten, aufgabenbezogen miteinander zu interagieren und eine "primäre Aufgabe" zu bearbeiten bzw. zu lösen.

Organisationen mit ihren Strukturen, Verfahren und Ressourcen, Institutionen mit ihren Rahmenbedingungen (Gesetzen, Normen, Regeln) und gesellschaftlichen Aufträge an Organisationen sind das "Dritte" von lebens- und arbeitsweltlichen Sozialbeziehungen. Im Dritten spiegelt sich die Gesellschaft, in dem Sozialbeziehungen über die "Gemeinschaft" hinaus Anschluss an gesellschaftliche Strukturen und Prozesse bekommen. Das Dritte geht den aktuellen Interaktionen immer schon voraus und wird in den Handlungen reproduziert und modifiziert.

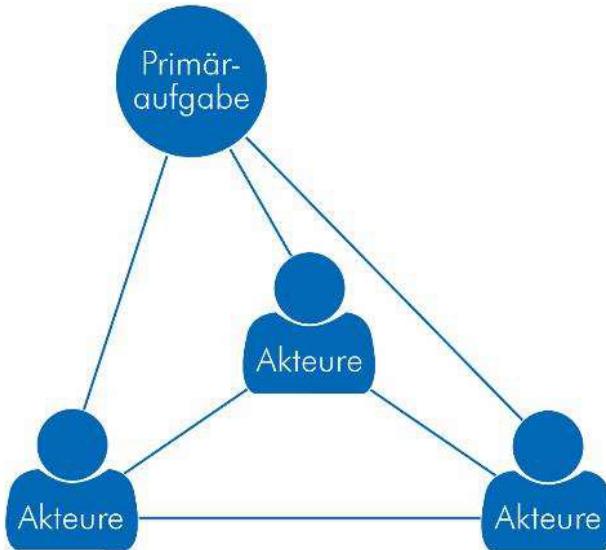


Abbildung 4: Die Primäraufgabe als das Dritte

3. Vom triadischen Denken zur Idee der triangulären Kompetenz in der Beratung

Es werden im Folgenden modellhaft drei Ebenen triadischer Wirklichkeit unterschieden: Lebensweltliche, arbeitsweltliche und beraterische Triaden (Busse & Tietel S. 35ff.). Die innere Logik und deren Zusammenhang werden anhand von drei Thesen beschrieben und entwickelt.

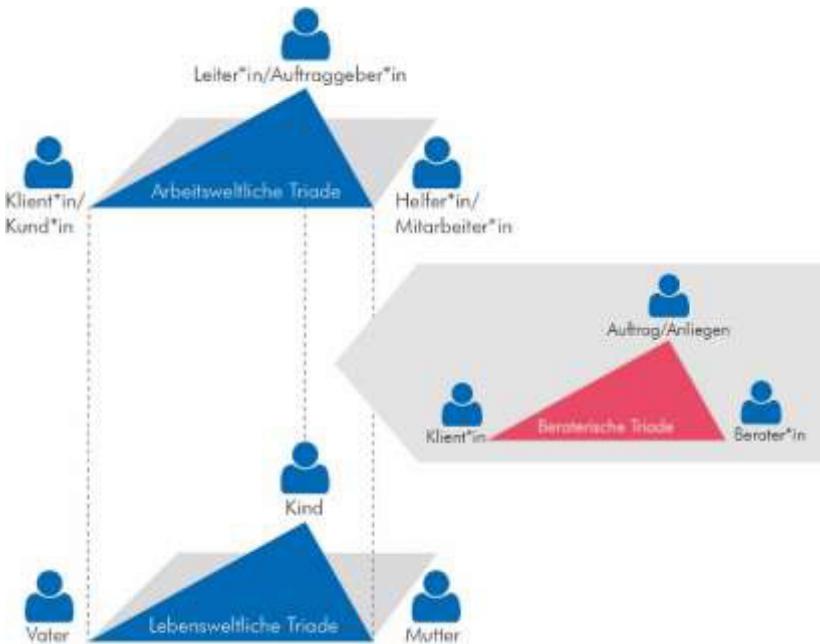


Abbildung 5: Ebenen triadischer Wirklichkeit

3.1. Lebensweltliche Triaden oder die trianguläre Kompetenz im Alltag

These 1: Ein Gutteil von Beratungsanlässen entspringt nicht ausreichend triangulierten Situationen und Konstellationen in der Lebenswelt von Klient*innen und diese können einen Beratungsbedarf erzeugen.

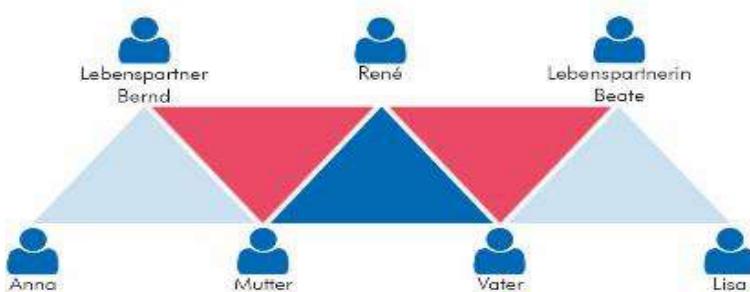
Triaden, also Beziehungen zwischen Dreien, prägen unser Leben von Anfang an. Vor allem in der Familie, aber auch in allen Organisationen, die unser Leben begleiten: Kindergarten, Schule, Arbeitswelt etc. Soziale Schieflagen und Konflikte, die Anlässe zur Beratung bilden, entspringen primär aus Störungen in lebensweltlichen Triaden. Beratungsbedarf entsteht immer dann, wenn Lebensverhältnisse schlecht trianguliert sind. Allein in einer Familie aus zwei Eltern, zwei Kindern und Großeltern sind bereits 56 Dreiecke quantitativ möglich, jede Person ist gleichzeitig Teil von 21 Dreiecken (Haley 1980)

Exemplarisch wird die triadische Situation der Patchworkfamilie Müller illustriert:

- Frau Müller, Mutter von René und Anna
- Bernd, neuer Lebenspartner von Frau Müller
- Herr Müller, geschiedener Partner von Frau Müller
- René (15 J.), Sohn von Frau und Herrn Müller

- Anna (3. J.), Tochter von Frau Müller und neuem Partner Bernd
- " Beate, neue Lebenspartnerin von Herrn Müller und Mutter von Lisa
- " Lisa, (3 J.), Tochter von Herrn Müller und Beate
- " Großmutter, Mutter von Frau Müller

Primäre familiäre Triaden



Sekundäre familiäre Triaden

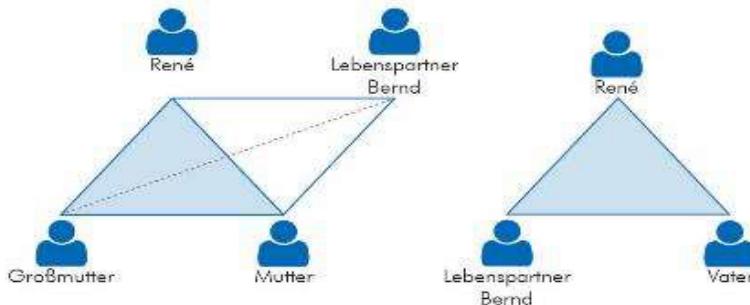


Abbildung 6: Familiäre Triaden

Im Zentrum steht René, ein 15-Jähriger, der seine Beziehungen in diversen primären, sekundären und tertiären Triaden seiner Lebenswelt regulieren (triangulieren) muss.

Primäre Triaden:

- Kernfamilie (Ursprungstriade) existiert nicht mehr, aber familiendynamisch relevant
- Zwei neue Familien (Triaden), von denen René ein Teil ist

Sekundäre Triaden:

- Triade der Väter (René, Vater, Stiefvater)
- Triade der Mütter (Anna, Mutter, Großmutter)

Tertiäre Triaden:

- Familie, Peers und Schule

Was bedeutet das für die familiären Akteur*innen? Das Familiensystem ist als multi-triadischer Raum zu verstehen, in dem es zu triadischen Schieflagen und zu Handlungskrisen kommen kann, was die Beteiligten in ihrer triangulären Kompetenz überfordert.

Zu den Dritten kommt das "Dritte" hinzu, d. h. die Familienmitglieder sind nicht nur miteinander triadisch verbunden, sondern auch über die familiäre Primäraufgabe (worum es geht?): Erziehung, Versorgung, Schutz, Entwicklung, Für- und Selbstsorge etc.

Dieses Dritte kann somit auch kritisch werden, aus dem Blick geraten, seine Bindungskraft verlieren, Ambivalenzen bergen, brüchig und fragil werden und pathologische Kräfte entfalten und mit Affekten des Neids, der Konkurrenz, der Eifersucht, der Rache verbunden sein.

Aus der Perspektive von René als "Kofferkind" bedeutet dies: er muss seine Bedürfnisse im multitriadischen Raum verorten und teilen: Von wem bekommt er was, mit wem geht er Beziehungen, Koalitionen ein, wen hält er sich auf Abstand, wem gegenüber ist er loyal oder taktisch verbunden, auf welche Weise gerät er zwischen die triadischen Fronten:

- zwischen den beiden neuen Familien
- in der Triade der Mütter und/oder Väter
- zwischen Peers und Familie?

Das stellt hohe Anforderungen an die trianguläre Kompetenz der Beteiligten, durch den multitriadischen Raum so zu navigieren, dass Trennendes und Gemeinsames mit ausreichender Akzeptanz integriert wird, die begrenzt, aber nicht spaltet und multiple Loyalitäten nach innen und außen unterhält und zulässt. So kann hier auch ein Beratungsbedarf (zur Bearbeitung und Reflexion lebensweltlicher Handlungskrisen) entstehen!

3.2. Beratung als "Stellvertretende Triangulierung" und das Handeln in arbeitsweltlichen Triaden

These 2: Wirksame Beratung besteht in der "stellvertretenden Triangulierung" und der Stärkung triangulärer Kompetenz der Klient*innen/Kund*innen. Dabei sind Berater*innen selbst in triadische Konstellationen in ihrer Arbeitswelt eingebunden und müssen gut trianguliert sein.

Beratung ist das Hinzukommen eines Dritten und die "Arbeit am Dritten". Triadisches Denken in der Beratung erweitert auf der einen Seite die Komplexität im Einzelsetting oder die der klassischen Beratungsdyade. Es reduziert auf der anderen Seite die Komplexität, Vielfalt und Gleichzeitigkeit lebensweltlicher Beziehungen, in denen die Klient*innen (fest-)stecken. Beraten ist die Kunst, Ratsuchenden zu ermöglichen, sich besser in ihren mannigfaltigen Beziehungen im Lebens- und Arbeitsalltag reflexiv zu orientieren, durch diese hindurch zu navigieren, sie anzuregen sich in ihnen besser zu triangulieren. Beraten ist so "stellvertretende Triangulierung", weil sie die trianguläre Kompetenz ihrer Klient*innen stärkt.

Familie Müller wird so zum "Fall" von Familienberaterin Schmidt (einer Familienberatungsstelle X beim Träger Y in Z). Als hinzukommende Dritte geht sie ein "Arbeitsbündnis" mit Familie Müller ein, welches bereits triadisch strukturiert ist und in dem Arbeit an Personen, mit diesen und für diese ko-konstruktiv geleistet wird.

Vor welchen Anforderungen steht Frau Schmidt als professionelle Beraterin?

Erstens: Sie muss sich real in den äußeren multitriadischen Raum der Familie Müller begeben, sich darin triangulierend mit diversen Dritten bewegen. Dabei könnte sie mit folgenden triadischen Konstellationen arbeiten:

- Frau Schmidt kann im Einzelsetting z .B. mit Frau Müller arbeiten und deren triadischen Schief lagen bearbeiten (Arbeit mit nichtanwesenden Dritten).
- Sie kann triadisch mit einer Dyade aus Mutter und Rene, aus Mutter und ihrem Exmann, aus Mutter und ihrem neuen Lebenspartner, aus den beiden Vätern, dem Vater von René und seiner neuen Lebensgefährtin etc. arbeiten z. B. mit Bezug auf deren Drittes oder nichtanwesende Dritte.
- Sie kann direkt mit Triaden (und Mehrpersonensettings) arbeiten, z .B. mit René, Mutter und Bernd und sie kann dabei direkt triadische Beziehungen beobachten.
- Sie kann mit zwei (mehreren) Triaden arbeiten (Triade: René, Mutter, Bernd und/oder Triade: René, Vater, Beate).

Zweitens: Die Primäraufgabe der Beraterin besteht darin "stellvertretend" zu triangulieren und das bedeutet ein Gutteil auch an innerer triangulärer Arbeit zu leisten. Das kann heißen:

- nichtanwesende Dritte zu repräsentieren, ggf. zu vertreten und zu symbolisieren
- zwischen zwei Positionen den Winkel zu halten

- Bildung passagerer Koalitionen, um schwache /starke Positionen auszugleichen
- gefilterte Transparenz aus der Position des privilegierten Dritten
- kontrollierte Abspaltung unbotmäßig innerer Dritter (uneigentliches Wissen)
- "Einschleusen" und Vermitteln von objektivem Wissen (z. B. über Erziehung) als dem "Dritten"

Drittens: Die Beraterin arbeitet aber nicht in eigenem Auftrag, sondern als Agentin/Mitarbeiterin einer sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisation (Beratungsstelle), die als Dritte hinzukommt. Damit ist Familie Müller Klientin von Frau Schmidt und zugleich Kundin einer Organisation. Alle Drei sind durch einen "Dreieckskontrakt" miteinander verbunden.

Damit sind alle in eine übergreifende organisationale Logik eingebunden, deren Grundlage eine Basistriade und eine Basispyramide bilden.

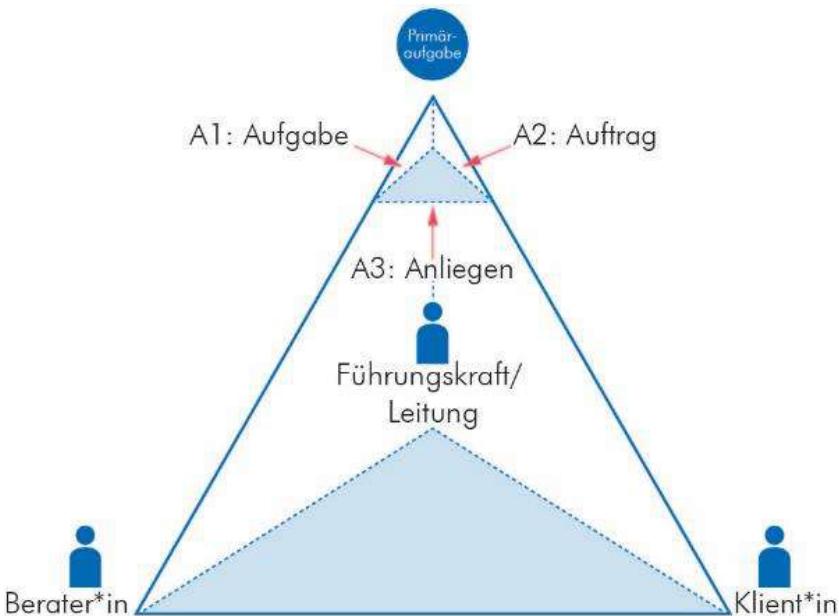


Abbildung 7: Arbeitsweltliche Triaden

Dabei gibt es unterschiedliche Teilrationalitäten der Primäraufgabe (i. S. "hybrider Organisationen", des "Triplemandats" (Staub-Bernasconi)):

- die organisationale Aufgabe, gut zu beraten und zugleich das Überleben der Organisation zu sichern,
- den institutionellen Auftrag ihre Arbeit gemäß professionellen Standards gut zu machen, aber auch gute Arbeit (Erwerbsarbeit) zu haben,
- den sozialrechtlichen Anspruch der Klient*innen auf Hilfeleistung und zugleich deren Anliegen in der Hilfebeziehung zu bearbeiten.

All dies muss in einem Kontrakt (als Teilkontrakte) auch in seiner Widersprüchlichkeit integriert werden.

Damit nicht genug: Die Beraterin hat zudem mit zwei organisationalen Phänomenen zu tun. Mit dem Umstand eingeschlossener und assoziierter Triaden.

Eingeschlossene Triaden: Organisationen schließen Triaden unterschiedlicher Ordnung ein:

- Frau Schmidt ist Teil eines multiprofessionellen Teams (Beraterin-Kolleg*innen-Leitung) mit je unterschiedlichen Blicken auf die Primäraufgabe.
- Das Führungsteam bildet neben den Teams einen eigenen substrukturellen triadischen Raum, der geschlossen und nur teiltransparent ist.
- Die Führungskraft privilegierter Dritter ist Mitglied unterschiedlicher Triaden.

Assoziierte Triaden: Organisationen sind mit relevanten Dritten außerhalb der Organisation über die Primäraufgabe verbunden, die eigene triadische Räume bilden, deren Teil man jedoch selber nicht ist:

- Das Klientensystem (Familie Müller)
- Externe Kooperations- und Netzwerkpartner (Kita, Schule, Psychiatrie, Jugendamt, Arbeitsagentur)

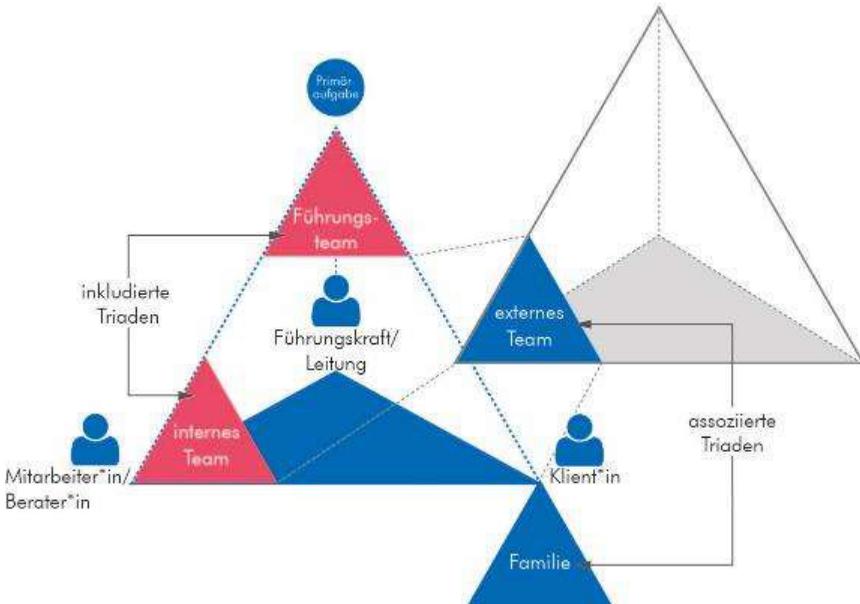


Abbildung 8: Organisation als multi-triadischer Raum von eingeschlossenen und assoziierten Triaden

Daraus folgt:

1. die Abwesenheit und latente Anwesenheit relevanter Dritter
 - andere Familienmitglieder,
 - der Führungskraft,
 - andere Professionelle etc.
2. Hohe Anforderung an die trianguläre Kompetenz von Frau Schmidt, die
 - nicht nur im Arbeitsbündnis triadisch aufgeklärt handelt (s. o.),
 - zugleich nicht organisationsvergessen sein darf,
 - die Multiperspektivität der Primäraufgabe im Kopf hat,
 - die relevanten abwesenden Dritten repräsentiert und diesen loyal verbunden ist
 - und sich dennoch triadisch positioniert (z. B. in der Primärtriade, an der Seite der Klientin) und passager Positionen wechselt.

Das bedeutet insgesamt, dass Berater*innen selbst gut trianguliert sein müssen, um nicht in Verwicklungen, triadische Schieflagen oder "aus dem Winkel" zu geraten. Die triadische Kompetenz in der Beratung besteht also darin, dem Triadischen

in der Lebenswelt der Klient*innen aufzuhelfen und dabei selber gut in der Position des Dritten zu bleiben.

Droht damit nun ein triadisches Overloading? Keineswegs oder nicht unbedingt.

Trianguläre Kompetenz bedeutet weniger, alle möglichen triadischen Konstellationen und Beziehungen immer präsent zu haben, sondern eher, auf triadische Schief-lagen sensibel zu reagieren und sie dann fokussiert in den Blick zu nehmen. Dabei kann die Beraterin Schmidt selber beratungsbedürftig werden und so zum "Fall" für Herrn Lehman, dem Supervisor, werden.

So kann Frau Schmidt in triadische Bedrängnis geraten:

- Im Einzelsetting mit Frau Müller läuft es ganz gut, in den Situationen mit René versucht diese, sie auf ihre Seite zu ziehen, an René kommt sie in letzter Zeit gar nicht mehr ran (Gefährdung des triadisches Arbeitsbündnis).
- Von ihrer Teamleiterin fühlt die Beraterin sich nicht genügend unterstützt, obwohl sie diese fachlich schätzt, aber leiten würde diese nicht, sie überlegt jetzt, ob sie dem Geschäftsführer, den sie persönlich gut kennt, mal etwas sagen sollte (eingeschlossene Triaden, "perverse Triade").
- In der Arbeit mit René sei völlig unklar, wer mit den externen Kooperationspartnern (Jugendamt/ASD, Schulsozialarbeit und Psychiatrie) eigentlich welchen Auftrag habe, allein mit der Schulsozialarbeiterin ziehe sie an einem Strang (Konkurrenz und Koalition in assoziierte Triaden).

Es wird deutlich, welche Herausforderung das Ineinandergreifen und Überblenden von lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Triaden für Frau Schmidt darstellt. Und: wie gut Frau Schmidt in ihren arbeitsweltlichen Beziehungen trianguliert sein muss, damit sie die Aufgabe einer stellvertretenden Triangulierung in der Lebenswelt von Familie Müller gut realisieren kann. Es wird deutlich, welche Konsequenzen es für Familie Müller haben kann, wenn Frau Schmidt z. B. in der Triade mit externen Kooperationspartnern nicht gut trianguliert ist.

3.3. Beratung als "triadischer Raum" und das "innere Dreieck" der Berater*in

These 3: In der Beratung wird ein "triadischer Raum" etabliert, diesen muss die Berater*in in einem "inneren Dreieck" abbilden.

Noch ein Blick auf die beraterische Situation im Hier und Jetzt: Das (eigentliche) triadische Arbeiten in der Beratung geschieht über das eingebrachte Anliegen der Klient*in – den Fall, das Thema, das (heutige) Anliegen etc. Es ist selbst das Dritte in der beraterischen Beziehung, in diesem Dritten spiegeln sich die lebens-, arbeitsweltlichen und beraterischen Triaden, die in der Beratung direkt oder indirekt thematisiert werden.

Dazu wird ad hoc ein "triadischer Raum" erzeugt, in dem eine intersubjektive Arbeitsbeziehung als Dialektik des "Dritten in der Gemeinschaft" und der "Gemeinschaft im Dritten" (Jessica Benjamin) entsteht. Der beraterische (therapeutische) Dialog ist so per se triadisch, in der permanent zwischen den drei Positionen der Empathie, reflektierender Beobachtung und Resonanz oszilliert wird und in der erst ein intersubjektiv geteiltes Drittes als Neues und Unerprobtes entsteht ("Übergangsraum").

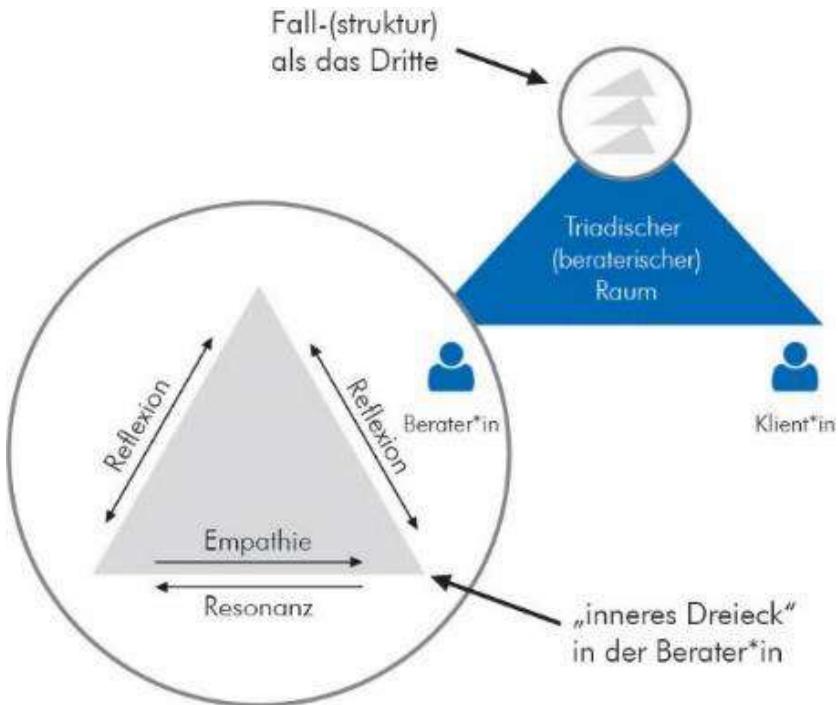


Abbildung 9: Das "innere Dreieck" der Berater*in

Was bedeutet dies für die "innere Arbeit", für das "innere Dreieck" der Berater*in und deren beraterische Kompetenz?

Oszillieren zwischen Resonanz und Empathie:

- Rechter Pol: konkrete beraterische Arbeit, gemeinsam mit der Klient*in auf das Material schauen, im beraterischen Raum interagieren, Eindrücke zur Verfügung stellen etc.

- Linker Pol: innere Resonanz in der Berater*in auf das Fallmaterial: auf die Klient*in, die Familie, das eigene organisationale Eingebundensein etc. D. h. die durch die beraterische Arbeit evozierten Identifizierungen, Resonanzen, Gegenübertragungen, eigenen biografisch geprägten Übertragungen greifen hier Raum.

Der reflektierende Blick von oben:

- Spitze des Dreiecks: Die kognitive Anforderung an die Berater*in besteht darin, die Dynamik zwischen der "Klient*in vor ihr" (rechter Pol) und der "Klient*in in ihr" (linker Pol) zu beobachten und darüber zu reflektieren (als reflexives Selbstgespräch der Berater*in).
- Blick von der Spitze zum linken Pol: Das bedeutet die Beobachtung und Reflexion auf die eigenen subjektiven Erlebnisse und Erfahrungen im Beratungsprozess. Es geht um die Selbstbeobachtung und Selbststeuerung der Berater*in.
 1. "Neige ich dazu, mich mit der abhängigen Seite zu identifizieren?"
 2. "Kenne ich meine Verführungsbereitschaft im Dreieck?"
 3. "Gelingt es mir, hier eine eigenständige Position zu beziehen?"
- Blick von der Spitze zum rechten Pol: Das bedeutet die Reflexion ausgehend von professionellen Ansprüchen, die feld- und fallbezogene Reflexion und Beobachtung der Arbeitsbeziehung.
 1. "Kollidiert mein professionelles Verständnis von haltenden und bindenden familiären Beziehungen mit den momentanen Lernbedürfnissen und -möglichkeiten der Klient*innen?"
 2. "Wie kollidieren meine institutionellen und organisationalen Unterstützungs-möglichkeiten mit den Unterstützungsbedürfnissen der Klientinnen?"

Warum muss das innere Selbstgespräch ("inneres Dreieck") der Berater*in triadisch (mentalisiert) sein? Da man mit seiner Aufmerksamkeit resp. Fokussierung nicht gleichzeitig an allen drei Polen sein kann, kann man hier eher von einer triadischen Rotation zwischen den Polen ausgehen. Das bedeutet, dass passager auch ein oder zwei Pole "vernachlässigt" sein kann/können. Das kann aber auch dazu führen, dass das "innere Dreieck" zusammenklappt:

1. Von der affektiven Dynamik überwältigt oder zu sehr in den Fall verstrickt geht die Fähigkeit verlustig, sich aus den eigenen Verwicklungen zu befreien und denk- und handlungsfähig zu bleiben. Verstehen reduziert sich auf reines Mitschwingen.
2. Der Mangel an Einfühlung oder die Fähigkeit zur Resonanz machen die Beratung zu einer distanzierten Beobachtung, zur beziehungslosen Interpretation. Das führt zu mechanischen methodischen Interventionen (i. S. eines "kaltes Verstehens").

3. Die Berater*in verliert den Bezug zu ihren Klient*innen, der innere Dialog zwischen ihren Affekten, Resonanzen, Übertragungen und dem reflexiven "Draufblick" auf ihre inneren Zustände gewinnt die Oberhand. Sie ist im Zirkel der Introspektion, des selbstbezüglichen Eingeschlossenseins gefangen.

Literatur

Busse, S.; Tietel, E.: Mit dem Dritten sieht man besser: Triaden und Triangulierung in der Beratung, in: Busse, S.; Haubl, R.; Möller, H. (Hrsg.): Beraten in der Arbeitswelt, Göttingen 2018

Prof. Dr. rer. nat. habil. Stefan Busse,
Dipl.-Psychologe

Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit
Technikumplatz 17
09684 Mittweida

busse@hs-mittweida.de



Arbeitsgruppe

Kultursensible Haltung und Techniken im Beratungsgespräch

Bevor man sich mit den Methoden kultursensibler Beratung beschäftigt, ist es wichtig, zunächst eine Begriffsklärung vorzunehmen.

Was ist eigentlich Kultur? Was genau meine ich, wenn ich von der deutschen oder – in Abgrenzung dazu – von irgendeiner anderen Kultur spreche? Welches sind die Ausschlusskriterien für die Zugehörigkeit zu oder die Abgrenzung von einer Kultur? Und schlussendlich: Welche Rolle spielt dies in der konkreten Beratungssituation?

Von interkultureller Sensibilität spricht man nicht nur, wenn Menschen unterschiedlicher Nationalitäten miteinander in Beziehung treten. Interkulturelle Sensibilität ist grundsätzlich immer dann gefordert, wenn Menschen mit unterschiedlichen sogenannten sozio-kulturellen Codes aufeinandertreffen. Diese bilden den Rahmen für jedwedes Verhalten von Menschen innerhalb einer Gemeinschaft auf der Basis eines Einverständnisses über deren Gültigkeit. Die Voraussetzung ist, dass der jeweilige sozio-kulturelle Code bekannt ist, damit ein Verhalten von seinem Sinn her verstanden werden kann.

Neben der Verschiedenheit von Aussehen, Sprache und Religionszugehörigkeit spielen also vor allem kulturelle Normen und Wertvorstellungen eine signifikante Rolle bezogen auf Interkulturalität. Insofern bezieht sich Interkulturalität nicht nur auf internationale Verschiedenheit; auch innerhalb einer Landesgrenze bestehen Unterschiede hinsichtlich Sitten, Traditionen und Wertvorstellungen, die im Zusammenleben zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten führen können. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Sprache bzw. die unterschiedliche Bedeutungszuweisung innerhalb eines Sprachraums. Dies soll am verhältnismäßig unverfänglichen Beispiel der Lebensmittelbezeichnung verdeutlicht werden: Die in Westdeutschland als Berliner bekannte Leckerei heißt in Berlin Pfannkuchen; bestellt ein Berliner jedoch in Nordrhein-Westfalen Pfannkuchen, bekommt er statt eines Berliners eine Süßspeise, die wiederum in Süddeutschland als Krapfen bezeichnet wird ..., und die Liste der möglichen kulinarischen Missverständnisse innerhalb Deutschlands ist lang.

Interkulturalität findet demnach immer dann statt, wenn unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen, Wertvorstellungen und Normen aufeinandertreffen, die das Zusammenleben der Menschen und deren Interaktionen bestimmen.

Im Hinblick auf Beratungssituationen lässt sich daraus folgende Schlussfolgerung ziehen: Methodisch erhält damit das von aufrichtigem Interesse geleitete Nachfragen über die Hintergründe und Bedeutungszusammenhänge von Haltungen und Verhaltensweisen eine zentrale Bedeutung.

Die Grundvoraussetzung hierfür bildet die Empathiefähigkeit, nicht nur als ein "Sich-hineinfühlen", sondern auch die auf der Grundlage der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexivität basierenden Fähigkeit und Bereitschaft, Empfindungen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale anderer Personen zu erkennen, zu verstehen und nachzuempfinden und schlussendlich – im Sinne eines Klient*innen- und lösungsorientierten Vorgehens – darauf zu reagieren. Der Selbstreflexivität kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da ein Mensch umso besser die Gefühle anderer deuten kann, je sensibler er für seine eigenen Empfindungen ist.

Fazit:

Interkulturelle Sensibilität erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexivität und Empathiefähigkeit, das sich in einer durch echtes Interesse am Menschen, seinen Emotionen und Beweggründen geprägten wohlwollenden und wertschätzenden Haltung spiegelt und letztlich zu Ressourcen- und lösungsorientierten Interventionen führt, die im Beratungsprozess partnerschaftlich erarbeitet werden müssen.

Die praktische Umsetzung in der Arbeitsgruppe erfolgte mittels Selbsterfahrung im Umgang mit Kultur. Ausgehend von der Bedeutung des eigenen Namens über die Gestaltung verschiedener Bräuche etwa zum Weihnachtsfest oder zu Ostern, wurde bei den Teilnehmer*innen eine Atmosphäre der Kultursensibilität geschaffen.

Resümierend wurde deutlich, dass es dabei vor allem um die wertschätzende Haltung geht, mit der wir Menschen begegnen. Diese Haltung, wie wir sie insbesondere von Carl Rogers her kennen, ermöglicht eine Beratung auf Augenhöhe, ungeachtet der kulturellen oder sozialen Herkunft eines Menschen.

Nadja El-Ammarine

Dipl.-Pädagogin, systemische
Familientherapeutin

Franz-Liszt-Str. 37
52249 Eschweiler

nadja@el-ammarine.net



Arbeitsgruppe Triangulierung in der Beratung

Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen einer triadisch orientierten Beratung haben wir in der Arbeitsgruppe versucht, den "triadischen Blick" in der Beratung zu erproben und zu üben.

Wir haben wie folgt gearbeitet:

1. Zunächst haben wir mit einer nonverbalen Körperübung in Dyaden erlebt, wie es ist, wenn ein Dritter hinzukommt und wie die Position des Hinzukommenden Dritten erlebt wird. Das war auf eine sehr elementare Weise beeindruckend und auch körperlich spürbar, wie sich durch die besondere Dynamik zwischen Dreien eine eigene soziale Qualität entfaltet.
2. Dann haben wir mit typischen arbeitsweltlichen Triaden der Teilnehmer*innen gearbeitet. Die Aufgabe bestand darin, relevante eigene Triaden im Berufsfeld beziehungsweise in typischen Beratungssettings zu skizzieren, um zu verstehen, welche triadischen Anforderungen davon für die Berater*in ausgehen. Das wurde dann im Plenum exemplarisch an sieben triadischen Konstellationen besprochen und reflektiert.
3. Supervisorisch haben wir sodann ausführlicher zwei aktuelle Fälle triadischer Herausforderungen in der Beratung bzw. im Beratungsteam von zwei Teilnehmer*innen besprochen. Dabei war es erhellend, wie sich eine aktuelle krisenhafte Handlungssituation mit dem "triadischen Blick" bzw. anhand einer triadischen Analyse kognitiv erhellen und emotional entspannen ließ.
4. Schließlich haben wir beraterische Vignetten in einer dyadischen Beratungssituation geübt, in denen die Teilnehmenden aus der Position der Berater*in die Etablierung eines "inneren Dreiecks" selbst beobachten sollten. Es sollte für die innere Dynamik von Empathie, Resonanz und reflektierende Beobachtung und die Übergänge zwischen diesen Positionen sensibilisieren. Dabei war es für die Teilnehmenden eindrücklich, wie die innere Rotation zwischen diesen drei Positionen erlebbar war und eine ähnliche Bewegung im Klienten ausgelöst hat.

Wir konnten insgesamt gut erkunden, was "stellvertretende Triangulierung" bedeutet und inwiefern die Beratungssituation selbst als ein "triangulärer Raum" verstanden werden kann und welche Anforderungen an die trianguläre Kompetenz für Berater*innen daraus resultieren. Dass man "mit dem Dritten besser sieht ..." konnte erfahr- und erlebbar gemacht werden.

Prof. Dr. rer. nat. habil. Stefan Busse,
Dipl.-Psychologe

Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit
Technikumplatz 17
09684 Mittweida

busse@hs-mittweida.de



Dr. Stefan Schumacher

Arbeitsgruppe Wird es die Digitalisierte Beratung geben? Künstliche Intelligenz in der Sprachanalyse

Künstliche Intelligenz (abgekürzt: KI) ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem maschinellen Lernen befasst. Der Begriff ist insofern nicht eindeutig abgrenzbar, als es bereits an einer genauen Definition von "Intelligenz" mangelt. Dennoch wird er in Forschung und Entwicklung verwendet. Hinsichtlich der bereits existierenden und der als Potenziale sich abzeichnenden Anwendungsbereiche gehört künstliche Intelligenz zu den wegweisenden Antriebskräften der Digitalen Revolution.

Wie könnte in Zukunft KI im Bereich der psychologischen Beratung genutzt und angewendet werden? Wird in Zukunft ein Beratungs-Chat möglicherweise komplett von künstlicher Intelligenz – also ohne menschliches Gegenüber übernommen? Diesen Fragen wurde in dieser Arbeitsgruppe nachgegangen.

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe stand die sprachliche Kommunikation, denn Künstliche Intelligenz vermag bereits heute Sprache in tausende Bausteine zu zerlegen, um sie dann in ihrer Wirkung zu analysieren.

Die Teilnehmenden haben dazu ein erstes Experiment gemacht, indem die Gruppe paarweise aufgeteilt wurde und je eine Person der anderen Interviewfragen gestellt hat:

- "Erzählen Sie wie ihr gestriger Arbeitstag verlaufen ist"
- "Erzählen Sie ein privates Ereignis aus den letzten Tagen"
- "Erzählen Sie etwas über ein Vorhaben in der Zukunft"

Die interviewende Person hatte nun die Aufgabe, der erzählenden Person zuzuhören und eine Liste von persönlichen Eigenschaften einzuschätzen (z. B. empathisch, zielorientiert, strukturiert, selbstoffenbarend, analytisch, lösungsorientiert, unterstützend usw.).

In der Auswertungsrunde wurde herausgearbeitet, dass künstliche Intelligenz genau jene Fähigkeit im Bereich der Sprache entwickeln kann – nämlich mit Hilfe von Algorithmen die Wirkung von Sprache anhand von Wortwahl, Syntax, Semantik und Tonalität herauszulesen und einzuschätzen.

Im Anschluss stellte der Referent das Instrument der automatisierten Sprachwirkungsanalyse der Firma PRECIRE aus Aachen vor, die sprachliche Merkmale anhand von Interviews mit Hilfe von künstlicher Intelligenz untersucht. Dazu wird menschliche Sprache digitalisiert und in Informationsbausteine zerlegt wie Wortnutzung, Wortfärbungen, Wortarten, Satzbau, Sprachintensität, Tonalität, Wortkategorien, Stimmumfang, Sprechgeschwindigkeit und vieles mehr. Auf diese Weise lernt die KI, Zustände und Merkmale aus der Sprache zu erkennen und kommunikativen Wirkungsweisen zuzuordnen (z. B. achtsam, sozial, aktivierend, verbindlich, ausgeglichen, wertend, visionär, wertschätzend usw.) Solche Stimmanalysen finden bereits im Marketing ihren Einsatz zur Erhebung von Sprachqualität und Wirkung im Bereich Service, Verkauf und Führungskompetenz.

Im zweiten Teil der Arbeitsgruppe wurde mit schriftlicher Kommunikation experimentiert, wie sie in der E-Mail-Beratung oder im Seelsorge-Chat vorkommt. Der Unterschied zur face-to-face Kommunikation ist der, dass man bei der textorientierten Beratungsarbeit nur die "nackte" Sprache vor sich hat – ohne Tonalität und ohne Gestik – in digitaler Form. Sie bildet die Oberflächenstruktur einer Mitteilung, die uns der/die Ratsuchende schreibt. Darunter verbergen sich die "tatsächlich gemeinten" Aussagen in einer Tiefenstruktur. So gesehen ist Sprache nicht wohlgeformt im Hinblick auf das subjektive Erleben, d. h. sie verkürzt und vereinfacht das darunterliegende Anliegen. Zugleich hat auch geschriebene Sprache eine "Wirkung". Wie kann auf diesem Hintergrund in der schriftlichen Kommunikation Informationsklarheit und Interpretationssicherheit verbessert werden?

Dazu stellt der Referent online die Arbeitsweise von "Ask-Precire" vor, einer Web-Applikation, die digitalisierte Texte hinsichtlich ihrer sprachlichen Wirkung analysiert. In das Tool wurde experimentell ein Chat-Dialog aus der Krisenbegleitung der Telefonseelsorge eingespielt. Es konnte live mitverfolgt werden, wie sich der Chat-Dialog anhand von Wirkungsweisen untersuchen lässt. Anschließend wurde eine

Beratungs-E-Mail und eine Erstantwort parallel in das System eingelesen und auf ihre sprachliche Wirkung (Empathie, Emotionalität, Unterstützung) hin verglichen.

Zum Abschluss wurden in der Gruppe Einsatzfelder und Anwendungsmöglichkeiten ausgelotet und die ethischen Anforderungen an KI-Applikationen diskutiert. Die Anwendungsfelder wurden vor allem in der Aus- und Weiterbildung von Online-Berater*innen gesehen.

Dr. Stefan Schumacher

Theologe, Sozialwissenschaftler, EFL-Berater,
Leiter der TelefonSeelsorge Hagen-Mark

Lenneuferstr. 18
58119 Hagen-Hohenlimburg
stefan@drschumacher.de



Renate Ritter

Arbeitsgruppe Stimmungsdynamiken in Zeiten der Vielfalt

Stimmungen setzen uns in vielfältige Resonanzen mit kollektiven Prozessen, die so destruktiv wie stärkend sein können. Es werden Fühlungen der Teilhabe an Empörung, Ängstigungsdynamiken wie an Begeisterung geschaffen, die das Bedürfnis nach Zugehörigkeit befriedigen.

Globales Zusammenrücken der Menschen erhöht die Spannungen wegen all der Identitätskonstruktionen mit unterschiedlichen Selbst- und Weltdeutungen: Angst vor dem Verlust der Gruppenidentität und andererseits dringliches Verlangen nach Zugehörigkeit. Wenn Bedrohung und Ängstigung keinen Resonanzraum erhalten, entwickeln sich Affektlagen, die der Aufklärung nicht mehr zugänglich sind.

Manipulativ geprägtes Machtbedürfnis greift gerade dann ein, wenn ein Verlust an Vertrauen auf die wertgebenden Bindungen im System entstanden ist. Das Schüren und Manipulieren von gemeinschaftlichen Stimmungslagen instrumentalisiert die Resonanzbedürftigkeit. Zustimmungen können manipuliert werden, affektlogisch paranoide oder fundamentalistische Lagen hervorbringen.

Im Zusammenspiel der psychischen Struktur Einzelner mit kollektiven Prozessen, können in einer Gesellschaft, die den Narzissmus stimuliert, Abwehrformen anwachsen: "Fundamentalismus": (Kernberg) beschreibt dies als narzisstische Reaktionsbildung mit dem Auslöser der bedroht erlebten Identität in allzu ambivalenten Räumen.

Literatur

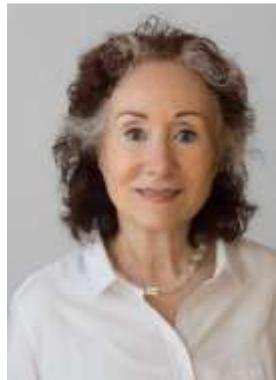
- Bude, Heinz: Das Gefühl der Welt. Hanser Verlag 2016
- Bude, Heinz: Gesellschaft der Angst. Hamburger Edition 2014
- Ciampi, Luc; Endert, Elke: Gefühle machen Geschichte. Vandenhoeck & Ruprecht 2011
- Ritter, R. Fundamentalismus – zur kollektiven Abwehrform bei als bedroht erlebter Identität in: Klaus Obermeyer, Harald Pühl, Hrsg.: Übergänge in Beruf und Organisation, Psychosozial Verlag 2019

Renate Ritter

Psychoanalytikerin DGPT, Psychodramatikerin D3G,
Supervisorin DGSv

Heymannstr. 5
20253 Hamburg

renate.ritter@t-online.de



Arbeitsgruppe

Vernetzte Methoden – Paarbalance.de – interaktives Online-Coaching für Paare in der Beratung

An der 4-stündigen Arbeitsgruppe nahmen 10 Teilnehmer*innen (inklusive des Moderators Berend Groeneveld) teil. Die Veranstaltung richtete sich an Kolleg*innen, die Lust auf den Einsatz neuer Medien im Beratungsprozess (mit Einzelpersonen oder (Eltern-)Paaren) haben.

1. Hintergründe für die Entwicklung eines Online-Angebots für mehr Beziehungszufriedenheit

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden zunächst folgende Fragen diskutiert:

- Kommt ein Großteil der Personen mit Beziehungsproblemen "rechtzeitig" in die Paarberatung oder erst "5 nach 12"?
- Was sind innere und äußere Hemmnisse, professionelle Unterstützung (frühzeitig bzw. überhaupt) in Anspruch zu nehmen?
- Was könnte Klient*innen helfen, zentrale Inhalte aus der Face-to-Face-Beratung im Beziehungsalltag zu verankern?
- Wie könnten "beratungsscheue" Partner*innen niederschwellig motiviert werden, sich aktiv mit dem Thema Beziehungsgestaltung zu befassen?

2. Aufbau – Inhalte – Ziele eines online-gestützten Interventionsprogramms

An diese Überlegungen schloss sich eine konzeptuelle Gruppenarbeit an:

Stellen Sie sich vor, Sie werden in eine Arbeitsgruppe berufen zum Thema "Entwicklung eines Online-Programms für die Klient*innen unserer Beratungsstelle". Ziel: Menschen in einer festen Partnerschaft unterstützen, eine gute Paarbeziehung zu gestalten. Bitte denken Sie einfach unzensiert drauflos und überlegen Sie sich, wo mögliche Hürden und Stärken eines solchen Online-Angebots liegen könnten.

Nachdem viele relevante Fragen (z. B. Zuschnitt auf einen oder beide Partner*innen? Sinnvoller Umfang? Didaktisch motivierendes Konzept? Realistische Ziele? Datenschutz?) diskutiert und Pros (z. B. keine Wartezeiten, unabhängig von Zeit und Ort, kleine Einheiten) und Contras (z. B. Wunsch nach "Schiedsrichter", Commitment mit PC möglich?) gesammelt worden waren, wurde erarbeitet, ob es – trotz der Unterschiedlichkeit von Paaren und deren spezifischer Dynamik und Lebenswelt – übergreifende Herausforderungen und Fertigkeiten gibt, die für einen Großteil aller Langzeitpaare von Bedeutung sind.

Als regelmäßige Schwerpunktthemen in Beratungen wurden in diesem Kontext u. a. genannt: Geben und Nehmen, Umgang mit Stress, Sich-Auseinanderleben, Veränderung der Sexualität, Untreue. Als relevante Einstellungen und Fertigkeiten für eine dauerhaft liebevolle Beziehungsgestaltung wurden u. a. zusammengetragen: Akzeptanz, Fähigkeit zu vergeben, Selbstachtsamkeit, Skills zur konstruktiven Konfliktlösung.

3. Vorstellung des interaktiven PaarBalance-Programms: Machart, Einsatz, Zielgruppe

Nach der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach den potentiellen "Zutaten" für ein ansprechendes Online-Programm, wurde mittels PowerPoint-Präsentation und Echtzeit-Login ins PaarBalance-Programm vorgestellt, aus welchen Überlegungen heraus und vor welchem Hintergrund PaarBalance in seiner jetzigen Form realisiert wurde (dabei waren die Schnittmengen beider Arbeitsgruppen und des finalen PaarBalance-Konzepts sehr groß):

- auf den einzelnen Partner zugeschnitten (um nicht schon vorab viele Paare zu "verlieren")
- beratungsbegleitend oder in Eigenregie durchführbar (PC, Tablet, Smartphone)
- einsetzbar zur Prävention oder Intervention; vorgegebene Reihenfolge der Sitzungen
- Status quo-"Diagnostik" mittels "Partnerschaftstest" und "Beziehungsprofil"
- 18 interaktive Einheiten (je ca. 20 Minuten) zu relevanten Beziehungsthemen
- Möglichkeit, persönliche Inhalte per E-Mail und PDF der/dem professionellen Berater*in und/oder Partner*in zuzusenden bzw. auszudrucken u. v. a. m.

Gemeinsam schauten wir uns ein Coaching-Video zum Thema "Heiße Eisen" an sowie die erste Übung aus Sitzung 1 "Erst das Vergnügen, dann die Arbeit" (Ziel: Sensibilisierung für das Positive).

4. Praktische Erfahrungen im Selbsttest und weitere Online-Projekte zum Thema Partnerschaftszufriedenheit

Nach der Kaffeepause konnte sich jede(r) Teilnehmer*in anhand der Sitzungstitel – nach persönlichem Interesse – ein konkretes Beziehungsthema auswählen. Mittels Kollegen-Account (siehe www.paarbalance.de unter "Für Professionals") konnte so am eigenen Smartphone/Notebook das Programm aus der "User"-Perspektive getestet werden.

Zwei weitere online-gestützte Angebote im deutschsprachigen Raum für mehr Beziehungsqualität (Online-Version von "Paarlife" von Prof. Guy Bodenmann und "Das 1 x 1 der Liebe" von Dr. David Wilchfort) wurden kurz skizziert (Dr. Wilchfort hatte eigens für die DAJEB-Gruppe ein erläuterndes 5-Minuten-Video aufgenommen, das eingespielt wurde).

5. Noch nicht genannte Inhalte: Publikationen, Studien, Kooperationen, Einbindung in die tägliche Beratung, dauerhafter Kollegen-Zugang

Im Laufe der Arbeitsgruppe wurde zudem über ausgewählte Publikationen, Kooperationspartnerschaften und erste Ergebnisse aus den Evaluationsstudien von Alina Zuber (Pub. in prep.) berichtet sowie über konkrete Erfahrungen mit dem Einsatz des Programms, Chancen und Grenzen von Blended Counseling und die Nutzungsmöglichkeiten des Kollegen-Accounts im Rahmen der täglichen Beratungsarbeit gesprochen.

Auf Wunsch hin wurde die PowerPoint-Präsentation allen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe habe ich als sehr lebendig und ideenreich erlebt bei einer insgesamt interessierten und warmherzigen Tagungs-Atmosphäre.

Dr. Judith Gastner

Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin,
Pädagogin, Mitbegründerin von PaarBalance.de

Praxis für Psychotherapie und Coaching

Auenstr. 6
80469 München

judith.gastner@paarbalance.de



Arbeitsgruppe Innere Beheimatung: Spannung von Zugehörigkeit und Abgrenzung

Menschen stehen in ihrem Lebenskontext in gesellschaftlichen Umbauprozessen mit Ängsten vor dem Verlust der Zugehörigkeit. Dynamiken des Ausschließens und Verbergens beschädigen die Bindung der Beteiligten, wie auch reale oder phantasierte Bedrohung, Kränkung der Selbstachtung, der Vorstellungen von Anstand und Gerechtigkeit und Verweigerung selbstverständlich erscheinender Ansprüche. Die erlebte Bedrohung von Selbstwert und Identität führt zu Spannungslagen, Zuständen der Entfremdung, der gefühlten Enteignung, der Aufladung mit Affekten.

Persönliche Identität wie auch Gruppenidentität scheinen dann kein verlässlicher Besitz mehr: das führt in gestörtes Erleben über Zugehörigkeit nach innen und Abgrenzung nach außen.

Beheimatung im Kontext, der sich innerdeutsch wie auch weltweit öffnet – die Regulierung von Angst und Aggression in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs bildet sich in gesellschaftlichen Diskursen, in politischen Gruppen ab.

Das existentielle Bedürfnis von Menschen nach Verwurzelung, geteilter Zugehörigkeit, nach Beheimatung in der gemeinsamen Geschichte, im geteilten regionalen Schicksal darf bei aller Weltoffenheit nicht unterschätzt werden. Sich zugehörig und beheimatet zu fühlen im gemeinsamen Habitus, den geteilten Alltagspraktiken, in der Befriedigung der Bedürfnisse nach Sicherheit und Kontrolle, in sozialen Übereinkünften, die als wahr anerkannt werden, in der Spiegelung und Validierung des persönlichen Schicksals, dies beheimatet Menschen.

Literatur

Dorn, Thea: Deutsch, nicht dumpf – Ein Leitfaden für aufgeklärte Patrioten. Knaus Verlag 2018

Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Pantheon Verlag 2009

Welzer, Harald: Das kommunikative Gedächtnis. C.H.Beck 2017

Heimat – Fremdheit – Migration, Psyche, Jahrgang 70, Heft 09-10, September 2016

Renate Ritter

Psychoanalytikerin DGPT, Psychodramatikerin D3G,
Supervisorin DGSv

Heymannstr. 5
20253 Hamburg

renate.ritter@t-online.de



Raymonde Will

Arbeitsgruppe Humor als Arbeitsmittel in der Teamführung

In dieser Arbeitsgruppe sind wir der Frage nachgegangen, inwieweit Humor als Arbeitsmittel in der Teamleitung (und -entspannung), Konfliktbearbeitung (und auch Verarbeitung), zur Entkrampfung schwieriger Situationen und zum Ablegen selbstschädigender Verhaltensweisen eingesetzt werden kann.

Humor ist ein wichtiges Arbeitsmittel für die Gestaltung der vielfältigen Beziehungen, denen wir in unserem beruflichen Leben gerecht werden wollen. Die Arbeitsgruppe bot die Gelegenheit zur gemeinsamen humorvollen Betrachtung von alltäglichen Belastungssituationen, Arbeitsanforderungen und Aufträgen mit dem Ziel, den eigenen Blickwinkel zu verändern, Ideen für Veränderungen im eigenen Verhalten oder in Arbeitsabläufen und Gesprächsverläufen zu entwickeln.

Das Seminar startete mit einem lockeren Einstieg ins Thema, kleinen Informationen und Austausch zum Lachen und Humor (körperliche Reaktionen, eigene Erfahrungen etc.).

Anschließend stellte ich in einem kleinen Vortrag verschiedene Aspekte von Komik und Humor vor, die ich mit ganz konkreten Beispielen aus dem beruflichen Alltag illustrierte (Teamberatungen, Eltern/Klient*innengespräche, hektische Situationen im Alltag, Konfliktsituationen mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen usw.).

Im zweiten Teil der Arbeitsgruppe initiierte ich Rollenspiele, in denen authentische, von den Teilnehmer*innen aus ihren Arbeitszusammenhängen eingebrachte Konfliktsituationen dargestellt und anschließend clownesk verfremdet wurden. D. h. mit

den Mitteln der Verfremdung, Überhöhung und dem Abweichen von "statthaften" Verhaltensweisen konnte in den Spielszenen konkret erfahren werden, wie sich Sichtweisen ändern und andere Verhaltensweisen neue Ideen und Möglichkeiten eröffnen können.

Darüber hinaus machte ich die Teilnehmer*innen mit meinem Konzept der "inneren Clownsnase" bekannt. Clown-Sein ist keine Frage der Verkleidung oder des Schenkelklopfens, sondern repräsentiert vielmehr eine Weltsicht, die durch Offenheit, Neugier und positive Grundhaltung geprägt ist.

Oberstes Ziel der Arbeitsgruppe war es, möglichst viel zu lachen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Des Weiteren war es mein Anliegen, die Teilnehmer*innen mit den Voraussetzungen für den Einsatz von Humor in Arbeitszusammenhängen bekannt zu machen. Das Einbringen von Elementen des Humors ist nicht nur eine Konditionsfrage und eine Sache, die man trainieren kann – es braucht dafür unabdingbar einen guten Draht und eine liebevolle, wertschätzende Grundhaltung gegenüber der/dem Gesprächspartner*in. Wenn ich selbst zu sehr in das Problem bzw. den Konflikt verstrickt, von negativen Emotionen besetzt bin, dann wird es nicht humorvoll, sondern sarkastisch, zynisch, ironisch – also verletzend. Das bringt die Sache nicht voran.

In den Rollenspielen wurden diese Zusammenhänge sehr klar und eindrücklich sichtbar. Die Abschlussrunde war deshalb zum Teil auch von Nachdenklichkeit geprägt.

Für meinen theoretischen Input habe ich, neben meinen eigenen beruflichen und künstlerischen Erfahrungen und Erkenntnissen, auf Materialien des Deutschen Instituts für Provokativen Ansatz in der Beratung (DIP München, www.provokativ.com) zurückgegriffen.

Raymonde Will

Geschäftsführerin des Mütterzentrums e. V. Leipzig

Magdeburger Str. 37
04155 Leipzig

raymondewill@googlemail.com

Arbeitsgruppe

Die Suche nach Orientierung im Dickicht familiärer Wirklichkeiten

Zu Beginn wurde in einer historischen Übersicht die Geschichte der Versuche dargestellt, Familie begrifflich zu fassen, darunter

1. Familie als Wirtschaftseinheit
2. Familie als Blutsgemeinschaft
3. Familie als Generationenverhältnis
4. Familie als Beziehungsgemeinschaft
5. Familie als Herstellungsleistung (Doing family).

Anschließend wurden anhand der folgenden Aussagen aktuelle familiensoziologische Daten und sich daraus ergebende Dilemmata referiert:

- Geburten auf niedrigem Stand: 1,5 Kinder je Frau; mehr als jede vierte Frau gewollt oder ungewollt kinderlos; wenn überhaupt Kinder, dann zumeist zwei; Einzelkinder relativ selten.
- Familiengründung immer später: durchschnittliches Alter der Erstgebärenden 30,5 Jahren, Väter bei Geburt des ersten Kindes im Schnitt 32 Jahre.
- Erwerbstätigkeit beider Eltern unverzichtbar: aus ökonomischen Gründen und wegen hoher Trennungswahrscheinlichkeit wollen und müssen beide Eltern arbeiten.
- Vielfältige Familienformen und Diversität der Herkunft: zwei Drittel der Kinder leben mit verheirateten Eltern, etwa 20 Prozent mit alleinerziehendem Elternteil, gut 10 Prozent in nichtehelichen Lebensgemeinschaften; sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt nimmt zu.
- Bedarf an Kinderbetreuung wächst: frühe Tagesbetreuung als Teil der Normalbiografie: fast alle Kinder ab drei Jahre, mehr als zwei Drittel der Zweijährigen, 25% der Einjährigen, ca. 3% Prozent der Säuglinge.
- Zunahme des Zeitdrucks: Zeitnot wegen starker Arbeitsbelastungen, langer Fahrtzeiten und hoher beruflicher Mobilität; Wunsch nach mehr Zeit für Kinder ganz oben auf der Wunschliste, noch vor Forderungen nach mehr Geld und besserer Infrastruktur
- Bildungsansprüche steigen: Kindheit unter Optimierungsdruck: Bildungskarriere des Kindes wird geplant.

- Entlastungen im Haushalt und Belastungen in der Erziehung: Technisierung von Haushaltsvorgängen und Entwicklung einer Fastfood-Kultur; emotionale Aufladung der Eltern-Kind-Beziehungen.
- Erziehungsunsicherheit nimmt zu: Interesse an Erziehung und zugleich Erziehungsunsicherheit nehmen zu; wenig Vertrauen auf intuitive elterliche Fähigkeiten; teilweise falsch verstandene Partnerschaftlichkeit zwischen Eltern und Kindern.
- Beschleunigte Entwicklung und neue Probleme bei den Kindern: Akzeleration der körperlichen und geistigen, aber nicht der sozial-emotionalen Entwicklung; häufig uneinheitliche Entwicklungsprofile.

Weiterhin wurde der Begriff der multiplen bzw. fragmentierten Elternschaft erläutert, bei der es zu einem Auseinanderfallen von biologischer (genetischer und nicht genetischer), psychischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft kommt.

Biologische Elternschaft

Frau: notwendige Unterscheidung zwischen genetischer und nicht genetischer Elternschaft; eine Frau, die das Kind nicht gezeugt, aber ausgetragen und geboren hat, ist zwar die biologische, aber nicht die genetische Mutter.

Mann: der Mann, der den Samen zur Zeugung gibt, ist der genetische Vater.

Psychische Elternschaft

In Abhängigkeit seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biografie, einschließlich der eigenen kindlichen Sozialisation, bildet der Einzelne seine psychische Elternschaft (Identität als Elternteil) aus.

Soziale Elternschaft

Durch Selbstverpflichtung übernimmt eine Person für ein Kind faktisch Elternverantwortung. Damit verbunden ist die Übernahme einer sozialen Elternrolle.

Rechtliche Elternschaft

Hiermit verbindet sich die rechtliche Zuordnung eines Kindes zu einer Person. In Deutschland ist die sogenannte Vollrechtseleternschaft (bisher) auf maximal zwei Personen begrenzt. Eine subsidiäre Elternschaft ist in Bezug auf weitere Personen möglich, z. B. hinsichtlich Stief- oder Pflegeeltern. Eine sozial-familiäre Beziehung kann ein Umgangsrecht begründen.

Als familiensoziologische Trends wurden berichtet:

1. Simultane und sequentielle Pluralisierung der Elternschaft durch Zunahme gleichgeschlechtlicher Elternschaft und ein Ansteigen temporärer Elternschaft in Stief-, Patchwork-, Pflege- und Adoptivfamilien

2. die Auflösung der biologischen Reproduktionstriade (durch Anwendung der Reproduktionsmedizin kann ein Kind mehr als zwei biologische Eltern haben).

Im zweiten Teil wurden die rechtlichen und psychologischen Implikationen sowie die beraterischen Herausforderungen bei multipler Elternschaft anhand eines Fallbeispiels (Umgangskonflikt im Kontext lesbisch-schwuler Elternpaare, siehe Kasten) erörtert, sowohl in Kleingruppen als auch (u. a. mit Hilfe eines Genogramms) in der gesamten Arbeitsgruppe.

Fallbeispiel: Melanie will ihren Vater nicht mehr sehen

Melanie ist zwölf und wohnt mit ihrer alleinerziehenden Mutter im Haus der Großeltern mütterlicherseits. Ihre Mutter hat mehrere Jahre in einer lesbischen Partnerschaft gelebt, die aber vor acht Jahren zerbrochen ist. Melanies Vater ist schwul und lebt seit mehr als 15 Jahren mit seinem Partner zusammen; die beiden Männer wollen demnächst heiraten.

Die Zeugung des Mädchens erfolgte per Samenspende und nachfolgender In-Vitro-Fertilisation. Über eine Sorgevereinbarung liegt das Sorgerecht bei beiden biologischen Eltern. Ursprünglich hatten das lesbische und das schwule Paar vorgehabt, Melanie in einer WG zu viert groß zu ziehen. Aber bereits im ersten Lebensjahr des Kindes waren die beiden Frauen aus der WG ausgezogen, da sich die Mutter von den Männern kontrolliert fühlte. Seit geraumer Zeit findet der Umgang jedes zweite Wochenende im Haus des Vaters statt. Als Melanie plötzlich den Kontakt abbricht und kundtut, ihren Vater nicht mehr sehen zu wollen, wendet sich dieser an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die auch einen Termin allein mit dem Mädchen vereinbart. Auf die Frage der Beraterin, warum sie ihren Vater nicht mehr sehen möchte, antwortet Melanie: "Bei ihm muss ich immer die Spülmaschine ausräumen. Außerdem finde ich Papa doof!"

Methodisch wurden u. a. die Chancen und Grenzen unterschiedlicher Settings, Möglichkeiten zirkulären Fragens und die Aufgaben von Beratung im Fall juristischer Zuspitzung diskutiert.

Prof. Dr. Jörg Maywald

Soziologe

Alt-Heiligensee 53 c
13503 Berlin

joerg-maywald@gmx.de



Bericht über die Mitgliederversammlung 2019

1. Begrüßung

Cornelia Weller begrüßt die anwesenden Mitglieder – insbesondere die Ehrengäste Renate Gamp, Petra Heinze, Uli Kruse – und eröffnet die Mitgliederversammlung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde und dass diese beschlussfähig ist.

Cornelia Weller informiert, dass der ursprünglich als TOP 10 vorgesehene Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" vor den TOP 9 vorgezogen wird. Die Nummerierung im Protokoll ändert sich entsprechend.

2. Bericht des Vorstandes

a) Geschäftsstelle

Cornelia Weller berichtet, dass es erneut einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben hat. Der bisherige Geschäftsführer Andrea-Francesco Degrandi hat die DAJEB zum 31.10.2018 verlassen. Frau Weller dankt Herrn Degrandi für die geleistete Arbeit und die ehrenamtliche Unterstützung und Beratung in der Zeit, bis die Stelle wieder besetzt sein wird.

Cornelia Weller informiert darüber, dass Frau Meike Wilski ab 1.4.2019 die Geschäftsführung übernehmen wird.

Anschließend erläutert sie einzelne Punkte aus den ausführlichen "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2019", die den Teilnehmenden vorab in elektronischer Form zugesandt wurden:

b) Weiterbildungskurse in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Cornelia Weller berichtet über den Stand des 53. Weiterbildungskurses, der im September 2019 abgeschlossen sein wird, sowie über den Stand des 54. Weiterbildungskurses, der im August 2018 begonnen hat. Der Kursaufbau im Blended Learning mit der Lernplattform wird von allen Teilnehmenden und Lehrenden sehr gut angenommen.

c) Zusatzqualifikation "Grundlagen der Erziehungsberatung"

Cornelia Weller berichtet über den 6. Teil der Fortbildungsreihe im Januar 2018, mit dem die Kursreihe 2016-2018 abgeschlossen wurde, sowie über die neu gestartete Reihe, die von 2018-2020 stattfinden wird. Bis dato haben bereits die ersten drei Kursteile stattgefunden.

d) Fortbildungsreihe "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung für Mitarbeiter*innen in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Beratung Schwangerer"

Cornelia Weller berichtet über die in 2018 durchgeführte Fortbildungsreihe und die geplante Fortbildungsreihe 2019, die im Mai beginnen wird. Sie weist darauf hin, dass die Fortbildungsreihe ab 2019 nicht mehr als Projekt gefördert wird, sondern in den Institutionellen Haushalt integriert werden konnte.

e) Kompaktfortbildung

Cornelia Weller berichtet, dass im Dezember 2018 eine Kompaktfortbildung zum Thema "Einführung in Gestaltberatung" durchgeführt wurde.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Weller weist darauf hin, dass das Informationsrundsreiben 235 im September 2018 letztmalig als Printausgabe veröffentlicht wurde. Zukünftig wird das Informationsrundsreiben einmal jährlich in elektronischer Form versandt.

Im November 2018 erschien die erste Ausgabe der Online-Zeitung "Beratung als Profession".

Der Leiter des Redaktionsausschusses, Dr. Rudolf Sanders, ermuntert die Anwesenden dazu, Beiträge, Berichte o. ä. gerne beim Redaktionsausschuss einzureichen.

g) Kooperationen

Cornelia Weller berichtet über die Kooperationen der DAJEB, insbesondere mit dem DAKJEF und dem LSVD.

h) Jahrestagung 2020

Cornelia Weller gibt bekannt, dass die nächste Jahrestagung von 12.-14. März 2020 zum Thema "Paare und Familien – Wirkungsvoll beraten!" in Hannover stattfinden wird.

Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung werden turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden. Ein Aufruf zur Wahl erfolgt im Herbst diesen Jahres.

i) Förderverein

Ulrike Heckel stellt den "Verein zur Förderung der Jugend-, Ehe- und Familienberatung e. V." vor und bittet um Spenden.

3. Aussprache

Der Vorstand beantwortet diverse Fragen von Mitgliedern.

4. Jahresabschluss 2018

5. Haushalt 2019

6. Planung 2020

Cornelia Weller verweist auf den zugesandten Tätigkeitsbericht, der allen Teilnehmenden vorliegt.

7. Rechnungsprüfungsbericht

Rosamaria Jell berichtet über ihre mit Patrick Friedl durchgeführte Rechnungsprüfung im Februar 2019 und verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Mitgliedern zusammen mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugeschickt wurde.

Sie bestätigt den sorgfältigen Umgang mit den anvertrauten Mitteln und empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

8. Entlastung des Vorstandes

Petra Heinze beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Antrag wird bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig angenommen.

9. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

10. Rückblick auf 70 Jahre DAJEB

Ulrike Heckel eröffnet die Posterausstellung "70 Jahre DAJEB", in der auf 7 Plakaten die jeweiligen Themen der Jahrestagungen von 1949 bis 2019 sowie die Namen der jeweiligen Vorstandsmitglieder aufgeführt sind.

Anschließend vertiefen Annemarie Potthoff und Dr. Rudolf Sanders in einer Powerpoint-Präsentation¹ das Thema und geben einen Rückblick auf wichtige Themen der DAJEB und der Zeitgeschichte.

¹ Siehe ab S. 99

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

1. Jahrestagung 2018

Die Jahrestagungen sind das zentrale Arbeitstreffen der Mitglieder der DAJEB und von an der Arbeit der DAJEB interessierten Gästen. Inhaltlich werden Querschnittsthemen der Beratung behandelt, d. h. Themen, die für Berater*innen, die in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten, von gemeinsamem aktuellem Interesse sind.

Die Jahrestagung 2018 mit dem Thema "Wie viel Körper braucht Beratung?" fand vom 11. bis 12. Mai in Königswinter bei Bonn statt. Die Tagung wurde durch die Präsidentin, Frau Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, eröffnet.

Den fachlichen Teil eröffnete Frau Annette Höhmann-Kost mit ihrem Hauptreferat "Der 'informierte Leib' als Basis von Beratung".

Anschließend wurde das Thema in 6 Arbeitsgruppen vertieft bearbeitet:

- AG "Mich selbst besser kennenlernen"
Referentin: Annette Höhmann-Kost, Dipl.-Supervisorin
Moderatorin: Dipl.-Theol. Christine Koch-Brinkmann
- AG "Embodiment als Möglichkeit der Prävention in der Sexualberatung"
Referentin: Dipl.-Päd. Renate Lissy-Honegger
Moderator: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld
- AG "Mentale Balance durch körperliches Training – Kampfkünste in Therapie und Beratung"
Referent: Frank Siegele, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Moderator: Dr. Rudolf Sanders
- AG "Körper- und ressourcenorientierte Teile-Arbeit in der Beratung"
Referent: Jürgen Kalmbach, Leib- und Bewegungstherapeut
Moderatorin: Dipl.-Psych. Katja Müller
- AG "Kurzzeittherapie – Konzept für Einzelpersonen, Paare und Gruppen – Körperzentrierte Psychologie in Therapie und Beratung"
Referent: Dipl.-Psych. Klaus Schaefer
Moderatorin: Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel
- AG "Wie viel Körper braucht Persönlichkeit? Einführung in die PSI-Theorie"
Referentin: Dipl.-Psych. Ruth Ganzevoort
Moderatorin: Dipl.-Soz.päd. Cornelia Weller

Teilnehmer*innenzahl: 91

Planung / Vorbereitung: Dr. Rudolf Sanders, Claudia Gansauge, Carmen Hühnerfuß

Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Jahrestagung"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmer*innenbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Jahrestagungen)
	Bewertung des Hauptreferates: 2,30
	Bewertung der Arbeitsgruppen (Durchschnitt): 1,70

2. Mitgliederversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung 2018 fand am 10. Mai in Königswinter statt.

2.1 Begrüßung

Cornelia Weller begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Mitgliederversammlung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde und dass diese beschlussfähig ist.

2.2 Bericht des Vorstandes

a) Jahrestagung 2019

Cornelia Weller gibt bekannt, dass die nächste Jahrestagung von 21.-23. März in Baunatal bei Kassel stattfinden wird.

b) Geschäftsführer und Vorstand

Cornelia Weller stellt den neuen Geschäftsführer, Herrn Andrea-Francesco Degrandi, vor, der zum 01.10.2017 eingestellt wurde. Sie dankt dem langjährigen früheren Geschäftsführer, Herrn Dr. Florian Moeser-Jantke, für die Unterstützung und Beratung in der Zeit, in der die Position vakant war. Anschließend stellt sich Andrea-Francesco Degrandi kurz vor.

Cornelia Weller informiert darüber, dass Frau Annemarie Potthoff in der Vorstandssitzung vom 10./11.11.2017 gem. § 6 Nr. 2 c, Nr. 4 Satz 1 Alt. 1 der Satzung einstimmig als neues Vorstandsmitglied und als Beisitzerin kooptiert wurde und verweist auf TOP 9.

Anschließend erläutert Cornelia Weller einzelne Punkte aus den ausführlichen "Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2018", die den Mitgliedern vorab übersandt wurden.

c) Weiterbildungskurse in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Ulrike Heckel informiert über den aktuellen Stand in den Weiterbildungskursen und stellt in einer Powerpoint-Präsentation detailliert den Ablauf einer Lernphase vor.

d) Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Weller weist auf die komplett überarbeitete und neu gestaltete Homepage www.dajeb.de hin, in die auch die Lernplattformen der Weiterbildungskurse sowie der "Beratungsführer online" integriert sind.

Dr. Rudolf Sanders ruft zur Mitarbeit im Redaktionsausschuss auf. Neben Dr. Sanders arbeiten Annemarie Potthoff und Sabine Grimm im Redaktionsausschuss mit.

2.3 Aussprache

Der Vorstand beantwortet diverse Fragen von Mitgliedern. Im Vordergrund stehen dabei Nachfragen nach der derzeit vergriffenen Broschüre "Eltern bleiben Eltern". Mehrere Mitglieder weisen nachdrücklich auf die Bedeutung der Broschüre für ihre Beratungstätigkeit und auf die starke Nachfrage seitens der Klient*innen hin.

2.4 Jahresabschluss 2017

2.5 Haushalt 2018

2.6 Planung 2019

Andrea-Francesco Degrandi erläutert in einer Powerpoint-Präsentation den Jahresabschluss 2017, den Haushalt 2018 und die Planung 2019.

2.7 Rechnungsprüfungsbericht

Rosamaria Jell berichtet über ihre mit Patrick Friedl durchgeführte Rechnungsprüfung im Januar 2018 und verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Mitgliedern zusammen mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugeschickt wurde.

Sie bestätigt den sorgfältigen Umgang mit den anvertrauten Mitteln und empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

2.8 Entlastung des Vorstandes

Ingo Stein beantragt die Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wird bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig angenommen.

2.9 Beschlussfassung über die Berufung eines neuen Vorstandsmitglieds gem. § 6 Nr. 4 der Satzung

Annemarie Potthoff stellt sich kurz vor. Es wird beschlossen, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Annemarie Potthoff wird mit keiner Gegenstimme und einer Enthaltung in den Vorstand berufen. Sie nimmt die Wahl an.

2.10 Verschiedenes

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

3. Weiterbildungskurse zum/r Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*in

3.1 Allgemeines

Die Weiterbildung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung ist bisher weder vom Bund noch den Ländern gesetzlich geregelt.

Im Interesse der ratsuchenden Klient*innen ist es aber erforderlich, dass Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen in allen Bundesländern eine Weiterbildung nach einheitlich hohen Qualitätsstandards absolviert haben.

Die DAJEB führt daher Weiterbildungskurse in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung durch, die zum Kernbereich der Arbeit im Rahmen der institutionellen Förderung gehören.

Die Weiterbildungskurse finden derzeit zentral in Hannover statt mit Teilnehmer*innen aus grundsätzlich allen Bundesländern.

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt und richtet sich vor allem an Interessierte mit einem abgeschlossenen einschlägigen Studium in Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Jura oder Theologie.

Sie dauert 3 1/2 Jahre und besteht aus:

- Theoretischer Teil:
 - mindestens 300 Stunden Theorie;
 - mindestens 50 Stunden Praxisreflexion;
 - Anfertigung einer Literaturlarbeit;
- Praktischer Teil:
 - mindestens 150 Stunden eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Praktikumsstelle;
 - Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen;
 - Anfertigung von 3 Fallstudien (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit);
 - mindestens 70 Stunden Gruppensupervision;
 - mindestens 20 Stunden Einzelsupervision;
- Zwischenprüfung
 - eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation);
 - ein Lehrgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse;
- Abschlusskolloquium
 - die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit;
 - ein Lehrgespräch über erworbene Kompetenz an Hand der Abschlussarbeit.

Der Zeitaufwand für den/die Teilnehmer*in beträgt insgesamt etwa 1.250 Stunden.

3.2 Die Kurse in "Blended Learning"

Seit dem 53. Weiterbildungskurs werden die Kurse in sog. "Blended Learning" durchgeführt, d. h. Teile des Kurses werden per E-Learning vermittelt, andere Teile werden wie bisher in Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Mit dieser Maßnahme wird die zeitliche Anwesenheit bei den Präsenzveranstaltungen verkürzt, was insbesondere für berufstätige Teilnehmer*innen die Teilnahme am Kurs erheblich erleichtert.

Dabei ist klar, dass der zeitliche Aufwand der Teilnehmenden insgesamt für die Absolvierung des Kurses im Vergleich zu den Vorgängerkursen gleich bleibt: in dem Umfang, wie sich die Anwesenheitsdauer bei den Präsenzveranstaltungen verkürzt, verlängert sich die häusliche Arbeit.

Das Curriculum wird seit dem 53. Weiterbildungskurs gem. Deutschen Qualifikationsrahmen in vier Kategorien gegliedert:

- 1) Wissen,
- 2) Fähigkeiten/Fertigkeiten,
- 3) Sozialkompetenz und
- 4) Selbstständigkeit

Das Curriculum beschreibt 13 Lernthemen (allgemeine 1-7 und spezifische 8-13):

- 1) Grundlagen psychologischer Beratung / Was ist Beratung?
- 2) Gestaltung des Beratungsprozesses
- 3) Beratung von Einzelnen
- 4) Beratung von Paaren
- 5) Beratung von Familien (unter Einbeziehung der Kinder)
- 6) Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung
- 7) Beratung im gesellschaftlichen Umfeld
- 8) Verlust und Trauer
- 9) Beratung älterer Menschen
- 10) Beratung bei Migrationshintergrund
- 11) Beratung bei physischen oder psychischen Erkrankungen
- 12) Krise und Trauma
- 13) Beratung in Fällen von Gewalt

Das Curriculum beinhaltet 6 Beratungskonzepte für die Methodenkompetenz:

- 1) das tiefenpsychologische Beratungskonzept
- 2) das systemische Beratungskonzept
- 3) das kommunikationspsychologische Beratungskonzept
- 4) das transaktionsanalytische Beratungskonzept

- 5) das personenzentrierte Beratungskonzept
- 6) das verhaltenstherapeutische Beratungskonzept

Der Kurs gliedert sich in 12 Lernphasen, in denen die Lernthemen des Curriculums bearbeitet werden. Dabei wird jeweils 8 Wochen vor dem Präsenzwochenende das Lernmaterial auf der Lernplattform eingestellt. Das Lernmaterial besteht aus Skripten, Arbeitsaufgaben und Literaturlisten. Die Kursteilnehmer*innen setzen sich allein und in Lerngruppen intensiv mit den Lernthemen auseinander und haben die Möglichkeit auf der Lernplattform in Chaträumen miteinander zu kommunizieren. Zudem finden in jeder Lernphase Videokonferenzen zwischen Kursleiterin/Dozent*innen und Teilnehmenden statt.

3.3 53. Weiterbildungskurs

Leitung:	Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel
Team Lehrende:	Dipl.-Soz.-Päd. Christina Dishur Dipl.-Psych. Thomas Dobbek Dipl.-Psych. Berend Groeneveld Dr. Stefan Schumacher Dipl.-Päd. Pfarrer Ingo Stein Dipl.-Psych. Detlef Vetter Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller sowie Gastdozent*innen
Teilnehmer*innenzahl:	17
Präsenzwochenenden:	2018 fanden folgende Präsenzwochenenden (PWE) statt: PWE 7 von 23.02. - 25.02.2018 in Hannover PWE 8 von 22.06. - 24.06.2018 in Hannover PWE 9 von 07.12. - 09.12.2018 in Hannover Die Präsenzwochenenden 1 und 2 fanden in 2016, die Präsenzwochenenden 3-6 fanden in 2017 und die Präsenzwochenenden 10-12 finden in 2019 statt. Der Unterricht an den Präsenzwochenenden findet jeweils am Freitag von 14.30 -21.00 Uhr, am Samstag von 8.45 - 20.00 Uhr und am Sonntag von 8.30 - 15.00 Uhr statt.
Jahreskonferenz:	Am 10./11. März 2018 fand in Hannover eine Jahreskonferenz mit allen Mitarbeitenden aus dem Team Lehrende statt.
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Planungsverlauf Blended-Learning"; zusätzlich Werkstattkonferenzen und Jahreskonferenzen zur Umsetzung des Blended-Learning-Formates.

Qualitätskontrolle: Teilnehmer*innenbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Weiterbildungskurse) zwischen der 6. und 7. Lernphase und dem Abschlusskolloquium.
Die Auswertung der ersten Befragung erfolgt mit Abschluss der 7. Lernphase (23.-25.02.2018).

Geplanter Abschluss: September 2019

3.4 54. Weiterbildungskurs

Leitung: Dipl.-Theol. Christine Koch-Brinkmann

Team Lehrende: Dipl.-Soz.-Päd. Christina Dishur
Dipl.-Soz.päd Kathrin Dix
Dipl.-Psych. Ursula Düll-Esse
Dipl.-Psych. Berend Groeneveld
Dipl.-Soz.päd. Ulrike Heckel
Dipl.-Psych. Hans-Günter Schoppa
Dr. Stefan Schumacher, Theologe, Sozialwissenschaftler
Dipl.-Päd. Pfarrer Ingo Stein
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
sowie Gastdozent*innen

Teilnehmer*innenzahl: 21

Präsenzwochenenden: 2018 fanden folgende Präsenzwochenenden (PWE) statt:
PWE 1 von 31.08. - 02.09.2018 in Hannover
PWE 2 von 02.11. - 04.11.2018 in Hannover
Die Präsenzwochenenden 3-6 finden in 2019, die Präsenzwochenenden 7-10 finden in 2020 und die Präsenzwochenenden 11 und 12 finden in 2021 statt.
Der Unterricht an den Präsenzwochenenden findet jeweils am Freitag von 14.30 -21.00 Uhr, am Samstag von 8.45 - 20.00 Uhr und am Sonntag von 8.30 - 15.00 Uhr statt.

Zulassungstagung: Am 24. und 25.03. fand in Hannover eine Zulassungstagung mit allen Mitarbeitenden aus dem Team Lehrende statt.
Am 26.05.2018 fand eine zweite Zulassungstagung statt. Am 02.05.2018, 14.05.2018 sowie am 16.07.2018 wurden darüber hinaus Einzelgespräche mit Bewerber*innen durchgeführt.

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Planungsverlauf Blended-Lear-

ning"; zusätzlich Werkstattkonferenzen und Jahreskonferenzen zur Umsetzung des Blended-Learning-Formates.

Qualitätskontrolle:

Teilnehmer*innenbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Weiterbildungskurse) zwischen der 6. und 7. Lernphase und dem Abschlusskolloquium.

Die Auswertung der ersten Befragung erfolgt mit Abschluss der 7. Lernphase (07.-09.02.2020).

Geplanter Abschluss:

Juni 2021

4. Zusatzqualifikation "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen"

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung einerseits und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern (die frühere "Erziehungsberatung") andererseits wird von vielen Trägern immer noch voneinander getrennt in speziellen Beratungsstellen angeboten.

Demgegenüber favorisiert die DAJEB im Sinn einer familienbezogenen Beratung einen integrierten Ansatz, der alle Lebensalter mit einbezieht.

Dies heißt für die Praxis, dass Familienberatungsstellen in den Bereichen

- Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung,
- Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern und
- Schwangerenberatung

arbeiten.

Für die Weiterbildung der Berater*innen heißt dies, dass sie neben einer Weiterbildung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung auch über Grundkenntnisse in Erziehungsberatung verfügen müssen (und umgekehrt, dass Erziehungsberater*innen auch über Grundkenntnisse in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung verfügen müssen).

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bietet die DAJEB die Fortbildungsreihe "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen" an mit dem Ziel des Erwerbs zusätzlicher Kompetenz von Beratung von Familien bei Erziehungsproblemen.

Als übergreifende Methode kommt das 3-Säulenmodell zur Anwendung: Wissensvermittlung – Methodenzentrierte Selbsterfahrung – Transfer in die Berufspraxis.

Jeder der 6 Teile umfasst 20 Stunden. Es können einzelne Teile der Zusatzqualifikation oder alle sechs Teile belegt werden.

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen, die alle sechs Teile belegt haben, können an einem Praktikum teilnehmen; dieses besteht aus:

- mindestens 40 selbstständig durchgeführten Beratungsstunden,

- in denen mindestens 6 Fälle durchgängig zu bearbeiten sind,
- mindestens 30 Beratungsstundenprotokollen,
- 10 zweistündigen Gruppensupervisionssitzungen im Rahmen der Wochenendveranstaltungen,
- im 4. und 5. Kursteil der Supervision Videoaufnahmen aus dem Beratungspraktikum der Teilnehmenden,
- 10 einstündigen Einzelsupervisionen.
- Abschlusskolloquium mit
 - einer Fallstudie als Abschlussarbeit und
 - einem Lehrgespräch über erworbene Kompetenz an Hand der Abschlussarbeit.

Sie erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Zertifikat "Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater*in (DAJEB)".

Leitung der Zusatzqualifikation 2016-2018: Dipl.-Soz.päd. Ulrike Heckel

Leitung der Zusatzqualifikation 2018-2020: Dipl.-Psych. Katja Müller

Im Berichtsjahr fanden statt:

4.1 Teil 6: Kinder in Trennungs- / Scheidungssituationen – rechtliche und psychologische Grundlagen in ausgewählten Aspekten

Termin:	19. - 21. Januar 2018
Ort:	Hannover
Referent:	Dipl.-Psych. Eginhard Walter, Berlin
Teilnehmer*innenzahl:	18
Bewertung:	1,4

Die Teile 1 und 2 fanden im Jahr 2016 statt; die Teile 3 bis 5 fanden im Jahr 2017 statt.

4.2 Praktikum

Teilnehmer*innenzahl:	3
Abschlusskolloquium:	21.01.2018
Supervisorin:	Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel
Leitung:	Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmer*innenbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)

4.3 Teil 1: Entwicklungskrisen in der Familie – Einführung in die Systemische Erziehungs- und Familienberatung

Termin: 14. - 16. September 2018
Ort: Hannover
Referent: Dipl.-Psych. Thomas Lindner, Köln
Teilnehmer*innenzahl: 16
Bewertung: 1,5

4.4 Teil 2: Kinder sind andere Klient*innen als Erwachsene – Beratung im Netzwerk rund um die Familie – Kinder, Jugendliche und Familie im Netz- und Medieneinfluss

Termin: 14. - 16. Dezember 2018
Ort: Hannover
Referent*in: Dipl.-Psych. Harald Knoke, Göttingen
Dipl.-Päd. Sabine Eder, Göttingen
Teilnehmer*innenzahl: 15
Bewertung: 1,7

Die Teile 3 bis 5 finden im Jahr 2019 statt; der Teil 6 findet im Jahr 2020 statt.

4.5 Praktikum

Teilnehmer*innenzahl: 2
Abschlusskolloquium: geplant: 12.01.2020
Supervisorin: Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel
Leitung: Dipl.-Psych. Katja Müller
Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"
Qualitätskontrolle: Teilnehmer*innenbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)

5. Fortbildungen

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater*innen sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

Auf dem Fortbildungs"markt" gibt es ein breites Angebot von Veranstaltungen, die auch für Berater*innen geeignet sind; die DAJEB bietet daher nur Fortbildungen an

- zu aktuellen Problemen in der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung und

- über Therapieformen, die Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung sinnvoll ergänzen.

Im Jahr 2018 wurde folgende Fortbildung durchgeführt:

5.1. Unterwegs in unentdeckten Landschaften: Einführung in Gestaltberatung

Termin:	07.12. - 09.12.2018
Ort:	Bovenden (bei Göttingen)
Referent*in:	Janina Stenzel, Gestaltberaterin und -trainerin (IGCH) Klaus Martin Fischer, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut
Leitung:	Dipl.-Psych. Katja Müller
Teilnehmer*innenzahl:	20
Qualitätssicherung:	durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungen"
Qualitätskontrolle:	Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)
Bewertung:	2,05

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Informationsrundschriften

Das Informationsrundschriften hat zwei Funktionen: Es ist

- Mitgliederzeitschrift und
- Fachzeitschrift für Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung.

Im Berichtsjahr erschien:

- Informationsrundschriften Nr. 235
"Wieviel Körper braucht Beratung?"
September 2018, 88 Seiten, Auflage: 750 Expl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Rudolf Sanders

6.2. "Beratung als Profession": Online-Zeitung der DAJEB für Beraterinnen und Berater

Die Online-Zeitung soll zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) ergänzend zum Informationsrundschriften und in ausschließlich digitaler Form erscheinen. Sie widmet sich vornehmlich

- dem fachlichen Austausch und
- bietet aktuelle Informationen aus Wissenschaft und Beratungspraxis.

Gleichzeitig ist die Zeitschrift für Mitglieder und dient ebenso der Mitgliederwerbung. Der Newsletter erscheint mit Beiträgen über aktuelle Themen der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Im Berichtsjahr erschien die erste Ausgabe:

- Ausgabe Nr. 1 (2018)
November 2018, 8 Seiten

Redaktion: Dr. Rudolf Sanders, Sabine Grimm, Annemarie Potthoff

6.3. www.dajeb.de

Im Herbst des Jahres 2017 wurde die Homepage komplett neu gestaltet und im Berichtsjahr 2018 auch im Sinne der Barrierefreiheit weiter optimiert (vgl. auch 12.2.).

2018 verzeichnete die Homepage der DAJEB (www.dajeb.de) 266.784 Besuche (Tagesdurchschnitt ca. 731 Besuche).

7. Mitarbeit in Organisationen und Gremien, Kooperationen

7.1. Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)

Der DAKJEF ist das einzige Kooperationsgremium für die Institutionelle Familienberatung; in ihm sind vertreten:

- die DAJEB,
- die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,
- die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung,
- die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung und
- die pro familia.

Da es bisher auf Bundesebene kaum gesetzliche Regelungen für die Familienberatung gibt und auf Länderebene hauptsächlich nur Förderrichtlinien für Beratungsstellen existieren, ist der DAKJEF ein unverzichtbares Gremium vor allem für die Erarbeitung von verbindlichen Standards und Empfehlungen für

- die Weiterbildung,
- die Arbeit der Beratungsstellen und
- die Arbeit der Berater*innen, insbesondere neue Formen und Zielgruppen der Beratung.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Berichtsjahr u. a. bei den Themen:

- Flüchtlingssituation und die Situation in den Beratungsstellen

- Erstellung des Papiers "Empfehlungen für Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der psychologischen/psychosozialen Beratung"
- Flüchtlingssituation und kultursensible Beratung

Im Berichtsjahr fanden folgende Sitzungen statt:

7.1.1. Zentrale Arbeitstagenungen

Anzahl: 2
 Datum: 12. März und 20. November 2018
 Ort: Kassel
 Vertreter*innen: Dipl.-Theol. Christine Koch-Brinkmann
 Dipl.-Soz.Päd. Cornelia Weller (nur 20.11.2018)
 Dipl.-Kfm. (FH) Andrea-Francesco Degrandi (nur 12.03.2018)

7.1.2. Arbeitsgruppen DAKJEF

7.1.2.1. Arbeitsgruppe "Ethik"

Anzahl: 1
 Datum: 26. Februar 2018
 Ort: Kassel
 Vertreter: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld

7.1.2.2. Arbeitsgruppe "Kompetenzprofil"

Erstellen eines gemeinsamen Papiers: Fachliche und persönliche Kompetenzen von Beratungsfachkräften in der institutionellen Beratung und ihre Qualifizierung durch Weiterbildung.

Anzahl: 3
 Datum: 09.02. und 04.06. und 05.10.2018
 Ort: Hannover
 Vertreterin: Dipl.-Soz.Päd. Ulrike Heckel

7.1.3. Geschäftsführer*innensitzungen

Anzahl: 1
 Datum: 12. März 2018
 Ort: Kassel
 Vertreter: Dipl.-Kfm. (FH) Andrea-Francesco Degrandi

7.2. Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V. (DGfB)

Schwerpunkte der Arbeit sind z. Zt.: Vergleich der unterschiedlichen Weiterbildungsgänge und die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Weiterbildung und Beratungsarbeit.

In der DGfB sind z. Zt. 20 Organisationen, die auf dem Feld der Beratung bundesweit tätig sind, Mitglied.

Die meisten Mitglieder gehören nicht zur institutionellen Beratung; es sind vielmehr

- Verbände, die bestimmte Schulrichtungen innerhalb des Feldes der Beratung und Therapie vertreten,
- Berufsverbände,
- Fachverbände sowie
- Hochschulen.

Freiberuflich Tätige bilden einen erheblichen Anteil der Mitglieder in den Mitgliedsorganisationen der DGfB.

Die DAJEB wurde seit 2016 als assoziiertes Mitglied geführt und ist zum Jahresende 2018 aus der DGfB ausgetreten.

7.3. Beirat zum LSVD-Projekt "Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien – Erfordernisse und Potentiale in professioneller Begleitung"

Am 1. Juli 2015 startete das o.g. neue Projekt mit einem Schwerpunkt in der Beratungsarbeit im Lesben- und Schwulenverband (LSVD). Die DAJEB wurde eingeladen, wieder Mitglied des Projektbeirates zu werden.

Im Berichtsjahr nahm die DAJEB an folgenden Veranstaltungen teil:

7.3.1. Sitzung des wissenschaftlichen Beirats

Datum: 15. Juni 2018
Ort: Köln
Vertreter: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld

Darüber hinaus ist die DAJEB Mitglied in

7.4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

7.5. Internationale Kommission für Partnerschafts- und Familienbeziehungen (ICCFR) der Weltfamilienorganisation (WFO)

8. Projektförderung

Durch die institutionelle Förderung der DAJEB werden insbesondere die Jahrestagung (s. 1.), die Mitgliederversammlung (s. 2.), die Weiterbildungskurse (s. 3.), ein Teil der Fortbildungen (s. 4. und 5.), ein Teil der Publikationen (s. 6.), die Mitarbeit in Organisationen und Gremien (s. 7.) und die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle (s. 9. und 10.) finanziert.

Zusätzlich zu dieser institutionellen Förderung wurden im Berichtsjahr folgende Projekte der DAJEB gefördert, die finanziell so umfangreich waren, dass sie nicht aus dem laufenden institutionellen Haushalt finanziert werden konnten.

8.1. Fortbildungsreihe "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung für Mitarbeiter*innen in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Beratung Schwangerer"

Die Fortbildungsreihe richtet sich an Mitarbeiter*innen in Familienberatungsstellen, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Zahlreiche dieser Mitarbeiter*innen haben zwar ein einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium absolviert, verfügen aber nicht über ein ausreichendes Instrumentarium an Methoden der Gesprächsführung als Voraussetzung helfender Beratung.

Dennoch ist es im Interesse der ratsuchenden Klient*innen erforderlich, dass alle Mitarbeiter*innen in den Familienberatungsstellen über fundierte Grundlagen in Gesprächsführung verfügen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Berater*innen bundesweit nach einem einheitlichen Standard ausgebildet sind, denn nur so kann sichergestellt werden, dass ein*e Klient*in z. B. in einer kleinen Beratungsstelle im Allgäu die gleiche Qualität von Beratung vorfindet wie z. B. in einem großen Beratungszentrum in Berlin.

Die vorgesehene Fortbildungsreihe vermittelt den Teilnehmer*innen in einem überschaubaren Zeitraum (ca. 1 Jahr) und mit relativ wenigen Veranstaltungen (8 Wochenenden) die notwendigen Kompetenzen in Gesprächsführung. Da die Fortbildungsreihe zeitlich nicht aufwendig ist, haben in der Vergangenheit auch zahlreiche Träger die Teilnahme ihrer Mitarbeiter*innen unterstützt.

Ein Fortbildungswochenende beinhaltet 20 Stunden von Freitagmittag bis Sonntagmittag.

Die Fortbildungsreihe gliedert sich nach dem in unseren Fortbildungen bewährten "Drei-Säulen-Modell" in

1. Wissensvermittlung
2. Themenzentrierte personenbezogene Selbstreflexion
3. Transfer in die Praxis

Bei der Wissensvermittlung geht es darum, Wissensdefizite und Unklarheiten herauszufinden und auszugleichen.

Die themenzentrierte personenbezogene Selbstreflexion ist ein wichtiges Element der Fortbildung. Durch Förderung der Selbstwahrnehmung, Bewusstheit und verbale Reflexion in der Gruppe sollen die Teilnehmer*innen sich ihrer Betroffenheit und Einstellungen zu den eigenen Haltungen und Erfahrungen klar werden.

Der Transfer in die Praxis bedeutet, die durch die Wissensvermittlung und durch die personenbezogene Selbstreflexion erfahrenen Inhalte in die Berufspraxis zu transferieren, zu integrieren und einzuüben.

Theoretische Grundlagen werden durch einführende Referate und Inputs von den jeweiligen Fachreferent*innen mit ergänzender Diskussion und dem Austausch eigener Erfahrungen und Beispiele erarbeitet.

Die praktischen Übungen und Methoden werden in Kleingruppen, in Skill-Training sowie in Rollenspielen durchgeführt. Dadurch wird das bewusste Umgehen mit gezielter Gesprächsführung in den speziellen Beratungssituationen erprobt und reflektiert.

Durch die praktischen Übungen kann das Gelernte und Erfahrene überprüft werden.

Spezifischer Schwerpunkt war im Berichtsjahr das Thema "Gesprächsführung in der Schwangerenberatung".

Die Fortbildungsreihe fand in Chorin (bei Berlin) statt.

Teil 1: "Grundlagen der Gesprächsführung in der psychologischen, psychosozialen Beratung – Soziale Hilfen, Teil 1"

Termin: 04. - 06. Mai 2018
Referentinnen: Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Gansauge
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 20

Teil 2: "Das einmalige Beratungsgespräch in der Schwangerschaftskonfliktberatung – Soziale Hilfen Teil 2"

Termin: 25. - 27. Mai 2018
Referent*in: Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Gansauge
Dr. Stefan Schumacher
Teilnehmer*innenzahl: 20

Teil 3: "Grundlagen der Krisenintervention – Soziale Hilfen Teil 3"

Termin: 15. - 17. Juni 2018
Referentinnen: Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Gansauge
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 20

Teil 4: "Gesprächsführung bei der Thematik Pränataldiagnostik – Soziale Hilfen Teil 4"

Termin: 24. - 26. August 2018
Referentinnen: Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Gansauge
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 20

Teil 5: "Gesprächsführung mit Paaren – Sexualpädagogische Grundlagen, Teil 1"

Termin: 21. - 23. September 2018
Referent*innen: Dipl.-Psych. Thomas Dobbek
Dipl.-Soz.päd. Carmen Kaethner-Schulz
Dipl.-Soz.päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 19

Teil 6: "Gesprächsführung zum Thema Sexualität in der Beratung – Sexualpädagogische Grundlagen, Teil 2"

Termin: 19. - 21. Oktober 2018
Referent*innen: Dipl.-Soz.päd. Carmen Kaethner-Schulz
Dipl.-Psych. Detlef Vetter
Dipl.-Soz.päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 19

Teil 7: "Gesprächsführung bei der Thematik Abschied, Trauer und Tod – Migration"

Termin: 09. - 11. November 2018
Referent*innen: Annette Meissner, Trauerbegleiterin
Dr. Martin Merbach, Psychologe
Katharina Schönfuß, Trauerbegleiterin
Teilnehmer*innenzahl: 20

Teil 8: "Adoption / vertrauliche Geburt – Soziale Hilfen, Teil 5"

Termin: 14. - 16. Dezember 2018
Referentinnen: Dipl.-Soz.-Päd. Susann Michael
Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller
Teilnehmer*innenzahl: 20

Leitung: Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller

Qualitätssicherung: durch formalisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gem. "Ablaufplanung Fortbildungsreihen"

Qualitätskontrolle: Teilnehmerbefragung mit spezifischem Erhebungsbogen (für Fortbildungen)

Bewertung Teil 1: 1,5

Bewertung Teil 2: 1,4

Bewertung Teil 3: 1,3

Bewertung Teil 4: 1,0

Bewertung Teil 5: 1,0

Bewertung Teil 6: 2,1

Bewertung Teil 7: 1,5

Bewertung Teil 8: 1,1

8.2 Beratungsführer online

Der "Beratungsführer online" erfasst z. Zt. ca. 14.600 ambulante psychosoziale Beratungsstellen in Deutschland, insbesondere:

- AIDS-Beratungsstellen,
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche,
- Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- Sexualberatungsstellen,
- Sozialberatungsstellen und
- Suchtberatungsstellen.

Die Aktualisierung umfasst folgende Arbeiten:

- Veränderungsmeldungen durch Stellenleiter*innen, Träger und Nutzer*innen, die sofort in den Datenbestand eingearbeitet werden;
- regelmäßige Überprüfung des bestehenden Datenbestandes durch den Versand von E-Mails an die Beratungsstellen; von dem derzeitigen Bestand von ca. 14.600 Datensätzen werden jährlich ca. 3.600 überprüft, so dass innerhalb von 4 Jahren der Datenbestand komplett überprüft wird;
- Recherche im Internet nach bisher nicht erfassten Beratungsstellen, die dann ebenfalls zur Datenerhebung per E-Mail angeschrieben werden.

Der Beratungsführer "online" ist über die Homepage der DAJEB zu erreichen:

<https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/>

Sämtliche Datensätze aus dem "Beratungsführer online", die sich auf Alleinerziehenden-, Familien- und Schwangerschaftsberatung beziehen, sind über die Abfragemaske des Familienportals abrufbar (das Familienportal wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet und stellt Informationen rund um die Familie zur Verfügung):

<https://familienportal.de/>

Die Suchanfrage kann

- örtlich nach Postleitzahlbereichen oder Orten und
- nach Beratungsschwerpunkten

durchgeführt werden.

Bei den durch die Suchanfrage gefundenen Beratungsstellen kann auch ein Lageplan abgerufen werden.

Projektleitung: Dr. Anja Tiedtke

8.3 "Eltern bleiben Eltern"

Umfang:	40 Seiten
Gesamtauflage seit 1989:	3.505.000 Exemplare
Qualitätskontrolle:	Äußerst positive schriftliche und telefonische Rückmeldungen von Besteller*innen und Leser*innen.

Ein Nachdruck der Broschüre war bereits für 2017 geplant, konnte jedoch nicht bezuschusst werden. Auch im Berichtsjahr 2018 konnte kein Bundeszuschuss genehmigt werden, so dass eine Neuauflage der Broschüre in gedruckter Form nicht realisiert werden konnte.

Die Broschüre steht in digitaler Form (als navigierbares PDF-Dokument) auf der DAJEB-Homepage als kostenloser Download zur Verfügung.

8.4 "Psychologische Beratung hilft ..."

Die im Jahr 2013 komplett neu überarbeitete Broschüre wurde weiter stark nachgefragt. Restbestände der gedruckten Fassung werden weiter vertrieben. Künftige Neuauflagen werden ausschließlich in digitalen Formaten erfolgen.

Umfang:	40 Seiten
Gesamtauflage seit 2013:	114.000 Exemplare
Qualitätskontrolle:	Sehr positive schriftliche und telefonische Rückmeldungen von Besteller*innen und Leser*innen.

9. Der Vorstand

9.1. Vorstandsmitglieder, nach Funktionen

- Präsidentin: Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller, Leipzig
- Vizepräsidentin: Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel, Herzebrock-Clarholz
- Beisitzer*innen: Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Bad Salzuflen
Dipl.-Theol. Christine Koch-Brinkmann, Wunstorf
Dipl.-Psych. Katja Müller, Göttingen
Dipl. Soz.-Arb. Annemarie Poththoff, Lübeck
Dr. Rudolf Sanders, Menden
- (Geschäftsführung: bis 31.10.18: Dipl.-Kfm. (FH) Andrea-Francesco Degrandi, München)

9.2. Vorstandssitzungen

9.2.1. Termine

- 09./10. März 2018 in Hannover,
- 10. und 12. Mai 2018 in Königswinter und
- 09./10. November 2018 in Hannover.

9.2.2 Themenschwerpunkte der Vorstandssitzungen

- Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen (Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2018, Planung Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2019, Vorüberlegungen Jahrestagung 2020);
- Weiterbildungskurse und zukünftige Struktur der Weiterbildungskurse (Modularisierung, Ausrichtung nach Kompetenzen, Blended Learning)
- Fortbildungsveranstaltungen und -reihen;
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen;
- Finanzen (Jahresabschluss 2017, Rechnungsprüfung für das Jahr 2017, Fortschreibung Haushalt 2018, Wirtschaftsplan 2019, Voranschlag Wirtschaftsplan 2020);
- Bundesrechnungshof: Erarbeitung eines Berichts- und Kennzahlensystems zur Wirksamkeits- und Erfolgsmessung (hierzu wurde eine Task-Force gebildet, die am 28.06.2018 in München tagte);
- Migration;
- Europa;
- Projekte (laufende Projekte, Projektplanung und Überführung in die institutionelle Förderung im Jahr 2019).

9.3. Ausschüsse des Vorstandes

9.3.1. Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Aufgaben: - Auswertung der laufenden Weiterbildungskurse, Fortbildungen und Fortbildungsreihen;
- Fortschreibung der Curricula der Weiterbildungskurse und Fortbildungsreihen;
- Planung der Weiterbildungskurse und Fortbildungen und
- Entwicklung von Controlling- und Qualitätssicherungsinstrumenten für die Fort- und Weiterbildungen.

Mitglieder: Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Andrea-Francesco Degrandi (bis 31.10.18), Dipl.-Psych. Berend Groeneveld, Dipl.-Theol. Christine Koch-Brinkmann, Dipl.-Psych. Katja Müller, Dr. Anja Tiedtke, Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller

Termine: 9. März, 9. Mai, 9. November 2018

9.3.2. Redaktionsausschuss

Aufgaben: Unterstützung des verantwortlichen Redakteurs bei der mittel- und langfristigen Planung der Informationsrundschreiben und der Online-Zeitung.

Mitglieder: Dr. Rudolf Sanders (Vorsitz), Sabine Grimm, Dipl.-Soz.-Arb. Annemarie Potthoff

9.3.3. Vorbereitungsausschuss für die Jahrestagung 2018

Mitglieder: Dr. Rudolf Sanders (Vorsitz), Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Gansauge, Carmen Hühnerfuss

9.3.4. Vorbereitungsausschuss für die Jahrestagung 2019

Mitglieder: Dipl.-Soz.-Päd. Ulrike Heckel, Dipl.-Soz.-Päd. Cornelia Weller

9.4. Qualitätssicherung der Vorstandsarbeit

Traditionsgemäß wurde auf der Herbstsitzung des Vorstandes grundsätzlich über dessen Arbeit und die Perspektiven für die DAJEB unter folgenden Aspekten diskutiert:

- Was wurde im Jahr 2018 erreicht?
- Was wurde im Jahr 2018 versäumt?
- Welche Aufgaben sind in den Jahren 2019 ff. vorrangig?
- Welche außerverbandlichen Entwicklungen sind für die zukünftige Verbandsarbeit zu beachten?

10. Rechnungsprüfer*innen:

Rosamaria Jell und Patrick Friedl

11. BMFSFJ und andere Bundesbehörden

Die Zusammenarbeit mit dem

- BMFSFJ, insbesondere Ref. 203,
- dem Bundesverwaltungsamt, insbesondere Ref. ZMV I 8

lief im Berichtsjahr wieder sehr kooperativ und produktiv.

12. Sonstiges

12.1. Korruptionsprävention

Die DAJEB e. V. hat im Berichtsjahr 2018 die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 10.08.2004, Seite 17745) sinngemäß in Form einer eigenen Richtlinie umgesetzt.

Als Ansprechperson für Korruptionsprävention wurde Frau Dr. Anja Tiedtke bestimmt.

Der Wortlaut der Richtlinie nebst Anlage wird im Folgenden wiedergegeben:

***Richtlinie der DAJEB e. V. zur Korruptionsprävention
in der Fassung vom 10.12.2018***

Nach der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004

Die DAJEB e.V. verpflichtet sich, die Vorgabe des Bundesinnenministeriums zur Korruptionsprävention umzusetzen.

Die Einhaltung folgender Verhaltensstandards soll helfen, Korruption bei der DAJEB e. V. zu verhindern:

- 1. Sämtliche Geschäfte sind integer und verantwortlich abzuwickeln. Die Geschäftsabläufe sind transparent zu gestalten, d. h. Zuständigkeiten müssen eindeutig geregelt sein, Vorstand und Geschäftsführung haben das Anfertigen von (kurzen) Berichten und Vermerken vorzuschreiben, Vorgänge sind zu dokumentieren und zu archivieren.*
- 2. Das Handeln und die Beweggründe müssen jederzeit verständlich und nachvollziehbar sein.*
- 3. Vereinbarungen und Verträge sind zu erfüllen, geltende Rechtsvorschriften einschließlich derjenigen des Haushaltsrechtes sind dabei zu beachten.*
- 4. Es ist von den Führungspersonen festzustellen, welche spezifischen Bereiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen (abstrakt) die größten Risiken für Korruption enthalten. Dies gilt sowohl für fest angestellte Mitarbeiter*innen als auch für Honorarkräfte (Kursleitungen, Dozent*innen, Referent*innen) sowie für ehrenamtliche Funktionsträger*innen. Es sind spezielle organisatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, darunter:
 - a. Beachtung des Mehraugen-Prinzips*
 - b. Verpflichtung der Beschäftigten, Gegenzeichnungen einzuholen*
 - c. besonders sorgfältige Auswahl und Betreuung der Beschäftigten*
 - d. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen; sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Bei einer erforderlichen Verlängerung sind die Gründe aktenkundig zu machen.**
- 5. In seiner Sitzung vom 12.05.2018 in Königswinter hat der Vorstand beschlossen, Frau Dr. Anja Tiedtke als Ansprechperson für Korruptionsprävention zu beauftragen.*
- 6. Das Anbieten, Geben, Annehmen oder Verlangen von Bestechungsgeldern in jeglicher Form, den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung ("Kick-back") und das Nutzen anderer Wege, um Leistungen, auf die kein Anspruch besteht, zu erlangen oder zu erbringen ist ausdrücklich durch Vorstand und Geschäftsführung zu verbieten.*
- 7. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtungen und Vergünstigungen, soweit diese Handlungen oder Unterlassungen beeinflussen sollen und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreiten, ist ausdrücklich zu verbieten.*

8. *Direkte oder indirekte Spenden an Parteien, Organisationen oder politisch tätige Einzelpersonen, um damit Vorteile für eigene Zwecke oder zugunsten von Angehörigen, Freunden, Partnern oder Bekannten zu erzielen, dürfen nicht geleistet werden.*
9. *Die Ansprechperson unterstützt die Einhaltung dieser Verhaltensstandards seitens der zuständigen Führungskräfte (Vorstand, Geschäftsführung). Sie stellt im Rahmen ihrer Verantwortung sicher, vor allem bei der Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit, dass diese Verhaltensstandards eingehalten werden. Sie informiert und sensibilisiert die Beschäftigten allgemein und gegebenenfalls zusätzlich bedarfsorientiert und arbeitsplatzbezogen. Sie und die Beschäftigten – einschließlich der Führungskräfte – sollten die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungen nutzen. Sie stellt durch regelmäßige, konsequente Kontrollen sicher, dass die Maßnahmen zur Korruptionsprävention greifen. Sie ermutigt die Beschäftigten bzw. die an einem Projekt mitwirkenden Personen, Anzeichen korrupten Verhaltens so früh wie möglich zu melden.*
10. *Hieraus dürfen weder der Ansprechperson noch den Beschäftigten Nachteile erwachsen, wenn es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Bedenken mitgeteilt und Zuwiderhandlungen/Verstöße angezeigt werden können.*
11. *Die Ansprechperson informiert den Zuwendungsgeber (das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesverwaltungsamt) bei Anhaltspunkten auf Veruntreuung von Geldern oder anderen auf Korruption beruhenden Handlungen.*
12. *Die Beschäftigten sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass jede Form von Korruption verboten ist. Die Beschäftigten sowie Vorstand und Geschäftsführung sind auf die Einhaltung dieser Grundsätze zu verpflichten.*
13. *Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (mit Anlage 1: Verhaltenskodex gegen Korruption und Anlage 2: Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen, das Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung (Rundschreiben des BMI vom 08. November 2004 - D I 3 - 210 170/1, GMBI S. 1074) sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 07. Juli 2003 werden allen Beschäftigten sowie allen Vorständen der DAJEB gegen Empfangsbestätigung von der Ansprechperson ausgehändigt.*

*Die Aushändigung mit Empfangsbestätigung sowie die Belehrung ist bei Vertragsschließungen, Neueinstellung von Mitarbeiter*innen, bei Neuwahl von Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. mit Antritt des Vorstandsamtes und bei Wechsel von Aufgabengebieten, die besonders korruptionsanfällig sind, durchzuführen."*

Anlage zur

Richtlinie der DAJEB e. V. zur Korruptionsprävention in der Fassung vom 10.12.2018

Hier: Belehrung zur Korruptionsprävention in der DAJEB e. V.

*Die folgende Belehrung ist bei Vertragsschließungen, Neueinstellung von Mitarbeiter*innen, bei Neuwahl von Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. mit Antritt des Vorstandsamtes und bei Wechsel von Aufgabengebieten, die besonders korruptionsanfällig sind, durchzuführen und von der Empfängerin / dem Empfänger mit Unterschrift zu bestätigen:*

Folgende vom Bundesministerium des Innern erlassene, der Korruptionsprävention dienende Regelungen haben sinngemäß innerhalb der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) Geltung:

- *Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004*
- *Rundschreiben zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 08. November 2004*
- *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 07. Juli 2003*

Insbesondere ist deshalb zu beachten, dass die Annahme jeglicher Belohnungen, Geschenke oder Vergünstigungen, die über den Bagatellrahmen hinausgehen, nicht zulässig ist.

Auch innerhalb des Bagatellrahmens ist Vorsicht bzw. Zurückhaltung geboten, sofern durch die Annahme der Eindruck von Beeinflussbarkeit oder Befangenheit entstehen könnte. Besonders kritisch ist eine Annahme zu prüfen, wenn bestimmte Leistungen an den Geber zu erbringen sind oder das Gebiet der Beschaffung betroffen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen obige Bestimmungen nicht nur strafrechtliche Konsequenzen drohen, sondern dass Sie für jeden Schaden, den Sie durch den Bruch der Verpflichtungen verursachen, auch zivilrechtlich zu Schadensersatz herangezogen werden können. Die DAJEB e. V. als Auftrags- und Arbeitgeber ist bei Verstößen gegen die angeführten Verpflichtungen zudem berechtigt, das Auftrags- bzw. Arbeitsverhältnis – ggf. auch fristlos – zu kündigen bzw. bei Vorstandsmitgliedern ein Amtsenthebungsverfahren nach den Grundsätzen des Vereinsrechtes anzustrengen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, über Ihre Verpflichtungen belehrt worden zu sein und erkennen ausdrücklich deren Umfang in dem hier aufgeführten Rahmen an. Die Belehrung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift"

12.2. Anwendung der Grundzüge des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Die Bestimmungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0), die Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (VBD) sowie die Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (KHV) wurden im Berichtsjahr 2018 nach Möglichkeit beachtet und sinngemäß umgesetzt.

Die Homepage der DAJEB www.dajeb.de wurde in Zusammenarbeit mit dem Provider, der Fa. Online Now!, entsprechend der Vorgaben nach BITV 2.0 angepasst.

Das Ergebnis der Bewertung nach BITV ergibt eine Punktzahl von 90,50 von 100 möglichen Punkten, d. h. dass die DAJEB-Homepage "gut zugänglich" im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist.

Bei der Auswahl der Tagungsstätten (Jahrestagung, Weiterbildungskurse, Fortbildungen) wird nach Möglichkeit auf die Einhaltung der Barrierefreiheit geachtet.

Im Bedarfsfall ist der Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen vorgesehen.

"Echt ätzend, dass ich hierherkommen muss ..." – Beratung mit (noch) nicht-kooperativen Jugendlichen²

Abstract

In der Arbeit mit Jugendlichen sind Berater*innen häufig initial mit Unsicherheit, Misstrauen, Passivität oder offener Reaktanz ihrer Klient*innen konfrontiert. Besonders ausgeprägt scheinen Widerständigkeit und Ablehnung, wenn bereits negative Hilfe-Vorerfahrungen bestehen oder Jugendliche den Zugang zu Beratung subjektiv als "erzwungen" erleben. Die individuelle Haltung zur Beratung wird in diesen Fällen erwartbar nicht von Freiwilligkeit geprägt sein.

Im vorliegenden Artikel geht es um die Charakteristika solcher Beratungsprozesse, das fragile Momentum des persönlichen Erstkontakts und die Frage, wie sich die Herstellung eines Arbeitsbündnisses mit (noch) nicht-kooperativen Jugendlichen arrangieren lassen könnte.

Psychosoziale Stichworte: Jugendliche – "hard-to-reach"-Klient*innen – Freiwilligkeit – Macht und Widerstand – Auftragsklärung – Vertraulichkeit

1. Zur Einführung: Beratung und Beratungsprozesse in der subjektiven Wahrnehmung Jugendlicher

Studien, die sich mit der Haltung und Einstellung von Jugendlichen gegenüber Beratung beschäftigen, zeichnen ein facettenreiches Bild: Einerseits machen die zu meist in qualitativen Untersuchungen erhobenen Befunde deutlich, dass viele Jugendliche Beratung durchaus als hilfreiche Intervention, z. B. in persönlichen Krisen und bei schweren psychischen Belastungen sehen (z. B. Jorm & Wright, 2007).

Andererseits werden aber auch Vorbehalte gegenüber Beratung allgemein und spezifische Barrieren in der persönlichen Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten offenkundig. In einer frühen britischen Studie (Le Surf & Lynch, 1999) wurden 39 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren in Gruppeninterviews gefragt, welche Faktoren ihrer Ansicht nach daran hindern, Beratung in Anspruch zu nehmen und welche Faktoren hingegen die Bereitschaft befördern könnten. Die Interviewergebnisse zeigen, dass verschiedene Barrieren den Zugang zu Beratung aus Sicht Jugendlicher erschweren.

² Erstveröffentlichung in: Beratung Aktuell, Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, Junfermann Verlag Paderborn, Jahrgang 20, Heft 1/2019, S.4-18

Zum einen äußern viele Befragte ein grundlegendes Gefühl von Hilf- und Machtlosigkeit im Umgang mit eigenen Schwierigkeiten. Sie sehen diese als nicht veränderungsfähig und haben entsprechend keine Hoffnung, dass Beratung hilfreich sein könnte. Andere Jugendliche äußern die Befürchtung, dass sie die Kontrolle verlieren könnten, wenn sie sich aktiv mit ihren Schwierigkeiten auseinandersetzen.

Grundlegend werden in vielen Interviews Vorbehalte gegenüber der Vorstellung ausgedrückt, eigene Schwierigkeiten und Befindlichkeiten mit Anderen zu besprechen – mit anderen Personen allgemein wie auch insbesondere in formalisierten Beratungsprozessen. Die Jugendlichen äußern die Befürchtung, dann als "verrückt" wahrgenommen und ausgegrenzt zu werden. Nahezu alle Jugendlichen geben zudem an, dass sie bereits negative Erfahrungen in der Kommunikation mit Erwachsenen gemacht haben, v. a. wenn sie diesen persönliche Schwierigkeiten offenbart haben. Sie fühlten sich ignoriert, bevormundet, missverstanden, abgewiesen oder verurteilt. Insbesondere aus diesen negativen Vorerfahrungen, z. B. in der Interaktion mit Lehrer*innen im schulischen Kontext, ergibt sich für einige auch die nachdrücklich geäußerte Befürchtung, dass ihr Wunsch nach Vertraulichkeit in Gesprächen mit Erwachsenen – auch Berater*innen – nicht respektiert würde.

Die Gewährleistung von Vertraulichkeit wird auch in anderen Studien (u. a. Collins & Knowles, 1995; Gibson, Cartwright, Kerrisk, Campbell & Seymour, 2016) als zentrale Grundbedingung genannt, die erfüllt sein muss, damit sich Jugendliche auf Beratung einlassen können. Gibson et al. (2016) führten Einzelinterviews mit 63 Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren, die bereits Erfahrungen mit einem psychologischen Klinikdienst, einem Beratungsangebot in der Schule oder einer neuen Form der Beratung via Textnachrichten bzw. Handy-Chat hatten. Als zentrale Wirkfaktoren eines gelingenden Beratungsprozesses werden hier neben der angesprochenen "garantierten" Vertraulichkeit (v. a. gegenüber den Eltern) u. a. die Beziehung zum*r Berater*in genannt, die aus Sicht Jugendlicher weniger formalisiert und professionell, als vielmehr vertrauensvoll, "freundschaftlich" gestaltet sein sollte. Sie wollen den*die Berater*in als "echte" Person erleben, die ehrliches Interesse an ihrem Leben und ihren Schwierigkeiten zeigt.

Außerdem sollten Beratungsangebote niedrigschwellig zugänglich und flexibel gestaltet sein – "flexible enough to fit around their lives" (S. 1057). Aufgrund ihrer hohen Flexibilität werden von Jugendlichen auch "alternative" Beratungsangebote (z. B. Online-Beratung, Beratung via Text-Messaging) geschätzt. Entscheidend ist für Jugendliche zudem, die Gestaltung des Beratungsprozesses (u. a. Zielstellung, Themen, Art, Dauer und Beendigung) selbst zu bestimmen. Auch oder gerade wenn der Zugang zu Beratung durch andere initiiert oder aus Sicht Jugendlicher "erzwingen" scheint, ist es sehr wichtig für sie, dennoch Möglichkeiten der Kontrolle zu behalten, wie folgendes Interviewzitat verdeutlicht: "I guess it was a choice if I would say anything or not" (S. 1061).

Die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Vertrauen, die Respektierung ihres Kontrollbedürfnisses sowie die Ermöglichung von Autonomieerleben sind für Ju-

gendliche allgemein zentral bedeutsame Gelingensbedingungen von Beratung, erlangen aber gerade in der Arbeit mit psychosozial hoch belasteten Klient*innen in multiplen Problemlagen besondere Bedeutung. Solche Klient*innen werden im Fachdiskurs Klinischer Sozialarbeit häufig auch als "hard-to-reach" bezeichnet, da sie aus unterschiedlichen Gründen von den Hilfsangeboten nicht erreicht werden (u. a. Labonté-Roset, Hoefert & Cornel, 2010; Gahleitner, 2017; Gahleitner, 2018; Kröger, 2018; Pauls, 2018).

Der Zugang zu weiterführenden "klassischen" ambulanten psychotherapeutischen und beraterischen Angeboten scheint dabei allerdings für Jugendliche in multiplen Problemlagen und mit teilweise bereits langen so genannten Jugendhilfe"karrieren" selbst dann schwierig, wenn eine grundlegende Motivation zur Annahme von Hilfe gegeben ist. Diese Jugendlichen stoßen also auf Barrieren im Hilfezugang und sind in diesem Sinne weniger "hard to reach" als vielmehr "seldom heard" (Doel, 2012; Kelleher, Seymour & Halpenny, 2014). Ambulante Psychotherapie wie formalisierte Beratung in Erziehungsberatungsstellen sind u. a. aufgrund der vorgegebenen Strukturen (u. a. "Komm-Struktur", feste Terminvereinbarungen etc.) als deutlich hochschwelliger einzuordnen als viele Settings offener Jugendhilfe oder als Möglichkeiten der Alltagsbegleitung in Schulen.

Nach Borg-Laufs, Gahleitner und Hungerige (2012) bietet die beraterische wie therapeutische Tätigkeit innerhalb längerfristiger, formalisierter Beratungs- und Therapieprozesse aber eine spezifische Chance, insbesondere für so genannte "schwer erreichbare" Jugendliche: "die Chance einer nachhaltigen Vertrauensbildung – trotz allem. Für Menschen, die nicht nur wiederholt, sondern besonders von jenen Menschen enttäuscht worden sind, die sie am meisten benötigen und auf deren Fürsorge sie angewiesen sind, ist die behutsame Gestaltung der Beziehung als Antwort auf den häufig erfahrenen Vertrauensmissbrauch zunächst das Zentrum aller Bemühungen." (S. 168).

In einer Studie von Cormack (2008), in der wohnungslose Jugendliche zu ihren Einstellungen und Vorbehalten gegenüber Beratung interviewt wurden, wurde "Vertrauen" bzw. "fehlendes Vertrauen" als zentralste Barriere benannt. Die Befragten stammten alle aus zerrütteten familiären Verhältnissen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen und standen der Vorstellung einer vertrauensvollen (Arbeits-) Beziehung zu einem*r Berater*in grundlegend skeptisch gegenüber. Vertrauen müssen sich Berater*innen – wie alle anderen fremden Personen – aus Sicht der Jugendlichen erst verdienen, bevor sie sich eine emotionale Öffnung im Beratungsprozess auch nur ansatzweise vorstellen könnten.

In den skizzierten empirischen Befunden sind viele der im Folgenden detaillierter beschriebenen und fachlich-theoretisch eingebetteten Aspekte gelingender Beratungsprozesse mit Jugendlichen bereits angeschnitten. Wir werden uns dabei im Weiteren nur auf längerfristige Beratungsprozesse zwischen einem*r Berater*in und dem*r Klient*in in "klassischen" Beratungssettings beziehen und hierbei den Beginn des Beratungsprozesses in den Blickpunkt rücken. Wir gehen also nicht vertiefend etwa auf Peer-Beratung (u. a. Vossler, 2004), Beratungsangebote im Internet (u. a.

Weinhardt, 2013; Reindl, 2018), Beratung "zwischen Tür und Angel" (u. a. Hollstein-Brinkmann & Knab, 2016) oder in aufsuchenden sozialtherapeutischen Hilfen (siehe Romanowski, in diesem Band) ein, wohlwissend, dass diese Angebote von Jugendlichen selbst als sehr bedeutsam, teilweise auch hilfreicher als "klassische" Beratungsformen und -settings erlebt werden und sicher in bestimmten Fällen auch sind. Wir gehen ähnlich wie Borg-Laufs et al. (2012) aber davon aus, dass längerfristige "Face-to-Face"-Beratungen spezifische Chancen gerade in der Arbeit mit initial wenig kooperativ und motiviert scheinenden Jugendlichen in multiplen Problemlagen bieten, die kaum selbstinitiiert und "freiwillig" Beratung in Anspruch nehmen.

Die Frage nach der Bedeutung von Freiwilligkeit stellt sich in der Auseinandersetzung mit Beratung und Beratungsparadigmen allgemein wie auch in der Beschäftigung mit Beratung Jugendlicher (als Minderjährigen und damit im Sinne des Gesetzes unter einem besonderen gesetzlichen Schutz stehend und in ihren Pflichten wie Rechten eingeschränkt) und in besonderer Weise in der Arbeit mit "hard-to-reach"-Klient*innen.

2. Freiwilligkeit vs. Zwang

"Beratung bedarf der Freiwilligkeit der Klient*innen" – diese grundlegende Feststellung, die von Sickendiek, Engel und Nestmann (2008, S. 224) als eines von zwölf Qualitätskriterien psychosozialer Beratung formuliert wird, wird auch in vielen anderen Quellen als zentrales Paradigma des Beratungsverständnisses genannt (vgl. u. a. Großmaß, 2010; Nestmann, 2012; Forum Beratung der DGVt, 2012). Beratungen, die nicht-freiwillig von Klient*innen in Anspruch genommen, sondern von Dritten "angeordnet" oder durch drohende Sanktionen "erzungen" werden, werden entsprechend scharf kritisiert. Nach Nestmann, Sickendiek und Engel (2014) wird durch angedrohte Sanktionen "der Terminus Beratung zum Euphemismus für ein Pflichtprogramm" und aus der noch subtilen "geheimen Moral der Beratung" (Thiersch, 1990) wird der unverblühte Anspruch auf Wohlverhalten von Klientinnen und Klienten." (S. 602). Freiwilligkeit als theoretisches Postulat und Kernmaxime der Beratungsidentität wird dabei in den Debatten allerdings häufig auch empirischen Befunden und einer Beratungsrealität gegenübergestellt, in der sich Freiwilligkeit der Klient*innen aus Sicht vieler Beratungspraktiker*innen eher als Mythos oder Illusion erweist (u. a. Conen & Cecchin, 2018).

In Anlehnung an Großmaß (2010, 2012) lassen sich für die Beratung von Jugendlichen verschiedene Grade von Freiwilligkeit unterscheiden.

1. Zum ersten können sich Jugendliche mit eigenem Anliegen, selbstmotiviert an eine Beratungsstelle wenden. Großmaß (2012) konstatiert hier – wie bereits für die Anfänge psychosozialer Beratung in den 1960er/70er Jahre –, dass Beratung grundlegend "nicht freiwillig im Sinne eines postmodernen Individuums [ist], das ganz ohne Not diese Kommunikationsform einmal erprobt. Leidens-

/Entscheidungsdruck oder Verwirrung haben zwar nicht in die Beratung gezwungen, wohl aber für Beratung motiviert" (S. 13). Im Gegensatz zu den im Folgenden beschriebenen Graden von (Nicht-)Freiwilligkeit scheinen in Fällen drängender eigener Anliegen, emotionaler oder sozialer Problemlagen aber Motivation, Kooperationsbereitschaft und Veränderungswunsch prinzipiell gegeben.

- 2 Wird die Anmeldung zur Beratung hingegen von "besorgten Dritten" (z. B. Eltern, Schulsozialarbeiter*in, Freund*in) initiiert oder nachdrücklich erwirkt, kann hiervon nicht unmittelbar ausgegangen werden. "[I]n diesen Fällen wird die individuelle Haltung zum Beratungsprozess trotz äußerer Strukturen der Freiwilligkeit nicht von Freiwilligkeit geprägt sein" (ebd., 2010, S. 181). Während in diesen Fällen der ausgeübte "Zwang" für das Zustandekommen eines Beratungsgesprächs in Form von Push-/Pull-Faktoren aus den sozialen Netzwerken der Jugendlichen beschrieben werden, also als Ausdruck von Beziehungsmacht gelten kann, werden andere Beratungssituationen durch gerichtlich legitimierte bzw. administrative Macht (z. B. in Form drohender Sanktionen) "erzwungen".
- 3 Nach Großmaß (2010) ist dann "[e]in anderer Grad der Nicht-Freiwilligkeit [...]" erreicht, wenn das Aufsuchen von Beratung (wie in manchen Konzepten [...]" der Jugendgerichtshilfe) die Bedingung für die Vermeidung von Sanktionen ist oder (wie [...] in der Schwangerschaftskonfliktberatung) das Erlangen einer lebensrelevanten Chance an das Absolvieren eines Beratungsgesprächs gebunden ist. In all diesen Fällen ist davon auszugehen, dass häufig ganz andere Interessen die Beratungskommunikation dominieren, als die Offenheit für Neuorientierung" (S. 181).

Im vorliegenden Artikel beschäftigen wir uns mit Beratungen von Jugendlichen, die sich initial nicht zur Beratung motiviert zeigen, wobei wir dabei nicht von expliziten Zwangskontexten ausgehen. Vielmehr beziehen wir uns auf Beratungskontakte, die durch Dritte initiiert werden, deren Ablehnung durch die Jugendlichen aber keine formal-rechtlichen Sanktionen nach sich zieht. In unserem Verständnis ist Beratung auch in solchen Fällen möglich, sofern Fremdmotivation und Nicht-Freiwilligkeit lediglich die Eingangsbedingungen zum Beratungsprozess sind. Dies schließt aus unserer Sicht eigene Einflussmöglichkeiten des*r "nicht-freiwilligen", initial "nicht-kooperativen" Jugendlichen sowie die Freiwilligkeit des entstehenden Prozesses, die Entwicklung intrinsischer Motivation und Veränderungsbereitschaft sowie die Verfolgung eigener Ziele und Formulierung eigener Aufträge an Beratung nicht aus.

Gerade in Beratungsprozessen mit psychosozial hoch belasteten von Multiproblemlagen betroffenen Jugendlichen ist nach unseren Erfahrungen grundlegend eher häufig initial mit Reaktanz, mit Angst, Misstrauen oder Resignation zu rechnen. Nach Conen und Cecchin (2018) setzt die Fähigkeit, Hilfe (u. a. in Form von Beratung) anzunehmen voraus, Hoffnung zu haben – Hoffnung darauf, dass die Hilfe unterstützend ist und Hoffnung darauf, dass sich etwas verändert. Aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen erleben sich gerade hoch belastete Jugendliche nicht als veränderungsfähig, selbstwirksam und selbstbestimmt. Motivation und die Offenheit für Neuorientierung kann in diesem Sinne nicht vorausgesetzt werden, sondern muss in einem längerfristigen gemeinsamen Arbeitsprozess – basierend auf

einer vertrauensvollen tragfähigen (Arbeits-)Beziehung bzw. einer "gelungenen gemeinsamen 'Beziehungsgratwanderung'" (Gahleitner & Reichel, 2013, S. 160) – schrittweise geweckt werden. In der Arbeit mit initial nicht-kooperativen Jugendlichen erscheint uns die Eingangsphase des Beratungsprozesses von besonderer Bedeutung, weshalb im letzten Teil des Artikels der Fokus auf das Erstgespräch bzw. erste Kontakte gelegt wird.

Damit Beratungen mit Jugendlichen unter den genannten Bedingungen gelingen können, müssen verschiedene die Beratungssituation konstituierende Momente und Aspekte in den Blick genommen werden. Zentral bedeutsam erscheint hierbei zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit Beratung als "machtvollem" Prozess sowie mit spezifischen Hierarchien und Asymmetrien in der Beratung Jugendlicher.

3. Macht und Widerstand

Wird unter Macht das "Einflussnehmen auf Denk- und Verhaltenswahrscheinlichkeiten" (Paulick, 2018a, S. 196, 2018b) verstanden, dann stellt Macht ein Kernelement von Beratung dar, ganz unabhängig davon, ob diese in einem kooperativen oder nicht-kooperativen Kontext stattfindet. Die Uneindeutigkeit des Machtterminus bzw. dessen amorpher Charakter in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Weber, 1985; Arendt, 2000; Han, 2005; Sagebiel & Pankofer, 2015) lässt sich unter einer foucaultschen Perspektive auf die Idee verdichten, dass Machtbeziehungen keinen Besitz darstellen, sondern als "strategische [...] Spiele zwischen Freiheiten" (Foucault, 2005b, S. 900) mit einem produktiven Charakter assoziiert sind. Denn im Gegensatz zu Herrschaft und Gewalt, die verkrustete Asymmetrien beschreiben, kann "Macht [...] nur über 'freie Subjekte' ausgeübt werden, insofern sie 'frei' sind – und damit seien hier individuelle oder kollektive Subjekte gemeint, die jeweils über mehrere Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten verfügen." (Foucault, 2005a, S. 287).

Vor diesem Hintergrund kann Nicht-Kooperation im Kontext von Beratung als Widerstand des Klient*innen-Subjekts verstanden werden. Widerstand in Form von Ablehnung der Beratung per se, in Form des Nicht-Erscheinens, in Form von Selbstoffenbarungsverweigerungen oder aber auch in der Ablehnung von Deutungs- und Identitätsangeboten (seitens des/der Beraters*in). Denn, so Foucault (1977, S. 96): "Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht". Sowohl der Widerstand seitens des/der Klient*in als auch die (weiter unten beschriebenen) beraterischen Bemühungen, die Nicht-Kooperation abzubauen, sind dabei Bestandteil von Machtspielen. Oder um es anders zu formulieren: Beratung kann als Subjektivierungspraxis bzw. als Verschränkungsort von "Fremd- und Selbstführung" (Duttweiler, 2007, S. 272f.) verstanden werden.

Vor dem Hintergrund, Machtbeziehungen allgemein als "ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten" (Foucault, 2005a, S. 286) und somit

als omnipräsent zu verstehen, Beratung also als Variante von Machtspielen zu interpretieren, möchten wir uns gern dem Plädoyer anschließen "von einer Art Tabuisierung des Begriffs abzurücken" (Conen & Cecchin, 2018, S. 44) zumal "'Macht' nur ein anderes Wort für das Konzept 'Beziehung'" (de Shazer, 2010, S. 77) darstellt. Anstatt das Was von Macht zu explizieren, bietet sich vor der Anspruchshaltung einer kritischen-beraterischen Professionalität an, "nach dem Wie der Ausübung und Herstellung von Macht zu fragen" (Schulze, 2018, S. 35). Bezogen auf Beratung mit nicht-kooperativen Jugendlichen böten sich (als kleine Auswahl) dabei folgende Reflexionshorizonte an:

- Inwieweit bewegt sich Beratung in Traditionen von sich selbst verschleiern den Geständnispraktiken?
- Was bedeutet dies für die Transparenzmachung?
- Welche Elemente von Normalisierungsmacht werden ausgeübt?
- Welche Normen werden wie verhandelt?
- Welche Identitätszuweisungen finden statt?
- In welchem Verhältnis stehen Motivierung und Manipulation?
- In welchem Verhältnis stehen Widerstand und Freiheit?
- Inwieweit lässt sich Beratung als Spiel um Deutungsmacht verstehen?
- Was genau ist das Machtvolle an Sprache?
- Wie findet Subjektivierung statt?

4. Hierarchien – Asymmetrien

Beratung mit (noch) nicht-kooperativen Jugendlichen ist gerade zu Beginn von Beratungsprozessen durch hierarchische Besonderheiten charakterisiert. Diese Asymmetrien lassen sich einerseits anhand der konkreten Dyade von Berater*in – Klient*in ausmachen, andererseits bringt das Format der Beratung von Jugendlichen strukturelle Asymmetrien mit sich. Beides kann sich auf die Kooperationswahrscheinlichkeit auswirken.

Die Person der/des Beraters*in repräsentiert (neben etwaigen Diversitätsebenen des soziodemografischen Status wie Geschlecht, Kultur, Schicht usw.) grundsätzlich jemand Erwachsenen. Das Lebensaltergefälle korreliert nicht nur mit einem anderen Rechtsstatus, vielmehr kann diese Nicht-Kongruenz mit einer Grundhaltung des Nicht-Verstanden-Werdens oder einem Koalitionsverdacht mit anderen Vertreter*innen aus der Erwachsenenwelt (z. B. den Eltern) einhergehen. "Dass Jugendliche, besonders gefährdete Jugendliche, "Botschaften aus der Erwachsenenwelt" schlecht goutieren, ist hinlänglich bekannt." (Liechti, 2013, S 104) Auf struktureller Ebene kann die Expertise des/der Berater*in eben nicht nur als potenzielle Bereicherung antizipiert werden, vielmehr ist das Expert*innenwissen der/des Beraters*in in institutionelle Kontexte eingebunden, die mit asymmetrischer Sanktions-

Definitions- und Entscheidungsmacht assoziiert ist (Bobbert, 2002; Dallmann, 2012; Levold 2016). Diese symbolische Repräsentation, die unmittelbare Rollensicherheit im konkreten Beratungssetting sowie das Nichtbetroffensein der/des Berater*in vom "Problem", kann aus Sicht der/des Jugendlichen insbesondere in der Überlagerung dieser Asymmetrieebenen derart intensiv erlebt werden, dass eine Kooperation von Beginn an nicht per se erwartbar ist. Nicht zuletzt, da in den Beratungsgesprächen kein symmetrischer Austausch von persönlichem und intimmem Wissen als eine Art Vertrauenswährung stattfindet.

5. Vertraulichkeit, Schweigepflicht und "Informed Consent"

Insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen asymmetrischen Beziehung zwischen Berater*in und Jugendlicher*m und den negativen Vorerfahrungen, die viele Jugendliche bereits in der Interaktion mit Erwachsenen im familiären oder schulischen Umfeld wie in professionellen Hilfesettings gemacht haben, bekommen Vertraulichkeit und Schweigepflicht in der Jugendberatung einen besonderen Stellenwert.

Grundlegend ist die Schweigepflicht für Berater*innen gesetzlich verbindlich vorgeschrieben (§ 203 StGB "Verletzung von Privatgeheimnissen"). In der Fachliteratur herrscht zudem weitgehend Einigkeit darüber, dass die den Anspruch auf Schweigepflicht begründende "natürliche Einsichtsfähigkeit" in der Regel ab dem 14. Lebensjahr erreicht ist und für Jugendliche damit ein Anspruch auf Schweigepflicht (auch gegenüber den Personensorgeberechtigten) rechtlich garantiert ist. In SGB VIII findet sich zudem ergänzend eine explizite Regelung zur Beratung von Minderjährigen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, "wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde [...]" (§ 8, Abs. 3, SGB VIII). Ebenso lassen sich rechtlich natürlich verschiedene Ausnahmen von der Schweigepflicht für Berater*innen begründen (z. B. Anzeige geplanter Straftaten nach § 138 StGB, rechtfertigender Notstand nach § 34 StGB, Eingreifen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und 8b SGB VIII sowie §4 BkISchG).

Neben dem rechtlichen Aspekt soll an dieser Stelle aber v. a. der Beziehungsaspekt betont werden. Für einen gelingenden Beratungsprozess ist ein geschützter Raum unabdingbar. Dies bedeutet, dass Jugendliche grundlegend auf die Schweigepflicht von Berater*innen vertrauen können müssen und ihnen ebenso Offenbarungsbefugnisse und -pflichten von Berater*innen transparent gemacht werden sollten. In diesem Zusammenhang kommt dem Konzept der "informierten Zustimmung" (informed consent) eine hohe Bedeutung in der Beziehungsgestaltung und dem Vertrauensaufbau zu Beginn eines Beratungsprozesses zu (Eich, Reiter & Reiter-Theil, 1997; Lenz, 2001; Borg-Laufs et al., 2012; Pauls & Reicherts, 2013). Transparenz und informierte Zustimmung, verstanden als das explizite Einverständnis mit der Beratung (nach Durchführung einer alters- und entwicklungsstandangemessenen Aufklärung und Informationsvermittlung), stellt (grundlegend und im "hard to

reach"-Bereich im Besonderen) eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen selbst am Hilfeprozess dar (Lenz, 2001). Hier erscheint es u. a. auch wichtig, die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Akteur*innen (aus Jugendhilfe, Jugendpsychiatrie, Schule etc.) transparent und in Absprache sowie mit aktiver Zustimmung der jugendlichen Klient*innen zu gestalten (siehe auch Romanowski, in diesem Band, zur besonderen Bedeutung interdisziplinärer Vernetzung in der Arbeit mit Jugendlichen mit multidimensionalem Hilfebedarf).

6. Auftragsklärung

Wie lässt sich vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen nunmehr eine Auftragsklärung mit nicht-kooperativen Jugendlichen gestalten? Entgegen der in der Literatur oftmals verwendeten Schematisierung von Anlass, Anliegen, Auftrag und/oder Ziel (Schlippe & Schweitzer, 2016, 2017; Roessler & Gaiswinkler, 2012) konzentrieren wir uns auf eine Ebenendifferenzierung der Aufträge als Reflexionsmatrix für den/die Berater*in.

Die Komplexität der Auftragsklärung lässt sich in vier grundlegende Ebenen differenzieren, die wiederum mehrere Komponenten in sich tragen:

- Institutionelle Aufträge umfassen die strukturell eingebetteten Interessenslagen, die sich aus dem Professionssetting der/des Beraters*in ergeben. Hierzu zählen Förderrichtlinien der Kostenfinanzierungsträger, konzeptionelle Leitlinien des Arbeitgebers bzw. der Beratungsstelle, welche mit thematischen Setzungen assoziiert sind (z. B. in Kontexten von Sucht-, Schwangerschaftskonflikt-, Täter*innenberatung etc.) und spezifische Inhalte, die zu thematisieren sind, vorgeben. Ebenso fallen rechtliche Bestimmungen (etwa in Fällen von Eigen- und Fremdgefährdung oder Kindeswohlgefährdung, Verletzung von Privatgeheimnissen) in das Spektrum institutioneller Aufträge, die als Hintergrundfolie unentwegt verfolgt werden. Ein Bewusstsein auf Seiten der/des Beraters*in über die institutionellen Aufträge stellt sowohl eine Empathiebasis für die nicht-kooperative Grundhaltung von Jugendlichen, als auch eine Authentizitätsunterstreichende Transparenzmachung der eigenen beraterischen Rollen dar.

Die rhetorische Herausforderung besteht für den/die Berater*in darin, die Frage "wie viel Handlungsspielraum man hat und wo die Institution nicht mehr mitgeht" (Schlippe & Schweitzer, 2017, S. 27) für den/die Jugendliche*n verständlich zu formulieren, dessen Unfreiwilligkeit zu würdigen und zugleich einen Motivationshorizont anzubieten. Das Würdigen des Da-Seins ohne eigenes Anliegen sowie die Erörterung des Überweisungszusammenhangs bilden bei "geschickten" Jugendlichen die Voraussetzung um in einem nachfolgenden Schritt die Motivation, ein Kooperationsbündnis einzugehen, beziehungsweise die Nützlichkeit von Beratung zu thematisieren (vgl. Barthelmess, 2016, S. 168ff).

Als Minimalbasis für das Einlassen auf einen Beratungsprozess kann dabei erfragt werden, wie der/die Berater*in helfen kann,

- Ruhe vor anderen zu haben
- zu erreichen, dass Andere nicht mehr denken, dass ...
- den/die Berater*in möglichst schnell wieder loszuwerden (vgl. Schlippe & Schweitzer, 2017, S. 26)

- Explizite/offene Aufträge umfassen die Aufträge, die konkret von der/dem Jugendlichen formuliert werden. Dies impliziert sowohl das Erstgespräch, das jeweils aktuell geführte Gespräch, als auch eine Auftragsklärung für den Beratungsprozess.

Vor dem Hintergrund einer nicht-kooperativen Grundhaltung ist es empfehlenswert, die Machtpotenziale und das Selbstwirksamkeitserleben der Jugendlichen zu adressieren (Liechti, 2013).

Zum Bereich expliziter Aufträge können auch die offen formulierten Aufträge anderer zählen, etwa von den Eltern oder anderen Professionellen aus dem Überweisungssystem (z. B. Jugendamt), also Zielformulierungen, die jeweils klar benannt werden und aber durchaus auch einen allgemeinen Charakter haben können. Oder um es hyperbolisch zu formulieren: "Reparieren Sie diese*n Jugendliche*n!" Das Nichtannehmen dieser Aufträge bedeutet nicht automatisch, dass sie keinen Erwartungshorizont bedienen und gänzlich ohne Einfluss sind (vgl. Conen, 2007, 2012).

- Verdeckte/heimliche Aufträge beziehen sich auf den Bereich des Unausgesprochenen und latent Vorhandenen. Hierzu zählen einerseits die unausgesprochenen Erwartungen und Veränderungsintentionen der/des Jugendlichen, die vor dem Hintergrund einer nicht-kooperativen Haltung und aus Scham, Unsicherheit oder Widerstand nicht verbalisiert werden. Ebenso können seitens anderer Systemmitglieder (Eltern, Familie) oder professioneller Helfer*innen (Psychiatrie, Schule, Jugendamt) "in der Lücke, zwischen dem was gesagt wird und dem was gemeint ist" (Schwing & Fryszer, 2010, S. 113) verdeckte Auftragsebenen existieren – verdeckte Aufträge also als eine Art Falte unausgesprochener Präsenz.
- Implizite Aufträge: hierunter verstehen wir – vor dem Hintergrund der Kybernetik zweiter Ordnung – die Erfahrungsüberlagerungen des/der Beraters*in als Biographieträger*in. Die biographischen Reminiszenzen des/der Beraters*in, die retrospektiv erinnert werden, gegenwärtige Perspektiven aus nicht-professioneller Sicht des Erwachsenen oder des Elters* sowie professionelle Perspektivierungen auf Jugend sind, gerade in ihrer Komplexität, eben nicht frei von Normalitätskonzepten. Implizite Aufträge können sich also durchaus auf die Kooperationswahrscheinlichkeit der/des Beraters*in auswirken, etwa bezüglich einer vorschnellen Ablehnung (etwa durch Weitervermittlung) oder besonderer Bemühung (auch durch Omnipotenzphantasien). Ebenso fallen unter diesen Bereich vermeintliche Ziele, denen die/der Berater*in eine Bearbeitungsrelevanz beimisst, obwohl es gemäß der drei vorher beschriebenen Auftragsebenen keine

Klarheit gibt. Also, was will der/die Berater*in jenseits institutioneller, expliziter und verdeckter Auftrags Ebenen im Sinne der/des Jugendlichen bearbeiten?

Für den durchaus unscharfen Bereich impliziter Auftragsbildung bieten sich Formate wie das "Auftragskarussell" (Schlippe & Kriz, 1996; Schlippe & Molter, 2012; Schlippe, 2016), Kollegiale (Fall-)Beratung, Supervision sowie strukturierte Selbstreflexionen an.

7. Fazit

In der Arbeit mit (noch) nicht-kooperativen Jugendlichen kommt dem Anfangsmoment und der Eingangsphase eines etwaigen Beratungsprozesses eine entscheidende Bedeutung zu. Solche Beratungen sind für Jugendliche zunächst "Orte", an denen sie mit ihren Erfahrungen des Nichtentsprechens von Normalitätserwartungen auf Berater*innen treffen, welche als Repräsentant*innen dieser normalisierenden Macht gedeutet werden. Eine nicht-kooperative, widerständige Haltung erscheint in diesem Kontext legitim und erwartbar.

Die ersten zwei bis drei Sitzungen in der Arbeit mit nicht-kooperativen Jugendlichen erweisen sich als wegweisend für die Bildung eines Arbeitsbündnisses und werden durch ein Überlagerungsbündel aus Rollenverhandlung, Vertrauensbildung, Beziehungsgestaltung und Auftragsklärung bestimmt. Insbesondere der Aspekt der professionellen Beziehungsgestaltung nimmt hier – wie in Beratung allgemein – einen besonderen Stellenwert ein, den wir an dieser Stelle nicht vertiefen können, der aber im ersten Themenheft zu Beratung in der Klinischen Sozialarbeit von Gahleitner (2018) bereits umfassend und detailliert beschrieben wurde.

In der Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere initial nicht motivierten, erscheint es uns zudem bedeutsam, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit als konstituierende Momente von Beratung in besonderer Weise hervorzuheben: "Beratung hat auf Beratungsrechten statt auf Beratungspflichten ihrer Klient*innen zu bestehen: auf Rechten, Beratung abzulehnen, Beratung zu verweigern, Beratung abzubrechen, auf dem Recht, Beratung auch frei mitzugestalten, Beratungsthemen und Ziele zu definieren und auszuhandeln, auf Rechten der Eigensinnigkeit und Widerständigkeit von Klient*innen, auch auf dem Recht, 'nicht zu wissen' und 'nicht zu entscheiden', trotz Beratung anders zu handeln und in 'Non-Compliance' anderes oder genau das Gegenteil von dem zu tun, was gewünscht wird" (Nestmann, 2012, S. 27). Beratung kann, aber muss nicht "echt ätzend" sein.

Literatur

- Arendt, H., (2000). Macht und Gewalt. 14. Auflage. München: Piper Verlag.
- Barthelmeß, M. (2016). Die systemische Haltung. Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bobbert, M. (2002). Patientenautonomie und Pflege. Begründung und Anwendung eines moralischen Rechts. Frankfurt/M: Campus Verlag.
- Borg-Laufs, M., Gahleitner, S. & Hungerige, H. (2012). Schwierige Situationen in Therapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen. Weinheim: Beltz.
- Collins, N. & Knowles, A. (1995). Adolescents' attitudes towards confidentiality between the school counsellor and the adolescent client. *Australian Psychologist*, 30, 179-182.
- Conen, M. (2007). Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*, 4, 370-374.
- Conen, M. (2012). Zur Hilfe gezwungen. *SozialAktuell*, 10, 13-14.
- Conen, M. & Cecchin, G. (2018). Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- Cormack, J. (2008). Counselling marginalised young people: A qualitative analysis of young homeless people's views of counselling. *Counselling and Psychotherapy Research*, 9, 71-77.
- Dallmann, H.-U. (2012). Macht. In J. Wirth & H. Kleve (Hrsg.), *Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie* (S. 257-261). Heidelberg: Carl-Auer.
- De Shazer, S. (2010). Worte waren ursprünglich Zauber. Von der Problemsprache zur Lösungssprache. Heidelberg: Carl-Auer.
- Doel, M. (2012). *Social work: the basics*. London: Routledge.
- Duttweiler, S. (2007). Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 261-276). Wiesbaden: VS Verlag.
- Eich, H., Reiter, L. & Reiter-Theil, S. (1997). Informierte Zustimmung in der Psychotherapie. *Psychotherapeut*, 42, 369-375.
- Forum Beratung der DGVT (2012). Zweite Frankfurter Erklärung zur Beratung. <https://www.forum-beratung-dgvt.de/> [02.02.2019].
- Foucault, M. (1977). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2005a). Subjekt und Macht. In M. Foucault. *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV, 1980-1988*. Hrsg. von D. Defert und F. Ewald unter Mitarbeit von J. Lagrange (S.269-294). Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Foucault, M. (2005b). Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In M. Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV, 1980-1988. Hrsg. von D. Defert und F. Ewald unter Mitarbeit von J. Lagrange (S.875-902). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gahleitner, S. & Reichel, R. (2013). Integrative Orientierung. In H. Pauls, P. Stockmann & M. Reicherts (Hrsg.), Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit (S. 156-172). Freiburg i.B.: Lambertus.
- Gahleitner, S. (2017). Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim: BeltzJuventa.
- Gahleitner, S. (2018). Professionelle Beziehungsgestaltung in Beratungszusammenhängen der Klinischen Sozialarbeit. *Beratung Aktuell*, 19, 22-36.
- Gibson, K., Cartwright, C., Kerrisk, K., Campbell, J. & Seymour, F. (2016). What young people want: A qualitative study of adolescents' priorities for engagement across psychological services. *Journal of Child and Family Studies*, 25, 1057-1065.
- Großmaß, R. (2010). Hard to reach - Beratung in Zwangskontexten. In C. Labonté-Roset, H.-W. Hoefert & H. Cornel (Hrsg.), *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit* (S. 173-185). Berlin: Schibri-Verlag.
- Großmaß, R. (2012). Freiwilligkeit in der Beratung - ein Mythos oder methodische Notwendigkeit? Beitrag zum Round Table "Beratung in Zwangskontexten" im Rahmen des DGVT-Kongresses 2010. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 44, 12-13.
- Han, B.-C. (2005). *Was ist Macht?* Stuttgart: Reclam.
- Hollstein-Brinkmann, H. & Knab, M. (Hrsg.). (2018). *Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings*. Wiesbaden: Springer.
- Jorm, A. F., & Wright, A. (2007). Beliefs of young people and their parents about the effectiveness of interventions for mental disorders. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry*, 41, 656-666.
- Kelleher, C., Seymour, M. & Halpenny, A. M. (2014). Promoting the participation of seldom heard young people: A review of the literature on best practice principles. Dublin: Irish Research Council in partnership with the Department of Children and Youth Affairs. <https://arrow.dit.ie/aaschsslrep/25/> [26.08.2018].
- Kröger, C. (2018). Zur Bedeutung tiefenpsychologischer und verhaltensorientierter Konzepte für sozialtherapeutische Beratungsprozesse. *Beratung Aktuell*, 19, 37-51.
- Labonté-Roset, C., Hoefert, H.-W. & Cornel, H. (Hrsg.). (2010). *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit*. Berlin: Schibri.
- Le Surf, A. & Lynch, G. (1999). Exploring young people's perceptions relevant to counselling: A qualitative study. *British Journal of Guidance and Counselling*, 27, 231-241.

- Lenz, A. (2001). Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim: Juventa.
- Levold, T. (2016). 1.4.5. Macht. In T. Levold & C. Ahlers (Hrsg.), Systemische Therapie und Beratung - das große Lehrbuch (S. 110-114). Heidelberg: Carl Auer.
- Liechti, J. (2013). Dann komm ich halt, sag aber nichts. Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung. Heidelberg: Carl Auer.
- Nestmann, F. (2012). Zwangsberatung ist keine Beratung - Beratung braucht die Freiheit der Wahl. Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 44, 23-28.
- Nestmann, F., Sickendiek, U. & Engel, F. (2014). Statt einer "Einführung": Offene Fragen "guter Beratung". In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder (S. 599-607). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Paulick, C. (2018a). Eine Spurensuche anormaler Identität im Werk Michel Foucaults. Weinheim: BeltzJuventa.
- Paulick, C. (2018b). Macht [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 17.09.2018. <https://www.socialnet.de/lexikon/Macht> [02.02.2019].
- Pauls, H. (2018). Beratungskompetenzen in der Klinischen Sozialarbeit. Beratung Aktuell, 19, 4-21.
- Pauls, H. & Reicherts, M. (2013). Allgemeine Basiskompetenzen für sozialtherapeutische Beratung - ein Konzept zur Systematisierung. In H. Pauls, P. Stockmann & M. Reicherts (Hrsg.), Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit (S. 57-100). Freiburg i.B.: Lambertus.
- Reindl, R. (2018). Zum Stand der Onlineberatung in Zeiten der Digitalisierung. E-Beratungsjournal, 14, 16-26.
- Roessler, M. & Gaiswinkler, W. (2012). Ziel. In J. Wirth & H. Kleve (Hrsg.), Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie (S. 486-472). Heidelberg: Carl-Auer.
- Sagebiel, J. & Pankofer, S. (2015). Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze. Freiburg: Lambertus.
- Schlippe, A. von & Kriz, J. (1996). Das Auftragskarussell. Eine Möglichkeit der Selbstsupervision in der systemischen Therapie und Beratung. System Familie, 9, 106-110.
- Schlippe, A. von & Molter, H. (2012). Auftragskarussell. In J. Wirth & H. Kleve (Hrsg.), Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie (S. 39-43). Heidelberg: Carl-Auer.
- Schlippe, A. von & Schweitzer, J. (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagenwissen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schlippe, A. von & Schweitzer, J. (2017). Systemische Interventionen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schlippe, A. von (2016). 2.3.2 Das Auftragskarussell. Ein Instrument der Klärung eigener Erwartungshaltungen. In A. von Schlippe & J. Schweitzer, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagenwissen (S. 223-227). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schulze, H. (2018). Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In H. Schulze, D. Höblich & M. Mayer (Hrsg.), Macht - Diversität - Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht (S. 31-56). Opladen: Barbara Budrich.

Schwing, R. & Fryszer, A. (2010). Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (2008). Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim: Juventa.

Vossler, A. (2004). Wandel hoch drei - Beratung für Jugendliche in einer verunsichernden Gesellschaft. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 53, 531-546.

Weber, M. (1985). Wirtschaft und Gesellschaft - Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.

Weinhardt, M. (2013). Zur Zukunft der Online-Beratung. E-Beratungsjournal, 9, 1-12.

Christian Paulick, Prof. Dr. phil., seit 2018 Professur für Sozialarbeitswissenschaft/Beratung an der Hochschule Merseburg. Systemischer Berater (SG), Systemischer Therapeut (SG), Systemischer Supervisor (SG), Präventionsmanager Stalking und Intimpartnergewalt (IPBm). Arbeitsschwerpunkte: Beratung, Systemische Sozialarbeit, Professionalität, Häusliche Gewalt, Täter*innenarbeit, Genealogie der Identitäten.

E-Mail: christian.paulick@hs-merseburg.de

Sandra Wesenberg, Prof. Dr. phil., seit 2017 Gastprofessorin für Klinische Psychologie mit den Schwerpunkten Beratung und Therapie an der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin. Diplom-Pädagogin und Sozialarbeiterin (M. A.), Verhaltenstherapeutin für Kinder und Jugendliche i. A. Arbeitsschwerpunkte: Klinische Sozialarbeit, psychosoziale Diagnostik und Intervention in Kindheit und Jugend, Mensch-Tier-Beziehungen.

E-Mail: wesenberg@ash-berlin.eu

Rezensionen

Croos-Müller, Claudia

Alles Liebe – Das kleine Überlebensbuch – Soforthilfe bei Kummer, Kränkungen und weiteren Unfreundlichkeiten

Kösel Verlag, München 2016 (ISBN 978-3466346509), 48 Seiten

Nicht wenige Klient*innen in der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung wollen schnelle Hilfe. So wird ein erstes Gespräch, da ist jemand, der mir zuhört, schon ein wichtiger Baustein. Dass dieser nicht ausreicht, sondern bestenfalls eine Grundlage dafür ist, dass Menschen sich aufgrund der entstehenden Bindungsbeziehung zur Beraterin oder zum Berater auf mehr einlassen, konnte die neurobiologische Forschung eindrücklich nachweisen. Immer geht es darum, in eine neue Art und Weise des Fühlens, Denkens und Handelns zu kommen. Über das Embodiment, kleine Körperübungen, lässt sich dieses in hervorragender Weise unterstützen.

In diesem Band stellt die Autorin, Fachärztin für Neurologie und Psychotherapie, zwölf wirkungsvolle Übungen der von ihr entwickelten body2brain Methode vor. Denn ohne den Körper erlebt auch das Gehirn nichts und kann dadurch keine neuen Gefühle entwickeln. Die wirklich große Liebe bedeutet, sich selbst und anderen gegenüber tiefe Zuneigung und Verbundenheit, Wertschätzung, Mitgefühl und Empathie zu empfinden und dann auch zu zeigen. Dieses führt dann zu Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit, Freundlichkeit und Fürsorglichkeit, körperlicher und emotionaler Zartheit.

Da die Ursprünge der großen Liebe zu sich selbst in den ersten Lebensjahren gelegt werden oder eben auch nicht, ersetzt dieses Buch keine Psychotherapie, aber sie kann diese wirkungsvoll unterstützen.

Dr. Rudolf Sanders

Scheurle, Hans Jürgen

Das Gehirn ist nicht einsam – Resonanzen zwischen Gehirn, Leib und Umwelt

Kohlhammer Verlag, 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2016 (ISBN 978-3170298477), 248 Seiten

Für alle diejenigen, die mit Menschen in Therapie oder Beratung arbeiten, gehört es zu den wichtigsten Fragen: Wie tickt eigentlich ein Mensch? Ist er in seinem Handeln frei bestimmt oder welchen Einflüssen unterliegt er? Hat er einen freien Willen? Genau das sind die Fragen, denen der Autor letztlich nachgeht, auch wenn das im Titel des Buches nicht so ganz deutlich werden kann.

Angesichts mancher Aussagen neurobiologischer Forschung ist man schnell geneigt, dem Gehirn eine exponierte Rolle zuzuweisen. Das entspricht zutiefst auch der alten dualistischen Denkweise der Antike, die in der griechischen Philosophie Körper und Geist trennte. Der Mensch mag einsam sein, das Gehirn ist es aber nicht. Die Übertragung von Eigenschaften des Menschen auf das Gehirn entstand dem Kausalbedürfnis, geistige Erfahrungen durch materielle Gegebenheiten zu erklären. Dabei sollen im Großhirn Gedanken und Wahrnehmungen, im limbischen System Gefühle und triebhafte Regungen entstehen, in Hippocampus und Hirnrinde soll das Gedächtnis beheimatet sein. Dabei wird unterstellt, dass die Gehirnaktivitäten auch die eigentliche Ursache des Erlebens und Handelns seien. Es gibt gute Gründe anzuzweifeln, dass die Gehirntätigkeit Ursache des Geistes sei.

So ist Bewusstsein nicht reduzierbar, es stellt einen letzten, nicht weiter hintergehbaren, das heißt nicht durch andere Ursachen erklärbaren Endpunkt einer phänomenologischen Analyse dar. Bewusstsein und Denken ereignen sich in einem phänomenologischen Raum, der viel umfassender und vor allen Dingen anders ist, als das dreidimensionale Gehirn. Das bedeutet, dass Erleben und Denken phänomenologisch delokalisiert sind. Geist und Bewusstsein existieren nur im Erleben der ersten Person. Dagegen werden neuronale Prozesse stets von außen, das heißt in der dritten Person-Perspektive wahrgenommen. Wird die entsprechende Selbsterfahrung, das primäre Ich-Erleben, die Selbstvergessenheit unterschlagen, lässt sich das Versäumte nicht mehr nachholen. Wer das Ich nachträglich, additiv, als Geist zum Leib hinzufügt, hat ein zweites Ich aus der dritten Person-Perspektive konstruiert, das nicht wirklich existiert.

So erlebt man Angst und Freude nicht im Gehirn oder in den Mandelkernen der Amygdala, sondern im ganzen Leib, im Kopf und Bauch, Händen und Füßen, vielleicht auch im Herzen, wie der Volksmund treffend sagt. Sie werden lediglich von den Hirnkernen geweckt. Der Wille zum Handeln geht nicht vom Kopf, sondern von denen auf die Umweltsituationen antwortenden Gliedmaßen und Sinnesorganen aus. Man kann also von einem Gestaltkreis, einer kreisförmigen Beziehung zwischen Gehirn, Leib und Umwelt sprechen. Fällt eines der Glieder aus, bricht die gesamte Funktion der Kette zusammen. Somit hat das Gehirn keine übergeordnete, höhere Funktion als die anderen funktionellen Glieder. Stellt man z. B. die Augenmuskeln durch Injektion eines Betäubungsmittels vorübergehend still, verschwindet das Wahrnehmungsbild trotz inaktiver Sehwege und Sehzentren nicht. Wahrnehmen ist keine bloße Konstruktion des Gehirns, sondern eine aktive Leistung des Organismus insgesamt.

Ein spannendes Buch, macht es uns für die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie deutlich, dass es wichtig ist, den ganzen Menschen zu erreichen. Dieses Erreichen wird möglich durch die phänomenologische Methode, mit dem ganzen Leib den anderen Menschen oder das Paar, das vor einem sitzt, wahrzunehmen, mit allen Sinnesorganen des Leibes zu erfassen.

Harms, Thomas

Keine Angst vor Babytränen – Wie sie durch Achtsamkeit das Weinen ihres Babys sicher begleiten

Psycho-Sozial Verlag, Gießen 2018 (ISBN 978-3837928099), 208 Seiten

Studien sagen, dass die Zufriedenheit bei Paaren nach dem ersten Kind erst einmal in den Keller geht. Aber muss das so sein? Haben sich nicht beide ein Kind gewünscht und sich darauf gefreut? Und doch kann die erste Zeit sehr herausfordernd sein. Insbesondere die Tränen des Babys.

Dabei ist das Babyschreien ein Teil der universellen Weltsprache aller Säuglinge. Es sichert das Überleben des Kindes in seiner Umwelt.

Dessen Sprache zu entschlüsseln, ist Aufgabe der Eltern. Aber wie geht das? Die These des Autors lautet, dass, wenn man mit sich selbst, das heißt mit den Botschaften seines eigenen Körpers in Verbindung bleibt, man auch einen guten Kontakt zu seinem Baby findet und versteht, was es gerade braucht. Dann wird es möglich, während der Schreiatacken in achtsamer und liebevoller Weise mit ihm verbunden zu bleiben.

In der therapeutischen Arbeit in der Eltern-Baby-Ambulanz in Bremen erfährt der Autor regelmäßig, wie sonst gut aufgestellte Eltern schon nach wenigen Wochen erschöpft, entmutigt und mit den Nerven am Ende sind. Sie sind dem Schreien ihres Babys über lange Phasen ausgesetzt, ohne ihm wirklich helfen zu können. Aber sie wünschen sich doch nur, dass ihr Baby sich in ihrem Arm wohlfühlt und den Kontakt in vollen Zügen genießen kann.

Es werden die wichtigsten Krisensymptome vorgestellt und anhand derer deutlich gemacht, wo die Ursachen sind, dass Eltern die Körper- und Verhaltensbotschaften ihres Kindes nicht mehr verstehen können. Als Körpertherapeut zeigt der Autor auf, wie es möglich wird, durch das eigene Körpererleben, etwa durch eine tiefe Atmung, sich selbst wieder in seinem Körper zu erleben und insofern für das Baby wieder körperlich spürbar und emotional verfügbar zu sein.

Eine umsetzbare, sehr verständlich geschriebene und nachvollziehbare Erste Hilfe für alle Eltern, die an dem Schreien ihres Babys verzweifeln.

Dr. Rudolf Sanders

Busse, Stefan; Tietel, Ehrhard

Mit dem Dritten sieht man besser – Triaden und Triangulierung in der Beratung

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018 (ISBN 978-3525491621),
80 Seiten

Triadisches Denken versteht sich als eine Ergänzung und Alternative zur zweiwertigen Logik des Denkens, die sich durch Ja-Nein-Entscheidungen auszeichnet. Der triadische Blick auf soziale Zusammenhänge differenziert und vervielfältigt die Wahrnehmung von sozialen Phänomenen, wenn anstelle von dyadischen Beziehungen triadische Konstellationen identifizierbar werden. So ist die Triade die erste Gruppe im Leben eines Menschen, Vorläufer aller späteren Gruppen. Denn eine Gemeinschaft wurzelt in der Triade. Sie beinhaltet die Fähigkeit, gleichzeitig zu mehreren Personen also konkret etwa zu Vater und Mutter, unterschiedliche Beziehungen zu haben und alle zusammen als Gemeinschaft wahrnehmen und erleben zu können.

Ein gutes Beispiel für ein triadisches Feld ist der Klatsch. Man kann ihn als situative heimliche Koalitionsbildung bezeichnen. Der Klatsch ist deshalb triadisch, weil es zu seinem Zustandekommen neben dem, der klatscht (dem Klatschproduzenten), nicht nur des Klatschopfers bedarf, sondern auch des Klatschrezipienten also desjenigen, der sich für den Klatsch interessiert bzw. die Bereitschaft hat, ihn anzuhören. Es wird nicht selten über abwesende Dritte hergezogen, um Spannungen zwischen den Tratschenden zu überspielen. Abwesende Dritte können ohne Konsequenzen befürchten zu müssen kritisiert, herabgesetzt oder beschuldigt werden, während sich die Anwesenden in (gespielter) Harmonie sonnen. Der abwesende Dritte fungiert also als Mittel, durch das die Anwesenden ihre eigene Ambivalenz untereinander organisieren, sich vor wechselseitiger Kritik schützen und dennoch im Klatsch einen Ort für ihre negativen Gefühle finden. Ein wunderbares, kleines Büchlein mit einem wichtigen Impuls, Beratungssituationen einen Kick zu geben.

Dr. Rudolf Sanders

Schwarz, Manfred; Schlaak, Thorsten

50 systemische Demonstrationen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018 (ISBN 978-3525452615),
224 Seiten

Gerade in der institutionellen Beratung, also der Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung nimmt in den letzten zwei Jahrzehnten das systemische Paradigma breiten Raum ein. Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass Kolleg*innen gar nicht genau wissen, was damit gemeint ist. Nicht selten kann

es passieren, dass systemisch mit systematisch verwechselt wird. Ein nicht erheblicher Unterschied! Natürlich ist es sinnvoll, einen Beratungsprozess systematisch zu gestalten, durch standardisierte Fragebögen vorher und nachher die Wirkung zu evaluieren. Systemisches Denken dagegen weitet immer den Blick: denn Probleme sind immer subjektiv, jeder im Sozialsystem entwickelt seine eigene Sicht auf die Dinge, alle Elemente der Situation stehen in Wechselbeziehung und jeder in diesem System verfolgt seine eigenen Ziele. Hier gilt es Widersprüche auszubalancieren und ganz besonders, es gibt kein Entweder-Oder, sondern immer nur ein Sowohl-Als-auch. Somit setzt das systemische Denken eindeutig auf die Wechselbeziehungen aller Systemteile untereinander, es ist wesentlich dynamikbewusster und ganzheitlicher.

Um die Grundlagen und die Ideen des systemischen Denkens zu vermitteln, wurden 50 grundlegende Aspekte ausgewählt und so aufbereitet, dass sie den persönlichen Horizont für Beratungskonzepte weiten und deutlich machen, was systemisches Denken und ein systemischer Beratungsansatz charakterisiert. Einen guten Einstieg in alle Demonstrationen bieten Illustrationen von Jörg Plannerer.

Dr. Rudolf Sanders

Stavemann, Harlich H.

Im Gefühlsdschungel – Emotionale Krisen verstehen und bewältigen

(Mit online Material zum Download)

Beltz Verlag, Weinheim 2018 (ISBN 978-3621286084), 358 Seiten

Emotionale Krisen sind der Motor, Unterstützung in Beratung und Therapie zu suchen. Hilfreich ist es für Klient*innen und Patient*innen, wenn sie den Beratungsprozess durch die Literatur eines gut aufbereiteten, psychoedukativ gestalteten Buches unterstützen können. So holt der Autor die Leserin und den Leser ab, indem zunächst einmal erklärt wird, worum es sich bei emotionalen Krisen überhaupt handelt. Auch das Wort Gefühl ist ja in aller Munde, aber was ist letztlich damit gemeint? Im Mittelpunkt steht die Bedeutung des Bewertungssystems, weil dieses einen Menschen dazu veranlasst, auf bestimmte Situationen durch seine Bewertung zu reagieren. Die Sachen sind wie sie sind, "Tatsachen sind freundlich" wie Carl Rogers sagt, es sind die Bewertungen, die dazu führen, diese als Katastrophe zu sehen oder als eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt.

Dies wird immer wieder durch Beispiele aus dem Leben illustriert, bei denen man lautmalend sofort weiß, worum es geht, wenn von der Frau Vermeidl, die von ihren Befürchtungen hinsichtlich der anstehenden Examensprüfung spricht, von Herrn Schluck, der wegen eines "Alkoholproblems" kommt, aber keine emotionalen Probleme hat oder von Herrn Hättichbloß, der von dem ungeschützten Sexualverkehr während eines Urlaubs auf Bangkok berichtet wird.

Auf der Grundlage der kognitiven Verhaltenstherapie werden die Ursachen für emotionales Leid in den Bewertungen von Erfahrung gesehen. Diese Bewertung gilt es zu verändern, um sich so aus dem Dschungel der Gefühle zu befreien.

Aus der Besprechung der ersten Auflage kenne ich das ABC-Modell: A für die Ausgangssituation, B für das Bewertungssystem und C für die Konsequenzen. Es hat meine beraterische Praxis begleitet und sich immer wieder bewährt. Mit diesem kann man Klient*innen sehr gut und plausibel helfen, die Eigenverantwortung für ihre Gefühle wieder zu übernehmen. Das gekoppelt mit einer Klärung der persönlichen Ziele, so finden sie wieder aus dem Dschungel ihrer Gefühle heraus. Unterstützt wird diese Arbeit durch hilfreiche Comics, zusammenfassenden Übersichten und Arbeitsblättern, die auch als Download zur Verfügung stehen.

Dr. Rudolf Sanders

Jegodtka, Renate; Luitjens, Peter
Kim, Tim-Tiger und das gefährliche Etwas – Eine Mutmach-Geschichte für traumatisierte Kinder

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2018 (ISBN 978-3525405154),
84 Seiten

Auch wenn wir das als Erwachsene nicht wollen, Kinder werden immer wieder Opfer von Traumata, sei es durch Kriegserfahrungen, durch Flucht, durch sexuelle Gewalt oder emotionalen Missbrauch in der Familie. In einer wunderschönen Bilderbuchgeschichte lernt der junge Kim mit Unterstützung des Tigers Tim das Trauma – im Bild einer riesig roten wütenden Wut und Yum-Yum, der Hüterin der wundersamen Dinge – anzunehmen und zu verwandeln: "Erst war sie groß, mit Borsten, so spitz. Dann wurde sie rund und tödlich pickelig klein. Und schaut her! Hier liegt sie nun in meiner Hand. Nur für den Fall, dass ich sie mal brauchen kann."

Im Begleitheft wird aufgezeigt, wie es möglich ist, verwundete Kinderseelen zu heilen, wenn Kinder beginnen, traumatisierte Erlebnisse anhand eines solchen Bilderbuches zu integrieren. Ein Buch, nicht nur für schwer traumatisierte Kinder, sondern eine Hilfe für alle Kinder, die großen und kleinen Probleme des Alltags zu bewältigen.

Dr. Rudolf Sanders

70 Jahre DAJEB

(zur Powerpoint-Präsentation bei der Mitgliederversammlung der DAJEB am 21. März 2019 in Baunatal)

Einleitend sei zu der Präsentation 70 Jahre DAJEB darauf hingewiesen, dass diese in den Rahmen "Die Geschichte zwischen Mann und Frau" gestellt wurde, denn diese war 1949 alles andere als gleichberechtigt. Und es gibt auch heute noch eine Menge "Luft nach oben", denken wir an die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern, die mangelnde Präsenz von Frauen in politischen Gremien oder in Führungspositionen von Konzernen. Rein rechtlich können wir auf eine tausendjährige Vorherrschaft des Mannes zurückblicken (Barabas & Erler 2002).

Die Gleichberechtigung "Männer und Frauen sind gleichberechtigt", wie sie in unserem Grundgesetz schlicht und einfach ausgedrückt wird (Artikel 3), empfinden alle als selbstverständlich. Vor 70 Jahren, als der Parlamentarische Rat an einem Entwurf für unser Grundgesetz arbeitete, war dies bei weitem nicht so im Fühlen, Denken und Handeln der Beteiligten verankert! Friederike Nadig, SPD, brachte diese klare Ansage als Vorschlag zur Aufnahme in das Grundgesetz ein. Die Mehrheit des Parlamentarischen Rates war allerdings dagegen. Wo käme man da hin, wenn man das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 umschreiben wolle, das in so vielen Paragraphen das Weib dem Manne unterwirft? Friederike Nadig bekam Unterstützung von Elisabeth Selbert, SPD: "Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden und den Mann an der Arbeitsstelle ersetzt hat, hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden!" sagte sie Anfang Dezember 1948 im Hauptausschuss. Niemand, wirklich niemand wollte dem widersprechen. Zumal Frauen nach dem Krieg eine diskriminierte Mehrheit waren; Frau Selbert rechnete ihren Zuhörer*innen genüsslich vor, dass auf 100 männliche Wähler 170 weibliche kommen. Doch die Mehrheit der Mitglieder stimmte ein zweites Mal dagegen. Anschließend zog Selbert durch die "Nochnichtrepublik" und forderte Frauen zum Protest auf. Ein "männermordender Streit" beschwerte sich Thomas Dehler, FDP. Der Hauptausschuss, erst vielstimmig dagegen, war jetzt, aber erst nachdem die Poststelle des Rates aufgrund mehrerer tausend Eingaben aus der Bevölkerung überquoll, einstimmig für die unbeschränkte Gleichberechtigung (Staas 2019).

Die DAJEB ist mit einer klaren Zielorientierung gegründet worden! Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus wollte sie ihren spezifischen Beitrag für eine demokratische Entwicklung leisten. Die Gründungsmütter und -väter erkannten die Gefahr, welche die systemisch angelegte fehlende Gleichberechtigung von Mann und Frau für deren Beziehungen in Familie und Gesellschaft und für das Aufwachsen von Kindern bedeutete.

Pointiert wird dies deutlich, wenn sie in ihrer Denkschrift, die der Gründung vorausgegangen ist, konstatierten: "dass die Ordnung der Geschlechtsbeziehungen eine entscheidende Grundlage aller persönlichen und hieraus mittelbar auch aller sozialen Lebensordnung bildet. Die Mehrzahl der Menschen bringen heute nicht mehr die Voraussetzung mit, von Natur oder aus gegebener sittlicher Grundhaltung diese Ordnung zu kennen, einzusehen oder zu erfüllen. Diese Voraussetzung sollte daher notwendig neu bewusst gemacht oder erst geschaffen werden."

Auf diesem Fundament gründeten sie am 1. Oktober 1949 in Detmold die "Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung".

Sie wussten, was das englische Sprichwort "Democracy begins at home." bedeutet. Eine Demokratie "auf dem politischen Feld" ist "nur möglich, wenn sich die Menschen, die in ihr leben, auch in ihren privaten Beziehungen demokratisch verhalten". Andernfalls sei ein demokratisches Gemeinwesen "zum Sterben verurteilt", betonte der Staatsrechtler Adolf Schüle 1952.

An den Schlaglichtern des Zeitgeschehens und parallel der Entwicklung der DAJEB wird deutlich, wie diese immer wieder die aktuellen Themen konkret bezogen auf das Zusammenleben in einer Partnerschaft umgesetzt hat. Z.B:

Aus den Schlaglichtern 1949 bis 1959

Kriegstraumatisierungen, Kriegsheimkehrer aus der Gefangenschaft

Thema der Jahrestagung 1953

"Geschlechtliche Erziehung als Aufgabe vorbeugender Jugend- und Eheberatung / Verlobtenberatung und Eheanbahnung"

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten 70 Jahren gerade hinsichtlich Beziehungen zwischen den Geschlechtern sehr verändert. Erinnerung sei u. a. an

- die rechtliche Emanzipation von Frauen aus der Verfügungsgewalt des Ehemannes,
- die zunehmende Akzeptanz unverheirateter Partner- und Elternschaft,
- das gesamtgesellschaftliche Ringen um den § 218,
- die Entkriminalisierung und Entpathologisierung von Homosexualität, welche 2017 in der "Ehe für alle" mündete, sowie
- die Auseinandersetzung mit Intergeschlechtlichkeit und Transidentität.

Diese Entwicklungen einerseits und die Einbeziehung soziologischer, psychologischer und beratungs- bzw. therapiewissenschaftlicher Diskurse und Forschungsergebnisse haben zu einer Veränderung von Zielstellungen und Methoden von Beratung beigetragen.

Treu geblieben ist sich die DAJEB aber dem Kernauftrag, der vor 70 Jahren formuliert wurde und nun nur etwas anders klingt:

Herausforderungen 2019

Unseren Fokus scharf stellen durch einen bio-psycho-sozial-ökologischen Blick auf Menschen:

- Was brauchen Männer* und Frauen*, welcher Geschlechtsidentität und sexueller/romantischer Orientierung auch immer, damit sie Beziehungen verantwortlich und liebevoll leben können?
- Was brauchen Kinder, dass sie gut gedeihen können?

Wir bedanken uns für die anregenden und wertschätzenden Rückmeldungen, die uns nach der Präsentation im Rahmen der Mitgliederversammlung erreicht haben. Insbesondere die Hinweise auf die gegenseitige Bereicherung der Umsetzung der Zielorientierung der DAJEB durch die Kolleg*innen aus der DDR und aus der BRD nach der Wiedervereinigung, die in der Präsentation nicht in der Deutlichkeit gewürdigt wurde.

Literatur

- Barabas, F. K.; Erler, M.: Die Familie, Einführung in Soziologie und Recht. Weinheim u. München: Juventa 2002
- Staas, C.: Im Glashaus, in: DIE ZEIT, Nr. 20, 9.5.2019, S. 20f.

70 Jahre DAJEB

Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e. V.

1949 bis 2019

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Weg zur Partnerschaft zwischen den Geschlechtern

- Die Germanen
- 1868: "Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung"
- Ab 1871 konnten erstmals alle Bevölkerungsschichten uneingeschränkt heiraten.
- Ehe als Institution – als klares patriarchalisches Modell

Beispielhafte Meilensteine der Geschichte

- 1918: Frauenwahlrecht tritt in Kraft.
- 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1949: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
(Grundgesetz der BRD)
- 1976: Reform des Scheidungsrechts
- 1979: Verbot der Vergewaltigung in der Ehe

Aus der Realität wird unsere Herausforderung

- Was bedeutet die rechtliche Ungleichheit zwischen Frau und Mann für das gesellschaftliche Miteinander?
- Wie geht eigentlich Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau?

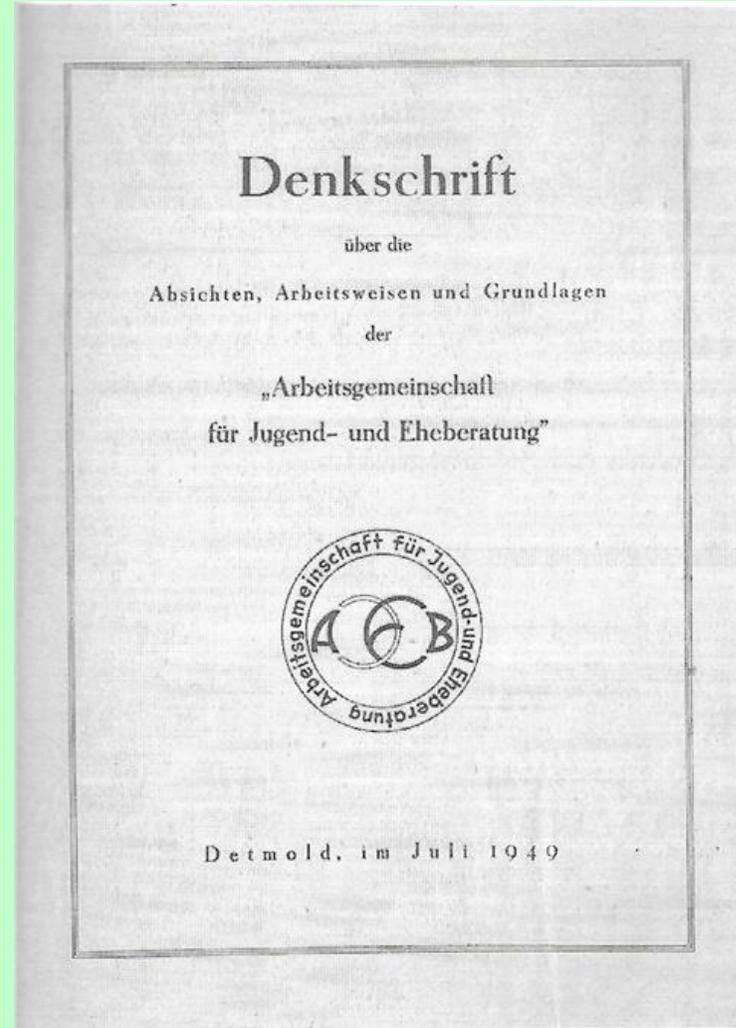
Sehen – Urteilen – Handeln

- 1. Oktober 1949
 - Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung in Detmold
 - 16 Gründungsmitglieder, davon 2 Frauen

Die Sicht der Gründungsmitglieder auf die Ehe

- "Die Ehe ist zentrale Lebensbedeutung, sie gilt als Schlüssel zum Verständnis menschlicher Gemeinschaft überhaupt. Sie ist ihrem Wesen nach Urbild dieser Gemeinschaft. Deshalb muss sie intakt sein. Darum sind sittliche Jugenderziehung und Eheberatung untrennbar voneinander.
- Letzter Sinn und Geheimnis der Geschlechtsbeziehungen sind mit dem Verstand nicht zu enträtseln. Sie sind vielmehr zu suchen in der Zusammengehörigkeit zweier Menschen, die als Geschöpf durch ihr Geschlecht in einzigartiger Mitmenschlichkeit aufeinander angewiesen sind."

1. Oktober 1949 in Detmold Gründung der (D)AJEB



Die Umsetzung

- Vortragstätigkeit vor der breiteren Öffentlichkeit
- Anregung der Gründung und Förderung von Jugend- und Eheberatungsstellen
- Schaffung des Eheschutzrichters
- wissenschaftliche Grundlagenarbeit und Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen

Die ersten 10 Kurse

- Erster Kurs: 29.11. - 03.12.1949
- Umfang von 5 Tagen (Zeitraum: 1949 bis 1951)
- 10,00 DM Hörergebühr
- 1950: Umbenennung in "Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung" (DAJEB)

Erster Ausbildungslehrgang in Bielefeld

- 20.02.1952 - 21.05.1952
 - 4. Abend: Anatomie, Biologie, Physiologie der Geschlechter
 - 6. Abend: Fragen der Ehehygiene
 - 12. Abend: Seelische und geistige Voraussetzungen einer gesunden Ehe; Ehekrise
 - 13. Abend: Übungen

Anerkennung als Berater*in der DAJEB

- Voraussetzung ab 1953:
 - ein regelmäßig absolvierter Lehrgang
 - einjährige Arbeit in anerkannter Beratungsstelle
 - nachgewiesene regelmäßige Fortbildung

Schlaglichter des Zeitgeschehens 1949 bis 1959

- Aufwachsen in Trümmerlandschaften
- Bundeskanzler ab 1949: Konrad Adenauer
- Wirtschaftswunder
- Niedergeschlagener Aufstand in der DDR am 17. Juni 1953
- Kriegstraumatisierungen, Kriegsheimkehrer aus der Gefangenschaft
- In der „Hausfrauenschule“ wurden Frauen auf die Ehe vorbereitet - Abschluss „Puddingabitur“.

Themen einiger Jahrestagungen bis 1959

- 1953: Geschlechtliche Erziehung als Aufgabe vorbeugender Jugend- und Eheberatung / Verlobtenberatung und Eheanbahnung
- 1956: die berufstätige Frau als Gattin und Mutter
- 1957: Welche Beratungsmöglichkeiten ergeben sich bei der unerfüllten, welche bei der innerlich leer gewordenen Ehe?
Wie können wir mit dem Ehestörer Kontakt gewinnen?
Wie können wir die Ehe vor dem Ehestörer schützen?

DAJEB 1960 bis 1969

- Vorstandsbeschluss, keine eigene Ausbildungsinstitution wie das katholische und das evangelische Zentralinstitut zu gründen.
- Beschluss, zu Gunsten der evangelischen und katholischen Ausbildungsinstitute auf eine eigene Weiterbildung weitgehend zu verzichten (wurde später revidiert).
- Änderung des Beschlusses spiegelt die Idee einer gemeinsamen Beratungsarbeit über Konfessionen hinweg.

Schlaglichter des Zeitgeschehens 1960 bis 1969

- Sexuelle Revolution
- Neue Verhütungsmethoden: Pille
- Gleichzeitig: Babyboomer-Jahre
- Gleichberechtigung
- 1961: Mauerbau
- 1962: Höhepunkt des kalten Krieges:
atomare Bedrohung und Kubakrise
- 1968: Studentenaufstand ("68er"-Generation)
- 1969: Wettlauf im All: Mondlandung der USA

DAJEB 1970 bis 1979

- Entwicklung der überregionalen Weiterbildungskurse in EFL
 - ab 1976: Beginn des ersten Blockkurses in Freising
 - ab 1978: Beginn des 2. Blockkurses in Höhenbrunn
- Zu Beginn der 70er Jahre Wechsel der Geschäftsstelle von Detmold nach Münster
- Einführung des Beratungsführers
- "Flankierende Maßnahmen zum § 218": Expert*innentagung "Beratung und Hilfe für die Schwangere, für Mutter und Kind und für das heranwachsende Kind", 1973

Schlaglichter des Zeitgeschehens 1970 bis 1979

- Scheidungsrecht: 1976 Zerrüttungsprinzip statt Schuldprinzip
- Kampf um Streichung des § 218
- Bildungsreform
- Energiekrise
- RAF-Terrorismus
- Entspannungspolitik und Ost-West-Annäherung
- "Fräulein" ade
- Volljährigkeit mit 18 Jahren statt mit 21 Jahren
- Deutscher Film "Wir Kinder vom Bahnhof Zoo"
- 1979: Helmut Schmidt stimmt dem Nato-Doppelbeschluss zu.

DAJEB 1980 bis 1989

- Paradigmenwechsel vom medizinischen zum psychologischen/psychosozialen Beratungsmodell
- 1980: Florian Moeser-Jantke Referent des Vorstands, ab 1982 Geschäftsführer der Geschäftsstelle in München
- 1982 bis 1993: Modellprojekt "Rückkehr zur Gemeinsamkeit" (Familiennotruf München), die zweite von der DAJEB getragene Stelle
- 1986 bis 1988: Entwicklung eines ärztlichen Fortbildungsprogramms zu den Themen Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplanung.
- 1986: Gründung des Weiterbildungsausschusses
- 1987: Übernahme des Beratungsführers von der BzgA
- 1987 bis 1991: Entwicklung eines Curriculums für die Fortbildung von Berater*innen zum Thema AIDS
- 1987: Die Arbeitsperiode des Vorstands bis zu einer Neu- bzw. Wiederwahl wird auf vier Jahre festgesetzt.

Ausgewählte Themen der DAJEB-Jahrestagungen 1980 bis 1989:

- 1981: Zur Therapie des ehelichen Machtkampfes
- 1984: Ein-Eltern-Familien. Spezifische Belastungen und deren Bewältigung
- 1985: Zweitehen – Zweitfamilien
- 1986: Sexualität in der Beratung – Tabu und Realität

Schlaglichter des Zeitgeschehens 1980 bis 1989

- 13. Januar 1980: Gründung der Partei "Die Grünen"
- 01. Oktober 1982: Helmut Schmidt wird nach einem Misstrauensvotum als Kanzler abgelöst. Sein Nachfolger wird Helmut Kohl.
- 1985: In Hessen wird die erste rot-grüne Landesregierung vereidigt.
- April 1986: Supergau Tschernobyl
- 09. November 1989: Fall der Mauer

DAJEB 1990 bis 1999

- 1990: erste Veröffentlichung der Broschüre "Eltern bleiben Eltern"
- 1990: Überleitung des DAJEB-Projektes "Familiennotruf Ismaning" in eine kommunale Trägerschaft
- Herbst 1990: Konferenzen der DAJEB mit Kolleg*innen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie mit dem Leipziger Beraterkreis zum Erfahrungsaustausch und zur Verabredung möglicher Fortbildungen
- 1991: Die Mitgliederversammlung beauftragte den Vorstand, sich eine Geschäftsordnung zu geben.
- Die Weiterbildungskurse finden in Ost-West-Besetzung statt.
- 1992: Überleitung des DAJEB-Projektes "Familiennotruf München" in die öffentliche Trägerschaft durch das Land Bayern und die Stadt München
- 1992 - 1998: besondere Fortbildungen in Dresden und Leipzig

DAJEB 1990 bis 1999

- 1993: Ausgabe eines eigenen Beratungsführers für die Neuen Bundesländer
- Beteiligung an dem Projekt "gesundheitliche Beratung als Teil umfassender Familienberatung"
 - 1990: Besuch der ungarischen Delegation in München
 - 1991: Gegenbesuch der DAJEB in Budapest
- Mitarbeit im DAKJEF
- Bemühungen um die tarifliche Eingruppierung von Fachkräften der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Abgrenzung der institutionellen psychologischen Beratung nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetz

Schlaglichter des Zeitgeschehens 1990 bis 1999

- 03. Oktober 1990: Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland
- 1994: ersatzlose Streichung des §175 (Verbot der Homosexualität)
- 1994: UN Weltbevölkerungskonferenz in Kairo
- 1995: Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes
- 23. Februar 1997: Dolly, das erste geklonte Schaf
- 1998: die Potenzpille Viagra kommt auf den Markt
- 1998: Paket umstrittener Sozialreformen ("Hartz-Gesetze")
- 01. Januar 1999: Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes

DAJEB 2000 bis 2009

- 2000: Kurs für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Hörbehinderung mit 21 Teilnehmer*innen
- 2000: Weiterbildungskurs mit dem Schwerpunkt Seniorenberatung fand mangels Interesse nicht statt.
- 2000: www.dajeb.de
- Qualitätssicherung durch die Entwicklung von Evaluationsinstrumenten
- 2001: neue Fortbildungsreihe in Chorin bei Berlin: "Gesprächsführung als Grundlage helfender Beratung für Mitarbeiter*innen in der familienbezogenen Beratung mit dem Schwerpunkt Beratung Schwangerer"
- 2004: Start der Fortbildungsreihe "Grundlagen der Erziehungsberatung für Ehe- Familien- und Lebensberater*innen"

Ausgewählte Themen der DAJEB-Jahrestagungen 2000 bis 2009

- 2000: Handwerk Beratung – Ressourcenorientierte Wege und Verfahren
- 2002: Lust – Last – Frust: Sexualität in der Beratung
- 2004: Paarberatung

Schlaglichter des Zeitgeschehens 2000 bis 2009

- 11. September 2001: Terroranschläge World Trade Center in New York
- 2001: Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner*innen wird rechtskräftig.
- 2002: Einführung des Euro als Bargeld
- 2007: das erste Smartphone
- 2007: weltweite Bankenkrise, daraus resultierend auch Eurokrise
- 2008: Barack Obama wird als 44. Präsident der USA gewählt
- Digitalisierung – Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, SMS

DAJEB 2010 bis 2019

- Konzeptionelle Entwicklung der Weiterbildungskurse in Inhalt und Struktur nach dem Kompetenzbegriff des DQR
- 2016: erster Weiterbildungskurs im Blended-Learning-Format mit Präsenzzeiten in Hannover
- 2015: Verabschiedung von Dr. Florian Moeser-Jantke als Geschäftsführer
- 2016: Erweiterung des Teams in der Geschäftsstelle durch Frau Dr. Anja Tiedtke als wissenschaftliche Assistenz
- 2018: erste Ausgabe der Online Zeitung *Beratung als Profession*
- 2019: Umwandlung der projektgeförderten Fortbildungsreihe "Gesprächsführung..." und des Beratungsführers in die institutionelle Förderung
- 2019: Umstellung der Veröffentlichungen von der Print- in die Online-Version

Ausgewählte Themen der DAJEB-Jahrestagungen 2010 bis 2019

- 2010: Methodenvielfalt in der Beratung
- 2013: Auf Schatzsuche – Ressourcen nutzen
- 2018: Wieviel Körper braucht Beratung?
- 2019: Gut bewährt und irritierend neu – kompetent beraten

Schlaglichter des Zeitgeschehens 2010 bis 2019

- 2010: "Arabischer Frühling"
- 11. März 2011: Nuklearkatastrophe von Fukushima
- Staatsschuldenkrise im Euroraum
- Bürgerkrieg in Syrien löst große Fluchtbewegungen aus.
- 2013 bis 2018: NSU-Prozess
- 2017: Ehe für alle
- 2018 benutzen 90 % der Menschen Smartphones, Social Media.

DAJEB "2019 plus"

"Unseren Fokus scharf stellen"

Unseren Fokus scharf stellen durch einen bio-psycho-sozial-ökologischen Blick auf folgende Aspekte:

- Was brauchen Menschen, dass ihre Beziehungen zur Zufriedenheit gelingen?
- Was brauchen Kinder, dass sie gut gedeihen können?
- Welche Bedeutung hat es, dass wir in Deutschland weit mehr an Ressourcen verbrauchen, als dass die Erde zur Verfügung stellt?
- Wie damit umgehen, dass Menschen aus anderen Ländern gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und bei uns Heimat suchen?
- Wie mit einer steigenden Respektlosigkeit im Miteinander in der Gesellschaft umgehen?
- Was können wir als DAJEB Positives im Miteinander der Menschen bewirken?

**Vielen Dank für Ihre und Eure
Aufmerksamkeit!**

Ausschüsse des Vorstandes:

Fort- und Weiterbildungsausschuss: Ulrike Heckel (Vorsitz), Berend Groeneveld, Christine Koch-Brinkmann, Katja Müller, Dr. Anja Tiedtke, Cornelia Weller, Meike Wilski

Redaktionsausschuss: Dr. Rudolf Sanders (Vorsitz), Sabine Grimm, Annemarie Potthoff

Ausschuss für die Jahrestagung 2020: Dr. Rudolf Sanders (Vorsitz), Annemarie Potthoff

Ausschuss für die Jahrestagung 2021: Ulrike Heckel (Vorsitz), Cornelia Weller, Claudia Gansauge

Rechnungsprüfer*in: Patrick Friedl, Rosamaria Jell

Herausgeber: Deutsche Arbeitsgemeinschaft
für Jugend- und Eheberatung e.V.
Neumarkter Str. 84 c, 81673 München

Verantwortlich i. S. d. P.: Dr. Rudolf Sanders

Redaktion: Sabine Grimm: sagrimm@web.de
Annemarie Potthoff: annepotthoffhl@gmx.de
Dr. Rudolf Sanders dr.sanders@partnerschule.de

Diese Veröffentlichung erscheint mit Unterstützung und Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Sie ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der DAJEB unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Es ist deshalb nicht gestattet, diese Veröffentlichung ganz oder in Teilen zu scannen, in Computern oder auf CDs zu speichern oder in Computern zu verändern, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung der DAJEB.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend